



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

32. Sitzung

Hannover, den 15. November 2018

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 26:

Mitteilungen der Präsidentin2839
Feststellung der Beschlussfähigkeit.....2839

Zur Geschäftsordnung:

Helge Limburg (GRÜNE).....2840

Außerhalb der Tagesordnung:

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz2840

Tagesordnungspunkt 27:

Fragestunde2841

a) **Wann können die Kommunen mit den zugesagten Mitteln zur Kompensation für entfallene Elternbeiträge für Kindergartenplätze etwa aus dem Härtefallfonds rechnen?** - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/2020.....2841

Julia Willie Hamburg (GRÜNE)
.....2841, 2843, 2844, 2845, 2849

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister
.....2841 bis 2844

Björn Försterling (FDP)
.....2843, 2844, 2847, 2848

Harm Rykena (AfD).....2843, 2844, 2850

Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU)2846

Stefan Politze (SPD).....2849

b) **Erste Kältetote in Deutschland - Welche Maßnahmen will die Landesregierung zur Verhinderung weiterer Kälteopfer unternehmen?** - Anfrage der Fraktion der AfD - Drs. 18/2021.....2851

Dana Guth (AfD)2851, 2855, 2860
Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales,
Gesundheit und Gleichstellung ..2852 bis 2855

Hanna Naber (SPD).....2853

Claudia Schüßler (SPD).....2854

Christoph Eilers (CDU)2854, 2857

Anja Piel (GRÜNE)2855

Sylvia Bruns (FDP).....2857

Oliver Lottke (SPD)2858

Außerhalb der Tagesordnung:

Unterrichtung durch die Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz über die Sperrung von Geflügelbetrieben wegen des Verdachts auf verunreinigtes Futter2861

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz ...2861

Christian Meyer (GRÜNE).....2862

Karin Logemann (SPD).....2863

Hermann Grupe (FDP)2864

Dana Guth (AfD)2865

Helmut Dammann-Tamke (CDU).....2865

Tagesordnungspunkt 28:

Erste Beratung:

Einsetzung einer Enquetekommission „Sicherstellung der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung in Niedersachsen - für eine qualitativ hochwertige und wohnortnahe medizinische Versorgung“ - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/2012..... 2866

Volker Meyer (CDU) 2866

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) 2868, 2873

Sylvia Bruns (FDP)..... 2869

Stephan Bothe (AfD) 2870

Uwe Schwarz (SPD) 2871, 2873

Ausschussüberweisung..... 2873

Tagesordnungspunkt 29:

Erste Beratung:

Nährstoffkreisläufe verbessern - Pflanzen bedarfsgerecht ernähren - Wasserqualität sichern - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/2026 2874

Hermann Grupe (FDP) 2874, 2877

Thordies Hanisch (SPD) 2875, 2877

Dr. Marco Mohrmann (CDU) 2878

Christian Meyer (GRÜNE)..... 2879

Dana Guth (AfD) 2880

Ausschussüberweisung..... 2881

Tagesordnungspunkt 30:

Erste Beratung:

Niedersachsen für den kommenden Mehrjährigen Finanzrahmen stark aufstellen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/2016 2881

Dr. Christos Pantazis (SPD) 2881

Horst Kortlang (FDP) 2882

Stefan Wirtz (AfD) 2883

Marcel Scharrelmann (CDU) 2885

Dragos Pancescu (GRÜNE) 2887

Ausschussüberweisung..... 2887

Tagesordnungspunkt 31:

Erste Beratung:

Land muss seiner Verantwortung gegenüber Landesbeamten gerecht werden! - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/2024..... 2888

Jan-Christoph Oetjen (FDP)..... 2888, 2890

Jörn Schepelmann (CDU)..... 2889, 2891

Alptekin Kirci (SPD) 2891

Jens Ahrends (AfD)..... 2892

Stefan Wenzel (GRÜNE) 2893

Ausschussüberweisung..... 2894

Tagesordnungspunkt 32:

Erste Beratung:

Die Anzahl der erfolglosen Abschiebeversuche reduzieren - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/2033..... 2894

Jens Ahrends (AfD) 2894, 2898

Jan-Christoph Oetjen (FDP)..... 2896

Deniz Kurku (SPD) 2897, 2899

Eike Holsten (CDU) 2899

Belit Onay (GRÜNE) 2901

Ausschussüberweisung..... 2902

Nächste Sitzung 2902

Vom Präsidium:

Präsidentin	Dr. Gabriele A n d r e t t a (SPD)
Vizepräsidentin	Petra E m m e r i c h - K o p a t s c h (SPD)
Vizepräsident	Bernd B u s e m a n n (CDU)
Vizepräsident	Frank O e s t e r h e l w e g (CDU)
Vizepräsidentin	Meta J a n s s e n - K u c z (GRÜNE)
Schriftführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriftführer	Matthias M ö h l e (SPD)
Schriftführerin	Hanna N a b e r (SPD)
Schriftführerin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Schriftführer	Rainer F r e d e r m a n n (CDU)
Schriftführerin	Gerda H ö v e l (CDU)
Schriftführerin	Gudrun P i e p e r (CDU)
Schriftführer	Heiner S c h ö n e c k e (CDU)
Schriftführer	Belit O n a y (GRÜNE)
Schriftführerin	Hillgriet E i l e r s (FDP)
Schriftführer	Christopher E m d e n (AfD)
Schriftführer	Stefan H e n z e (AfD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident

Stephan W e i l (SPD)

Minister für Inneres und Sport

Boris P i s t o r i u s (SPD)

Staatssekretär Stephan M a n k e ,

Ministerium für Inneres und Sport

Finanzminister

Reinhold H i l b e r s (CDU)

Staatssekretärin Doris N o r d m a n n ,

Finanzministerium

Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Dr. Carola R e i m a n n (SPD)

Staatssekretär Heiger S c h o l z ,

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Kultusminister

Grant Hendrik T o n n e (SPD)

Staatssekretärin Gaby W i l l a m o w i u s ,

Kultusministerium

Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Dr. Bernd A l t h u s m a n n (CDU)

Staatssekretär Dr. Berend L i n d n e r ,

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Barbara O t t e - K i n a s t (CDU)

Staatssekretär Rainer B e c k e d o r f ,

Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Minister für Wissenschaft und Kultur

Björn T h ü m l e r (CDU)

Staatssekretärin Dr. Sabine J o h a n n s e n ,

Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Staatssekretär Frank D o o d s ,

Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Birgit H o n é (SPD)

Staatssekretärin Jutta K r e m e r ,

Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Beginn der Sitzung: 9.00 Uhr.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich eröffne die 32. Sitzung im 12. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 18. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 26:

Mitteilungen der Präsidentin

Ich stelle die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Wir haben heute ein Geburtstagskind unter uns, das gerade rechtzeitig herangestürmt kommt. Es ist die Abgeordnete Mareike Wulf.

(Beifall)

Liebe Frau Wulf, ich darf Ihnen im Namen des ganzen Hauses herzlich gratulieren und Ihnen alles Gute wünschen. Wir haben uns über den kleinen Lebkuchen, den Sie uns auf den Tisch gelegt haben, sehr gefreut. Vielen Dank. Ich wünsche Ihnen alles Gute!

(Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir beginnen die heutige Sitzung mit dem Tagesordnungspunkt 27, der Fragestunde. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort. Die heutige Sitzung soll gegen 14.25 Uhr enden.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr der Schriftführer, Herr Onay, mit. Bitte!

Schriftführer Belit Onay:

Es haben sich entschuldigt von der Landesregierung Ministerpräsident Stephan Weil ab 11.30 Uhr, Justizministerin Barbara Havliza, Umweltminister Olaf Lies, von der Fraktion der CDU Thomas Adasch ab 12 Uhr, Karl-Heinz Bley, Clemens Lammerskitten, Laura Rebuschat und von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Miriam Staudte.

(Jörg Bode [FDP]: Mehrheit!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Bode, ich muss Sie enttäuschen. Für die Mehrheit reicht es dennoch nicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor wir in die Tagesordnung einsteigen, möchte ich eine Gelegenheit auf keinen Fall versäumen. Es geht um einen Ihnen allen wohlbekannten Mitarbeiter der Landtagsverwaltung, der heute das letzte Mal seinen Dienst in diesem Plenarsaal verrichtet. Herr Eggelsmann geht mit Ablauf des Jahres in den Ruhestand und hat seinen letzten Arbeitstag am 6. Dezember.

Lieber Herr Eggelsmann, Sie werden mit dem Eintritt in den Ruhestand auf stolze 31 Dienstjahre hier im Niedersächsischen Landtag zurückblicken. In dieser Zeit haben Sie so ziemlich jeden Arbeitsbereich dieses Hauses kennengelernt. Sie sind im GBD gestartet, haben das Personalreferat geleitet, kümmerten sich als Leiter des Referats 2 um die Hausverwaltung und den Inneren Dienst des Landtages, sind immer wieder in der Rolle des Pressesprechers unterwegs gewesen, waren als Leiter des Referats 7 über Jahre für die parlamentarischen Abläufe verantwortlich und sind nun seit 2006 Verwaltungsabteilungsleiter.

In dieser Funktion haben Sie den Umbau des Plenarsaals begleitet. Dabei haben Sie sich mit all Ihrer parlamentarischen und verwaltungspraktischen Erfahrung in die Planung und Ausführung des Umbaus eingebracht. Es ist sicher nicht übertrieben, wenn ich sage - mein Vorgänger, Herr Vizepräsident Busemann, wird sicherlich zustimmen -, dass viele Details hier in unserem schönen Plenarsaal Ihre Handschrift tragen und Ihr Mitwirken ein wesentlicher Beitrag für das Gelingen unserer Baumaßnahme war.

Festzustellen bleibt, dass uns mit Ihrem Eintritt in den Ruhestand ein über 30-jähriges Erfahrungswissen verlorengeht. Aber nicht nur das: Der Landtag verliert auch einen allseits geschätzten Mitarbeiter, dem das Funktionieren des Parlaments und der Parlamentarismus selbst immer ein Herzensanliegen waren.

Lieber Herr Eggelsmann, ich danke Ihnen im Namen des ganzen Hauses für Ihre geleistete Arbeit und wünsche Ihnen für Ihren Ruhestand eine wunderbare Zeit.

(Starker, lang anhaltender Beifall - Die Abgeordneten erheben sich)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, bevor wir in den Tagesordnungspunkt 7 einsteigen, hat Herr Kollege Limburg, Bündnis 90/Die Grünen, das Wort **zur Geschäftsordnung**. Bitte, Herr Kollege!

(Unruhe - Zuruf von der SPD: Der wird ja der neue Nacke!)

- Ich darf um Ruhe bitten. - Bitte, Herr Kollege!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe gerade aus der SPD den Zwischenruf „Der wird ja der neue Nacke!“ gehört.

(Zustimmung bei der SPD - Heiterkeit bei der FDP - Jörg Bode [FDP]: Nein, das wirst du nicht! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte fahren Sie jetzt fort!

Helge Limburg (GRÜNE):

Erstens gehe ich davon aus, dass das als Kompliment gemeint war.

(Johanne Modder [SPD]: Selbstverständlich!)

Zweitens, liebe Kolleginnen und Kollegen, wären diese Geschäftsordnungsdebatten nicht notwendig, wenn sich diese rot-schwarze Landesregierung an das halten würde, was der Kollege Nacke in der vergangenen Legislaturperiode von Rot-Grün immer wieder angemahnt hat, nämlich die unverzügliche Unterrichtung über Vorfälle parallel zum Plenum. Das ist in diesem Tagungsabschnitt erneut nicht geschehen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der AfD)

Wir durften gestern Abend aus Ihrem Haus, Frau Ministerin Otte-Kinast, eine Pressemitteilung zur Kenntnis nehmen, in der darüber berichtet wurde, dass der Höchstgehalt für nicht dioxinähnliche PCB in Futtermitteln überschritten worden ist. Diese Pressemitteilung ist gestern Abend, wie wir später sehen konnten, parallel zum Landtagsplenum herausgegangen, und Sie haben es nicht für nötig befunden, nicht nur die Presse zu informieren, sondern - was aus Respekt vor dem Parlament selbstverständlich gewesen wäre - hier ans Pult zu treten und über diesen für Niedersachsen wichtigen Sachverhalt selbstverständlich das ganze Haus zu unterrichten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass offenbar zahlreiche Landkreise und zahlreiche Betriebe in Niedersachsen - also nicht nur einzelne - betroffen sind. Betroffen sind u. a. Betriebe in meinem Wahlkreis Nienburg-Weser.

Die Auswirkungen einer solchen Situation für die Agrarwirtschaft in Niedersachsen sind natürlich enorm. Darum ist es notwendig und richtig, dass Sie jetzt das Haus unterrichten und dass wir hier im Parlament auch über mögliche Konsequenzen durch Ihr Haus unterrichtet werden.

Vielen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Limburg. - Nun erteile ich für die Landesregierung Frau Landwirtschaftsministerin Otte-Kinast das Wort. Bitte!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ich die Unterrichtung im Laufe des Vormittags selbstverständlich vornehmen werde. Mir liegen noch nicht alle aktuellen Daten vor. Es ist ein laufendes Rechercheverfahren. Ich warte auf den Vermerk meines Hauses.

Vielleicht ist es auch ein bisschen meiner Erkältung geschuldet. Ich entschuldige mich dafür, dass ich am gestrigen Tage dazu nicht unterrichtet habe. Ich werde das im Laufe des Vormittags nachholen. Entschuldigen Sie bitte, aber es wird im Laufe dieses Vormittags nachgeholt.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der AfD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Sie haben angekündigt, dass Sie im Laufe des Vormittags unterrichten werden. Gleichwohl haben Sie jetzt bereits geredet. Daher frage ich: Wird zu diesem Zeitpunkt eine Aussprache gewünscht? - Das ist nicht der Fall, sodass ich die Geschäftsordnungsdebatte schließen kann.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 27:

Fragestunde

Die für die Fragestunde geltenden Regelungen unserer Geschäftsordnung setze ich als bekannt voraus.

Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich, dass Sie sich schriftlich zu Wort melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Wir beginnen mit der Anfrage

a) Wann können die Kommunen mit den zugesagten Mitteln zur Kompensation für entfallene Elternbeiträge für Kindergartenplätze etwa aus dem Härtefallfonds rechnen? - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/2020

Sie wird vorgetragen von der Kollegin Hamburg.

(Unruhe)

- Alle anderen darf ich um Aufmerksamkeit bitten. Wir warten noch einen kleinen Moment; der Geräuschpegel ist nämlich zu hoch.

Bitte, Frau Kollegin!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wann können die Kommunen mit den zugesagten Mitteln zur Kompensation für entfallene Elternbeiträge für Kindergartenplätze etwa aus dem Härtefallfonds rechnen? - In Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden hatte die Landesregierung zugesagt, dass das Land Niedersachsen den Trägern der Kindertagesstätten als Kompensation für die ausfallenden Elternbeiträge für Plätze in Kindergärten eine erhöhte Finanzhilfe zahlt. Kommunen, die besonders hohe Ausfälle haben, sollten zusätzliche Mittel aus einem Härtefallfonds erhalten, der aus Bundesmitteln finanziert werden sollte.

Am 23. Oktober 2018 hat der Präsident des Niedersächsischen Städtetages, Ulrich Mädge, in der HAZ beklagt, dass diese Mittel noch nicht fließen könnten, weil die Bundesmittel noch nicht bereitstünden. Deshalb müssten die Städte diese Mittel vorfinanzieren. In einzelnen Kommunen entstän-

den dadurch derzeit finanzielle Lücken in Millionenhöhe. Auch die restlichen Zusagen, die das Land plante, aus dem sogenannten Gute-Kita-Gesetz zu finanzieren, werden derzeit noch nicht eingelöst. Nach Aussagen aus der Bundespolitik kann es noch bis Mitte des nächsten Jahres dauern, bis die Mittel aus dem Bundesgesetz an die Länder fließen. Derzeit ist zudem noch in der Diskussion, dass bereits geplante und begonnene Maßnahmen nicht mit den Bundesmitteln finanziert werden dürfen. Gleichzeitig sorgt die Umsetzung des neuen niedersächsischen Kindertagesstättengesetzes vor Ort nach Aussage von Trägern und Kommunen nach wie vor für Probleme.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie soll der Härtefallfonds ausgestaltet werden hinsichtlich der Antragsberechtigung, des frühesten Zeitpunktes für einen Maßnahmenbeginn, einer möglichen Deckelung und einer Zuteilung der Mittel für den Fall, dass die Summe der beantragten Mittel die Höhe des Härtefallfonds übersteigt?

2. In welcher Weise will das Land Defizite kompensieren, die den Kommunen bereits vor dem Inkrafttreten des Gute-Kita-Gesetzes durch die Abschaffung der Elternbeiträge entstehen, wenn eine rückwirkende Kompensation durch Bundesmittel nicht möglich ist?

3. Welche Maßnahmen plant das Land, um entstandene Unwuchten und Probleme bei der Umsetzung der Novelle des Kindertagesstättengesetzes zu beheben?

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Björn Försterling [FDP])

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Für die Landesregierung antwortet Ihnen Herr Kultusminister Tonne. Bitte, Herr Minister!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Koalitionsvereinbarung für die laufende Wahlperiode des Niedersächsischen Landtages haben SPD und CDU vereinbart, die vollständige Beitragsfreiheit für Kindergartenkinder zum Kindergartenjahr 2018/2019 einzuführen, damit Teilhabe an Bildung für jedes einzelne Kind gewährleistet werden kann. Den Kommunen als Träger der Kinderbetreuung steht für die wegfallenden Elternbeiträge eine faire Kompensation

durch das Land zu. Die Landesregierung hat dabei dem Wunsch der kommunalen Spitzenverbände Rechnung getragen, die Ausgleichszahlungen über eine Erhöhung der anteiligen Landesfinanzierung für die Personalausgaben für Gruppen, in denen Kindergartenkinder betreut werden, zu leisten. Um dies umzusetzen, wurde das Kindertagesstättengesetz mit Wirkung zum 1. August 2018 geändert. Der allgemeine Finanzhilfesatz wurde für Kräfte in Gruppen, in denen Kindergartenkinder aufgenommen wurden, von 20 % auf 55 % erhöht. Zum 1. August 2019, 2020 und 2021 wird dieser Finanzhilfesatz um jeweils einen weiteren Prozentpunkt angehoben und erreicht mit dem Kindergartenjahr 2021/2022 eine Höhe von dauerhaft 58 %.

Aufgrund der unterschiedlichen Höhe der Elternbeiträge war den Verhandlungspartnern klar, dass mit der seitens der kommunalen Spitzenverbände gewünschten Ausgleichszahlung über eine Erhöhung der allgemeinen Finanzhilfe unabhängig von den bisherigen Einnahmen die Kosten von Trägern mit hohen Einnahmen aus Elternbeiträgen unterkompensiert und die Kosten von Trägern mit geringen Einnahmen aus Elternbeiträgen überkompensiert werden könnten.

Daher sind weitere Maßnahmen im sogenannten Korb II vereinbart worden. Hierfür ist zunächst die Verabschiedung des Gute-Kita-Gesetzes auf Bundesebene wichtig. Für Kommunen, denen nach Einführung der Beitragsfreiheit durch die Veränderung Mindereinnahmen entstehen, haben die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände einen Härtefallfonds verabredet. Dieser soll für die Kindergartenjahre 2018/2019, 2019/2020 und 2020/2021 eingerichtet, mit einer auf insgesamt 48 Millionen Euro gedeckelten Gesamtsumme ausgestattet werden und damit Härten abfedern. Den Verhandlungspartnern war ebenfalls bewusst, dass es sich hierbei um ein nachgelagertes Instrument handelt und Ausgleichs aus dem Härtefallfonds nach dem Kita-Jahr 2018/2019 gezahlt werden.

Die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände einigten sich zudem darauf, dass neben Maßnahmen im Bereich Qualität nicht nur der Härtefallfonds, sondern auch die ersetzende Kindertagespflege in der Altersgruppe Ü 3 in die Beitragsfreiheit einzubeziehen sei. Hierfür stehen insgesamt 20 Millionen Euro zur Verfügung. Sollte das Land bundesrechtlich daran gehindert sein, die Förderung bereits zum 1. August 2018 aufzunehmen, würden die Landkreise vorübergehend in Vorleistung treten.

Weiter sollen Zahlungen auf Grundlage der Jahreswochenstundenpauschale um insgesamt 115 Millionen Euro aufgestockt werden. Dies entspricht einer Erhöhung der bestehenden Dynamisierung von 1,5 % auf 2,5 % für Krippen, Kindergärten sowie altersübergreifende Gruppen und Horte. Sollten Bundesmittel dauerhaft zur Verfügung stehen, hat das Land eine Überführung dieser Erhöhung in eine gesetzliche Regelung zugesagt.

Vereinbart wurde zudem, dass die Fördermittel der drei eben genannten Maßnahmen gegenseitig deckungsfähig sind und im Hinblick auf eine bedarfsgerechte Verteilung der Bundesmittel einer Revision im zweiten Halbjahr 2019 unterzogen werden. Die Landesregierung arbeitet daher derzeit an einer Billigkeitsrichtlinie. Diese wird der Umsetzung der drei genannten Maßnahmen und der Klärung aller notwendigen Formalitäten dienen und nach Abschluss der Gesetzesberatungen auf Bundesebene sowie nach Durchführung des Beteiligungs- und Anhörungsverfahrens hier in Kraft treten.

Zu Frage 1: Auf die Vorbemerkung der Landesregierung wird verwiesen.

Zu Frage 2: Erstens. Bereits im März 2018 haben sich das Land und die kommunalen Spitzenverbände darauf verständigt, dass die zur Wahrung der Konnexität nötigen Leistungen an die Kommunen durch das Land übernommen werden.

Zweitens. Sowohl das formale Gesetzgebungsverfahren zum Gute-Kita-Gesetz als auch die Verhandlungen mit dem Bund dauern an, sodass sich die These der Frage für uns nicht stellt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu Frage 3: Etwaige Unwuchten wurden und werden durch pragmatische Lösungen ausgeglichen. Ferner: Die zweite Durchführungsverordnung zum KiTaG ist überarbeitet worden. Es ist vorgesehen, dass diese Änderungen noch im laufenden Jahr in Kraft gesetzt werden. Darüber hinaus wird in einem weiteren Schritt das in die Jahre gekommene KiTaG grundsätzlich neu gefasst und den heutigen Bedürfnissen auch in technischer Hinsicht angepasst.

Letztlich werden und wurden alle Maßnahmen, die keine Änderung der genannten Rechtsnorm erfordern, sofort ergriffen. Das Kultusministerium und auch die Landesschulbehörde haben gute Arbeit geleistet, um eine reibungslose Auszahlung der erhöhten Finanzhilfe an die kommunale Ebene

sicherzustellen. Sofern sich Unwuchten gezeigt haben, wurde schnellstmöglich nachgesteuert. So wird auch weiterhin verfahren.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister Tonne. - Die erste Zusatzfrage für die FDP-Fraktion stellt Herr Kollege Försterling. Bitte!

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, ob die Landesregierung aktuell die Defizite, die durch den Wegfall der Elternbeiträge bei den Kommunen entstanden sind, erhebt, um den Härtefallfonds so auszustatten, dass alle Defizite ausgeglichen werden können, und, falls die Landesregierung dies tut, wie hoch diese Defizite bisher ausfallen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Försterling. - Es antwortet Herr Minister Tonne.

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das hätte bedeutet, dass wir eine Spitzabrechnung hätten vereinbaren müssen. Das war in den Verhandlungen ausdrücklich nicht gewünscht, und es war beiden klar, dass das Ergebnis der Frage, wie das konkret bei jedem Einzelnen in der eigenen Kita aussieht, erst nach dem ersten Jahr feststeht. Dafür wurde der Härtefallfonds explizit als nachgelagertes Instrument im Rahmen der Vereinbarung zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden vorgesehen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Die erste Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Frau Kollegin Hamburg.

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung, ob sie weiß, welche Kommunen bzw. Gemeinden jetzt zusätzlich erhöhte Krippen- oder Hortbeiträge erheben, um die

Defizite im Rahmen der Beitragsfreiheit an Kitas zu kompensieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Minister Tonne!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Liebe Kollegin Hamburg, nein, das liegt natürlich nicht abschließend vor, weil es eine kommunale Entscheidung ist, wie mit den Krippenbeiträgen umgegangen wird. Darüber hinaus dient die Einrichtung des Härtefallfonds genau dazu, dass die Einnahmen nicht auf anderem Wege erhöht werden müssen. Es ist vielmehr über die Verhandlungen, die wir geführt haben, sichergestellt, dass durch die Beitragsfreiheit entstehende Lücken ausgeglichen werden.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
- Johanne Modder [SPD]: Genau so!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Die erste Zusatzfrage für die AfD-Fraktion stellt der Abgeordnete Rykena. Bitte!

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Minister Tonne, in Anbetracht der Tatsache, dass bei den kommunalen Spitzenverbänden jetzt Beschwerden darüber eingehen, dass die Gelder des Härtefallfonds noch nicht fließen, stelle ich Ihnen die Frage: Hat die Landesregierung die verspätete Zahlung dieser Bundesmittel, die erst so spät fließen, bei den Verhandlungen mit eingeplant?

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Minister Tonne!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich halte die Begrifflichkeit, dass es sich um eine verspätete Zahlung handelt, für falsch. Es war in den Verhandlungen immer klar, dass die Verabschiedung des Gute-Kita-Gesetzes eine Voraussetzung für die Maßnahmen ist, die wir im Korb II miteinander verhandelt haben. Von daher ist das nicht verspätet, sondern war ausdrücklicher Gegenstand der Verhandlungen, die wir miteinander geführt haben.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Die zweite und letzte Zusatzfrage für die FDP-Fraktion stellt der Abgeordnete Försterling.

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da im Rahmen der Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden auch beabsichtigt gewesen ist, die Tagespflege analog beitragsfrei zu stellen, und viele Landkreise und kreisfreie Städte jetzt schon in Vorleistung getreten sind, ist die Frage: Wann beabsichtigt die Landesregierung konkret, die wegfallenden Beiträge der Tagespflege gegenüber den Kommunen zu kompensieren, bzw. ist der Landesregierung bekannt, ob tatsächlich flächendeckend im gesamten Land Niedersachsen aktuell für Kinder über drei Jahre keine Beiträge für die Tagespflege von den Eltern zu entrichten sind?

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Es antwortet Herr Minister Tonne.

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Försterling, wie ich in meiner Antwort gerade ausgeführt habe, ist auch die Beitragsfreiheit in der ersetzenden Kindertagespflege Gegenstand der Verhandlungen gewesen. Wir haben dort auch mit den kommunalen Spitzenverbänden ausdrücklich besprochen, dass, wenn Gelder des Bundes durch das Land noch nicht bis zum 1. August 2018 fließen können, die Landkreise in Vorleistung gehen. So ist es miteinander vereinbart worden, um die Beitragsfreiheit auch dort gewährleisten zu können.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Ebenfalls zur zweiten und letzten Zusatzfrage erhält das Wort Frau Kollegin Hamburg, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass Sie gerade ausgeführt haben, dass es die Notwendigkeit einer Erhöhung der Krippen- und Hortbeiträge nicht gebe, weil die Kommunen dafür ja Gelder aus dem Härtefallfonds erhielten, und vor dem Hintergrund, dass der Bund die Mittel erst auszahlt, wenn mit allen 16 Bundes-

ländern Verwaltungsvereinbarungen getroffen wurden und die Rahmenbedingungen klar sind, frage ich Sie, ob ich es richtig verstanden habe, dass die Kommunen vor August des nächsten Jahres gar nicht mit den Geldern rechnen können.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Minister Tonne!

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegin Hamburg, da ich in meiner gesamten Antwort und in meiner Rede den Zeitraum August 2019 niemals erwähnt habe, haben Sie mich nicht richtig verstanden.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Die zweite Zusatzfrage für die AfD-Fraktion stellt Herr Abgeordneter Rykena.

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Minister Tonne, vor dem Hintergrund, dass Sie vorhin geantwortet haben, dass Sie bei den Verhandlungen immer darauf hingewiesen haben, dass die Mittel erst im Laufe des Jahres 2019 fließen können, frage ich Sie: Wie erklären Sie sich jetzt die Probleme bzw. die Empörung bei verschiedenen Gemeinden, dass sie jetzt so lange auf die Zwischenfinanzierung für die Mittel aus dem Härtefallfonds warten müssen und diese nicht gut aufbringen können?

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Es antwortet Ihnen Herr Minister Tonne.

Grant Hendrik Tonne, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Vielleicht noch ein Nachtrag zu der Frage der Kollegin Hamburg. Wenn sich Ihre Frage darauf bezog, wann Gelder aus dem Härtefallfonds gezahlt werden, weise ich noch einmal darauf hin, dass wir diesen explizit als ein nachgelagertes Instrument behandelt haben. Denn erst dann, wenn wir wissen, wie sich die Abschlagszahlungen und die weiteren Maßnahmen auswirken, die wir vereinbart haben, kann am Ende geklärt werden, ob es ein Defizit gibt und, wenn ja, in welcher Höhe. Bezogen auf den Härtefallfonds, erfolgen die Zahlungen also in der Tat nach dem Kita-

Jahr 2018/2019. Wenn Ihre Frage darauf abzielte, haben Sie mich richtig verstanden. Das bezieht sich aber nur auf diesen Punkt. - Das als Nachtrag.

Herr Rykena, ich möchte darauf hinweisen, dass wir bereits jetzt extrem großzügig und flexibel Abschlagszahlungen an die Kommunen leisten. Das ist pünktlich und passend umgesetzt worden. Ich möchte in diesem Kontext auch ausführen, dass für die Berechnungen, die der Kompensation der Beitragsfreiheit dienen, die wir schon mehrmals dargestellt haben, eine Erhöhung der Personalkosten von 20 auf 52 % ausreichend gewesen wäre, wir jetzt diese aber auf 55 % und dann weiter auf 58 % erhöhen werden. Insofern glaube ich, dass wir insgesamt einen sehr fairen Ausgleich geschaffen haben. Dieser faire Ausgleich bedarf dann flankierender Maßnahmen wie beispielsweise eines Härtefallfonds, um im Einzelfall Unwuchten auszugleichen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister Tonne. - Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor, sodass ich die Aussprache eröffnen kann. Noch einmal zur Erinnerung: Jede Fraktion hat eine Redezeit von vier Minuten. Für die Landesregierung verbleiben noch 6:22 Minuten.

Zur Aussprache hat das Wort Frau Kollegin Hamburg, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Tonne, wir Grüne machen ja gerade eine sehr breite Kita-Tour, um die Auswirkungen dieses Gesetzes real vor Ort zu erleben. Ich bin einigermaßen entsetzt, wie Sie hier weiße Salbe verschmieren und so tun, als gebe es vor Ort keine Probleme. Ich hätte mir an dieser Stelle mehr Einsicht und beherztes Zupacken gewünscht. Das sage ich Ihnen ganz ehrlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eines machen Sie in dieser Anfrage besonders deutlich: Sie haben den Kommunen wissentlich einen ungedeckten Scheck gegeben, da Sie das Geld vor Mitte des nächsten Jahres gar nicht ausgeben können. Das ist so unseriös, dazu fehlen mir fast die Worte, Herr Tonne

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Björn Försterling [FDP])

Die Kommunen gehen seit vier Monaten in Vorleistung. Ich kann Ihnen sagen, was das bedeutet. Das sind nämlich keine Peanuts, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die Gemeinde Lehre - eine kleine Gemeinde im Landkreis Helmstedt - hat 400 000 Euro Defizit. Wenn Sie das hochrechnen, sind das 1,6 Millionen Euro. Die Stadt Hannover hat 2 Millionen Euro Defizit.

Das sind doch keine Peanuts. Da können Sie doch nicht sagen: Wir warten mal bis August, und dann zahlen wir mal einen kleinen Teil dieses Haufens Geld aus dem Härtefallfonds zurück. - Rechnen Sie das doch auch mal hoch! Wenn Sie dann sagen, dass der Härtefallfonds gedeckelt ist, werden Sie unfassbar große Summen nicht kompensieren. Dann stehen die Kommunen im Regen und baden das aus, was Sie hier in diesem Jahr gesetzlich beschlossen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Wir haben Ihnen bereits damals gesagt, dass dieses Wahlversprechen auf dem Rücken der Kommunen ausgetragen wird. Sie beschließen hier gesetzlich etwas und werden die Kommunen danach im Regen stehen lassen, wenn Sie es so machen.

Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Die kommunalen Spitzenverbände, die kommunalen Entscheidungsträger vor Ort, mit denen wir reden durften, sind wirklich wütend darüber, dass Sie sie so alleine lassen.

Das können Sie nicht länger zulassen. Sie müssen im Nachtragshaushalt nachsteuern und in Vorleistung gehen. Sie können hier nicht auf den Bund warten und die Verantwortung wegschieben, Herr Tonne.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Was Sie im Zusammenhang mit dieser Anfrage sehr deutlich gemacht haben, ist doch eines: Sie haben hier ein Gesetz beschlossen, ohne sich mal die Gegebenheiten vor Ort vor Augen zu führen. Ich finde das faszinierend. Wir fragen Sie hier, welche Kommunen, welche Gemeinden Krippenbeiträge und Hortbeiträge erheben, und Sie sagen: Das können wir nicht wissen. Es ist ja eine kommunale Entscheidung. Da haben wir keine Ahnung.

Sie können hier doch nicht Entscheidungen treffen, ohne zu wissen, wie das vor Ort ausgeführt wird! Was ist das denn für eine Art und Weise, wie man Politik macht?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Natürlich sind Sie in der Verpflichtung, hier vorher Fakten zu haben und dann zu entscheiden, wie viel Geld die Kommunen bekommen. Und es wird ein erheblicher Anteil sein, den Sie noch nachzahlen müssen.

Aber auch die weiteren Probleme, die das Kindertagesstättengesetz hier zutage gebracht hat - die haben wir Ihnen übrigens vorher gesagt -, sind alle absehbar gewesen. Es ist ja nicht so, dass wir Ihnen nicht schon vorher gesagt hätten, wie sich das auswirken wird. Es ist auch nicht so, dass Ihnen das die ganzen Anzuhörenden nicht gesagt hätten.

Da frage ich mich auch: Warum führen Sie eigentlich eine Anhörung durch, wenn Ihnen total egal ist, was die Anzuhörenden Ihnen sagen? Das ist doch unverantwortlich. Sie sagen hier, Sie sind der Beteiligungsminister, Herr Tonne. Wenn das Beteiligung 4.0 ist, kann ich darauf verzichten. Das sage ich Ihnen ganz deutlich.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

In den Kitas, die wir derzeit besuchen, sagen mir alle Kolleginnen und Kollegen, die dort arbeiten: Besondere Sprachförderung findet derzeit nicht statt. Denn wir haben gar kein Konzept. Das Konzept kommt im Februar nächsten Jahres. Alles das, was jetzt an den Grundschulen passiert ist, passiert an den Kitas nicht. Wir sind da auch ein bisschen überfordert. - Das ist dann immer die Aussage. Derzeit findet also nichts statt, was nicht letztes Jahr an den Kitas auch stattgefunden hätte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, da geht gerade ein Jahrgang an Sprachförderung verloren. Wir haben Ihnen das vorher gesagt. Sie tragen dafür die Verantwortung. Da brauchen Sie auch nicht mit den Augen zu rollen. Dann gehen Sie doch mal in die ganzen Kitas! Ich gebe Ihnen nachher die Adressen. Dann können Sie denen ja erklären, dass das alles kein Problem ist. Das ist doch eine Frechheit im Umgang mit solchen Problemen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Die Eltern, die Kinder in Krippen und Horten haben, zahlen jetzt mehr. Von wegen Bildungsgerechtigkeit! Es gibt auch Leute, die jetzt Defizite haben, nachdem Sie die Beitragsfreiheit eingeführt haben. So viel zum Thema Bildungsgerechtigkeit!

Sie haben auch kein Geld mehr für Qualität. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Das ist eine große Hypothek auf die Zukunft, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Es folgt für die CDU-Fraktion Herr Dr. von Danwitz. Bitte!

Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit der Kindergartenbeitragsfreiheit haben wir das größte bildungs- und familienpolitische Projekt seit Jahrzehnten auf den Weg gebracht. Wir entlasten Familien, besonders junge Familien mit mittlerem Einkommen.

Es war klar: Wenn die Kommunen auf Elternbeiträge verzichten müssen, müssen wir uns mit ihnen zusammensetzen und verhandeln, wie das ausgeglichen werden kann. Bei den Verhandlungen wurde lange und intensiv diskutiert. Am Ende war aber klar: Das Land zahlt den Kommunen für die fehlenden Elternbeiträge eine erhöhte Finanzhilfe.

Einige Kolleginnen und Kollegen versuchen nun, bei diesem Thema Verunsicherung zu schüren.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Zuerst wurde prophezeit, die Abschlagszahlungen würden zu spät kommen, freie Träger würden reihenweise schließen. Und was ist passiert? - Nichts! Es läuft alles geordnet weiter.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Dann wurde ein Chaos bei Betriebskindergärten prognostiziert. Man hat sich hier die MHH vorgenommen und gesagt, dort werde nichts weiterlaufen können. Und auch dort hat sich am Ende herausgestellt: Es waren schlechte kommunale Absprachen, Abstimmungs- und Steuerungsprobleme. Man wollte das Land also völlig zu Unrecht zum Sündenbock stempeln.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Und heute, meine Damen und Herren, nun der Härtefallfonds! Dazu kann ich einfach nur sagen: Die meisten Kommunen kommen mit den Beträgen vom Land zurecht, und für die anderen gibt es eben einen Härtefallfonds von 48 Millionen Euro.

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Es ist ja noch gar kein Geld geflossen!)

Wir als CDU haben uns intensiv dafür eingesetzt, dass dieser Fonds eingerichtet wird. Wir haben sogar unsere Zustimmung zum Gesetz davon abhängig gemacht. Jetzt gibt es den Härtefallfonds, und da wird natürlich auch Geld ausgezahlt,

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Wann wird denn das Geld ausgezahlt?)

aber eben, wie mit den kommunalen Spitzenverbänden abgesprochen, nach Abrechnung des Kindergartenjahres 2018/2019. Das ist im nächsten Herbst. Dann kann der Antrag gestellt werden, und dann fließt selbstverständlich auch das Geld.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Wir wünschen uns dann zur Mitfinanzierung Gelder vom Bund - Stichwort „Gute-Kita-Gesetz“. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP und von den Grünen, Sie können sich auf Bundesebene gerne mit dafür starkmachen, dass es dort vorangeht, damit wir dann die Vereinbarung treffen können. Und dann wird das Geld fließen.

Abschließend kann man hier nur sagen: In der Fragestunde wurde heute wieder mal versucht, den Eindruck zu erwecken, die Landesregierung halte sich nicht an die im Sommer zugesagten Vereinbarungen. Nach Beantwortung aller Fragen ist, denke ich, jedem hier klar geworden: Das Kultusministerium ist auf dem richtigen Weg. Die Landesregierung ist auf dem richtigen Weg. Gelder werden wie vereinbart an die Kommunen fließen.

(Anja Piel [GRÜNE]: Es mag ja der richtige Weg sein! Aber angekommen sind sie noch nicht!)

Danke.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Nun erhält Herr Kollege Försterling, FDP-Fraktion, das Wort.

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man muss nach den Ausführungen des Kollegen von Danwitz wirklich das Gefühl haben, die Kommunen in Niedersachsen sind nur zu dumm, die ganze Angelegenheit zu verstehen. Die Frage bei den Betriebskindergärten hat scheinbar die Landeshauptstadt Hannover verursacht. Dass hier auch Regelungen im KiTa-Gesetz betroffen sind, die vom Landesgesetzgeber beschlossen worden sind, lassen Sie mal schön außen vor.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Genau!)

Sie tun so, als würde es uns gelingen, die Kommunen in Niedersachsen zu verunsichern. Nein, überhaupt nicht! Das gelingt uns nicht. Die Kommunen wissen ganz genau, was da gerade passiert. Sie sind auch nicht verunsichert. Die Kommunen sind sauer darüber, dass sie die Zeche bezahlen müssen. Das ist das Problem, Herr Kollege von Danwitz!

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Denn was passiert gerade? Die Elternbeiträge sind weggefallen. Das heißt, die Kommunen müssen die entstehenden Defizite erst einmal selbst tragen, und zwar nicht nur die Defizite für die kommunalen Einrichtungen, sondern auch die Defizite für die freien Träger.

Wie wir eben noch einmal gehört haben - im Gegensatz zu den Regierungsfraktionen haben wir ja Nachfragen gestellt -, ist es bei der Tagespflege ähnlich. Auch dort gehen die Kommunen jetzt in Vorleistung für die Elternbeiträge.

Es ist nicht absehbar, wann denn das Geld kommen soll. Der Minister stellt sich hin und sagt: Na ja, irgendwann. - Ende nächsten Jahres, nach Ablauf des ersten beitragsfreien Kita-Jahres, da soll es dann mal Geld aus dem Härtefallfonds geben.

Wissen Sie, woran mich das dieser Tage erinnert? Es gab mal die Werbung von einem Elektronikmarkt für Weihnachtsgeschenke: Weihnachten verschenken, Ostern bezahlen.

(Heiterkeit bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Ganz ähnlich ist das hier auch. Sie haben zum 1. August 2018 Geschenke verteilt, und bezahlen wollen Sie erst Ende 2019. Das ist doch keine seriöse Politik, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Ich will Ihnen eines sagen: Die Finanzierung des Wegfalls der Elternbeiträge ist doch für Sie in der Großen Koalition eigentlich das große Problem.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Genau!)

Sie haben jetzt festgestellt, dass eigentlich alles Geld, das Sie für die Legislaturperiode für Bildungspolitik vorgesehen haben, weg ist. Wir diskutieren eigentlich schon seit Jahren darüber, dass wir im Kita-Bereich Qualitätsverbesserungen brauchen.

(Zuruf von der SPD: Kriegen wir auch!)

Aber ehrlicherweise: Die Verhandlungen bzw. Beratungen zum KiTa-Gesetz werden jetzt wieder hinausgezögert, indem man jetzt wieder Runde Tische macht - genau das, was auch die letzte Regierung gemacht hat, um das Ganze zu verzögern, weil jeder weiß: Ein neues KiTa-Gesetz mit Qualitätsverbesserungen braucht auch mehr Geld.

In den Regierungsfractionen gibt es ja sehr ambitionierte Kita-Politiker. Der Erste will jetzt schon Reißaus nehmen

(Heiterkeit bei der FDP)

und lieber Bürgermeister werden, weil er weiß, dass er sein großes landespolitisches Ziel, Qualitätsverbesserungen in den Kindertagesstätten zu erreichen, wahrscheinlich nicht erreichen wird.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Ich persönlich kann das gut nachvollziehen. Ich wünsche ihm auch alles Gute für die Wahl.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
- Zuruf von der CDU: Oh! - Heiterkeit bei der FDP - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ich würde mir aber wünschen, dass er hier seine Ziele durchsetzen würde. Das wäre gut für die Kinder im ganzen Land.

Es kommt noch ein weiteres Problem auf Sie zu.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte, Herr Kollege Försterling! Sie sollen hier mit der Aufmerksamkeit des ganzen Hauses vortragen können. - Ich darf bitten, die Gespräche einzustellen. - Vielen Dank.

Bitte, Herr Kollege!

Björn Försterling (FDP):

Das andere Problem ist doch - das spielt sich in der GroKo auf Bundesebene ab -, dass Ihr dortiges Gute-Kita-Gesetz in der Anhörung gnadenlos durchgefallen ist, weil alle gesagt haben, dass es mit einem Gute-Kita-Gesetz nichts mehr zu tun habe, weil es überhaupt nicht die Vorgabe gibt, das Geld wirklich in Qualitätsverbesserungen zu stecken. Das Negativbeispiel, das dort immer wieder angeführt worden ist, war das Land Niedersachsen, weil bereits heute feststeht, dass die Gelder des Gute-Kita-Gesetzes nur in die Beitragsfreiheit investiert werden und nicht in die Qualität der Kindertagesstätten.

(Frank Henning [SPD]: Das stimmt doch gar nicht!)

Ich will Ihnen die Wirkung deutlich machen - ein Kollege von mir hat das auch im Bundestag sehr deutlich gemacht hat -: Dieser Kollege verdient jetzt als Bundestagsabgeordneter nicht schlecht, und seine Frau als Grundschulleiterin verdient nach der Anhebung von A 12 Z nach A 13 sogar noch ein bisschen besser.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Ich fürchte, Sie müssen zum Punkt kommen.

Björn Försterling (FDP):

Was passiert denn jetzt? Der hat künftig 250 Euro mehr im Monat. Der bräuchte das Geld nicht. Aber was macht er? Er investiert jetzt zusätzlich in die Bildung seines Kindes - durch zusätzliche Musikangebote und andere Angebote. Das heißt, die Beitragsfreiheit, die Sie hier als große soziale Errungenschaft ins Feld führen, führt dazu, dass die, die es sich leisten können, jetzt zusätzliche Angebote für ihre Kinder in Anspruch nehmen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Das ist eigentlich nichts anderes als Bildungsungerechtigkeit.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Und jetzt, Herr Kollege Försterling, der letzte Satz!

Björn Försterling (FDP):

Die ersten 400 Millionen Euro wären besser in die Qualität investiert worden.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig! Genau so ist es!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Es folgt für die SPD-Fraktion Herr Abgeordneter Politze. Bitte, Herr Kollege!

Stefan Politze (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da war er wieder, der Klamauk der Oppositionsfractionen!

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Was ist denn daran Klamauk? - Anja Piel [GRÜNE]: Das erzählen Sie mal den Bürgermeistern, dass das Klamauk ist! Das ist nicht zu fassen, ehrlich!)

- Durch das Schreien wird es nicht besser!

Sie sezieren mal wieder einen sehr komplexen Zusammenhang, reißen Teile heraus, die in ein Gesamtkonzept gehören, und meinen, einen Skandal zu wittern. Das ist Ihre Art von Politik, meine sehr geehrten Damen und Herren von FDP und Grünen, an dieser Stelle.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Anja Piel [GRÜNE]: Haben Sie mal mit ver.di gesprochen, Herr Politze?)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Politze, einen Moment, bitte! - Frau Kollegin Hamburg hat darum gebeten, eine Frage zu stellen. Lassen Sie diese zu?

Stefan Politze (SPD):

Ja, natürlich.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte, Frau Kollegin! - Die Redezeit wird angehalten.

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Politze, danke für das Zulassen der Frage.

Würden Sie mir bitte vor dem Hintergrund, dass ich als Kita-Politikerin offensichtlich den großen Gesamtzusammenhang Ihrer Großen Koalition in dem Zusammenhang nicht verstehe, diesen großen Gesamtzusammenhang erklären?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Politze!

Stefan Politze (SPD):

Das erkläre ich Ihnen sehr gerne, Frau Hamburg.

Der Gesamtzusammenhang für den Kita-Bereich besteht nicht nur darin, dass wir über einen Härtefallfonds diskutieren, sondern dass es verschiedene Maßnahmen gibt. Es gibt Maßnahmen aus dem Korb I und aus dem Korb II. Der Korb I ist nahezu erfüllt. Es gibt einen Systemwechsel in der Umstellung eines Zuschusses pro Kind hin zu einer Personalkostenbezuschung und einer deutlichen Anhebung von 20 % auf 55 % und einer Steigerung in den nächsten Jahren auf 58 %, worauf ich mal hinweisen möchte. Das ist ein deutlicher Zuwachs an der Stelle. Es gibt eine Reihe von Qualitätsbausteinen, die weiterhin verankert worden sind: Die dritte Kraft in der Krippe wird weiterhin in deutlich dreistelliger Millionenhöhe ausgeführt.

(Widerspruch von Julia Willie Hamburg [GRÜNE])

- Ja, das sind Zusammenhänge an dieser Stelle, auch wenn Sie sie nicht hören wollen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Qualität in der Kita ist in der Mittelfristigen Planung über QuiK mit 60 Millionen Euro abgesichert worden. Ich könnte diese Liste jetzt noch weiter fortführen. Aber ein Teil dessen wird jetzt auch noch ein Teil meiner Ausführungen in der Fragestunde sein, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Ich möchte noch auf eines hinweisen: Sie sind die typischen Leute, die immer von dem Glas, das halb leer ist, reden. Und dann behaupten Sie meistens auch noch, dass die erste Hälfte der Kultusminister oder die Regierungsfractionen ausgeglichen hätten, meine sehr geehrten Damen und Herren. Diese Sichtweise ist trügerisch.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Helge Limburg [GRÜNE]: Sie trinken das Glas aus und sagen hinterher: Ich bin es nicht gewesen! So reden Sie!)

Herr Försterling, die Kommunen haben sehr wohl verstanden. Das weiß man, wenn man sich die Publikationen, die die Kommunen auf den Weg bringen, zu Gemüte führt, Herr Limburg. Ich zitiere hierzu einmal aus der NLT-Zeitung. Da steht drin: Einigung auf Korb II. - Die Kommunen wissen also sehr wohl, worüber sie verhandelt haben. In der Ausgabe 4/2018 der Zeitung ist dazu sehr ausführlich ausgeführt worden, dass eine Anhebung des Steigerungsfaktors der Finanzhilfe - Jahreswochenstundenpauschale - stattfindet. Des Weiteren: „Ausgleich von Härtefällen (Defizitausgleich ...) in Höhe von 48 Millionen Euro“, die die Kommunen in dieser Größenordnung gewünscht haben. Kindertagespflege ist darin ebenso genannt wie Qualitätsverbesserungen und Investitionen im Wert von 61 Millionen Euro, die ab 2019 wirksam werden.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

In der Zeitschrift des NLT ist mitgeteilt worden, dass es seitens des Niedersächsischen Kultusministeriums eine Zusicherung gibt, dass der Entwurf einer Vereinbarung mit ausgehandelten Finanzierungselementen - Dynamisierung, Jahreswochenstundenpauschale, Beitragsfreiheit, Kindertagespflege, Härtefallfonds und QuiK TG - auch in 2019 - stattfinden wird.

In den Publikationen des Städtetages ist Ähnliches dazu, welche Vereinbarungen mit dem Ministerpräsidenten und dem Kultusminister getroffen worden sind, niedergelegt.

Dass Sie hier behaupten, dass die Kommunen nicht wüssten, worüber sie verhandelt hätten, finde ich befremdlich und merkwürdig. Aber das ist Ihre eingeeengte Sichtweise, die Sie auf diese Thematik haben, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Dass die Vereinbarung zum Korb II nicht unterzeichnet ist, hat einen entscheidenden Grund: Wenn man sie unterzeichnet hätte, würde man die Mittel aus dem Gute-Kita-Gesetz gefährden. Deswegen ist diese Vereinbarung im Moment nicht unterzeichnet - im Sinne der Kommunen, damit eine sinnhafte Verwendung des Geldes stattfinden kann, wenn die Mittel aus dem Gute-Kita-Gesetz fließen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Und einmal ganz ehrlich: Wie soll denn eine Abrechnung Ihrer Meinung nach erfolgen? Man muss doch, um ein Defizit errechnen zu können, einen Zeitraum definieren. Ein Defizit aber kann man nun einmal erst nach dem Ablauf eines Zeitraumes errechnen. Dafür bietet es sich natürlich an, dass

man das erste beitragsfreie Kita-Jahr als Grundlage nimmt und, nachdem es abgelaufen ist, ausrechnet, welches Defizit entstanden ist, und dieses Defizit ausgleicht. Ich finde, das ist ein solider, das ist ein gerechter Weg, und das ist ein mit den kommunalen Spitzen vereinbarter Weg.

(Anja Piel [GRÜNE]: Was bleibt denen denn anderes übrig, als zu sagen, wir machen das so? Sie haben sie doch in Geiselnhaft genommen! Das ist doch unglaublich!)

- Nein, sie hätten diese Vereinbarung doch gar nicht treffen zu brauchen, Frau Piel! Die kommunalen Spitzen haben genau auf dieser Grundlage mit der Landesregierung entsprechend verhandelt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

In dem Korb II sind natürlich auch die Kindertagespflege, die Jahreswochenstundenpauschale, die der Kultusminister zitiert hat, und die Steigerung der Qualität um 61 Millionen Euro enthalten. 60 Millionen Euro sind bereits über die Mipla abgesichert. 61 Millionen Euro kommen hinzu. Das sind über 120 Millionen Euro, die in Qualität in Niedersachsen gehen. Wie Sie jetzt davon reden können, dass Qualität in Niedersachsen bei frühkindlicher Bildung nicht stattfindet, kann ich mir nicht erklären. Ich kann es mir nur damit erklären, dass Sie in einer Parallelwelt leben.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Politze. - Nun hat in der Aussprache das Wort für die AfD-Fraktion Herr Abgeordneter Rykena.

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Politze hat eben selber zugegeben, dass das Glas eben nur halb voll ist. Das fand ich interessant.

Wir finden, der Fraktion der Grünen ist hier eine sehr berechtigte Frage gelungen. Dass man diese Frage überhaupt stellen muss, ist allein schon ein Skandal. Was ist denn das für eine Finanzpolitik? Wie soll man nun das gegenüber den betroffenen Kommunen erklären?

Die kommunalen Verbände sowie auch viele Kommunalpolitiker in Eigenregie traten immer wieder an die Landesregierung wie auch an die Abgeordneten der anderen Parteien heran und baten um mehr Zeit für die Einführung der Beitragsfreiheit an Kindergärten. Sie baten dringend um Nachbesserung bei der Finanzierung. Sie baten um verbindlich ausgearbeitete Regularien. Vergeblich!

Die Opposition nahm die Klagen ernst. Alle drei Parteien lehnten *nicht* die Beitragsfreiheit ab, aber alle kritisierten die überstürzte Form der Einführung. Und - das möchte ich hier deutlich festhalten -: Wir Bedenkenträger haben recht behalten!

Sie haben sich vorgestern und gerade auch eben wieder feiern lassen, mit der Beitragsfreiheit einen Meilenstein für die Menschen im Land gesetzt zu haben. Bezahlen lassen Sie diesen aber von anderen. Nicht nur, dass die Finanzierung im Kita-Bereich ohnehin zu niedrig ist! Nein, sogar Ihr improvisiertes Löcherstopfprogramm ist weder verwaltungstechnisch fertig organisiert, noch steht seine Finanzierung.

Ich stelle mir das ungefähr so vor: Sie sagen ganz großzügig: Ja, wir bezahlen das, liefert schon mal! - Dann, ein paar Monate später, bei Lieferung heißt es: Ähm, ja, also, wir wissen eigentlich noch gar nicht so genau, ähm, wann das überhaupt zu bezahlen ist. Also, vielleicht, ähm, ganz bestimmt, äh, wenn das Geld vom Bund - - - Und so weiter!

Wie würden Sie einen solchen „Geschäftspartner“ bezeichnen? - Doch zumindest als windig! Meinen Sie, dass jemand freiwillig einen solchen Kunden haben möchte? Die Kommunen haben nun nicht die Wahl, aber Freunde machen sich die CDU und die SPD bei der Kommunalpolitik damit sicherlich nicht. Herr Minister Tonne verwies eben auf großzügige Abschlagszahlungen. Aber offensichtlich reichen diese nicht aus.

Doch woran liegt es nun, dass hier Sand im Getriebe ist? Ich will es Ihnen sagen: Es liegt an der Mischfinanzierung durch Bundes-, Landes- und Kommunalmitteln. Es liegt an der unseligen Aufweichung der Kultushoheit der Länder.

(Lasse Weritz [CDU]: Das Thema schon wieder!)

Das Sprichwort „Zu viele Köche verderben den Brei“ passt hier wie angegossen. Der Bund versucht über seine Anteilsfinanzierung, seine Politik in die Länder hineinzutragen, und unsere Landesregierung verteilt Wahlgeschenke auf Kosten der

Kommunen. Der Bund und das Land erlegen den Gemeinden Auflagen auf, ohne die spezifische Situation vor Ort zu kennen. Das, was in Gemeinde A gut funktioniert, muss nicht notwendig in Gemeinde B funktionieren.

Das „Schöne“ an diesem System ist: Wenn es Probleme gibt, ist immer jemand anderes schuld. Wenn nicht das Land, dann die Gemeinde oder der Bund. Ohne klare Zuständigkeiten lässt sich Verantwortung eben leicht abschieben.

Eine Kultuspolitik aus einem Guss wäre dagegen viel besser zu organisieren. „Grundfinanzierung“ und „Subsidiarität“ wären hier einmal mehr die Zauberworte. Das hieße: Stärkung der Finanzkraft der Länder durch eine Erhöhung ihres Anteils an den Steuereinnahmen auf Bundesebene. Und in der Folge: Stärkung der Finanzkraft der Kommunen durch eine Neugestaltung des Niedersächsischen Gesetzes zur Regelung der Finanzverteilung zwischen Land und Kommunen.

Dann aber müsste man die politischen Zügel aus der Hand geben. Dann könnte man die unteren Ebenen nicht mehr im parteipolitischen Interesse gängeln und lenken. Dass das im Politikbetrieb nicht gerne gemacht wird, lernen wir gerade. Deshalb wird unser Vorschlag wohl leider ein frommer Wunsch bleiben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Besprechung der Frage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schließen kann.

Wir behandeln jetzt

b) Erste Kältetote in Deutschland - Welche Maßnahmen will die Landesregierung zur Verhinderung weiterer Kälteopfer unternehmen? - Anfrage der Fraktion der AfD - Drs. 18/2021

Die Frage wird von der Fraktionsvorsitzenden, Frau Guth, vorgetragen. Bitte!

Dana Guth (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! „Erste Kältetote in Deutschland“: Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) e. V. berichtet auf ihrer Webseite

vom 2. November 2018, dass im Oktober dieses Jahres bereits drei obdachlose Menschen an Unterkühlung starben. Im ersten Fall handelt es sich um eine 43-jährige obdachlose Frau, die am 28. Oktober 2018 auf einer Parkbank in Hamburg gefunden wurde und später in der Klinik an Unterkühlung starb. Ebenfalls am 28. Oktober 2018 wurde ein 45-jähriger Mann am Düsseldorfer Hauptbahnhof leblos aufgefunden. Ein drittes Kälteopfer wurde in Köln unter einer Parkbank entdeckt. Der herbeigerufene Notarzt konnte nur noch den Tod feststellen. Diese obdachlosen Menschen starben im Oktober bei Tiefsttemperaturen zwischen -1,4 °C in Hamburg und 3,8 °C in Köln.

Die BAG wertet Pressemitteilungen diesbezüglich systematisch aus und dokumentiert sie. Die BAG geht davon aus, dass ihre Angaben Mindestzahlen darstellen, da eine nicht bestimmbare Zahl nicht öffentlich bekannt wird. Besonders betroffen von der Kälte sind die wohnungslosen Menschen, die keinen Zugang zu Unterkunftsmöglichkeiten haben und auf der Straße leben müssen.

In diesem Zusammenhang fragen wir die Regierung:

1. Wie viele Obdachlose gibt es aktuell nach Erkenntnissen der Landesregierung in Niedersachsen, und wie viele Plätze in Notunterkünften stehen diesen wohnungslosen Menschen zur Verfügung?
2. Wie hoch ist der durchschnittliche Kostenanteil, den ein Obdachloser pro Nacht in einer Unterkunft zahlen muss?
3. Wie hoch ist der Etat im niedersächsischen Landeshaushalt, der für die Versorgung von Obdachlosen zur Verfügung gestellt wird?

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Guth. - Für die Landesregierung antwortet Ihnen Frau Sozialministerin Dr. Reimann. Bitte!

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Wohnungslose Menschen benötigen eine besondere Unterstützung. Oftmals kommen nämlich zum fehlenden Dach über dem Kopf weitere soziale

Probleme hinzu. Dazu gehören Krankheit, psychische Belastungen und Sucht. Wir stehen hier vor der Aufgabe, diesen Menschen in ihrer Situation zu helfen. Und das tut die Landesregierung.

Der Beantwortung der vorliegenden Anfrage will ich zunächst einige Erläuterungen voranstellen.

Jeder in Deutschland lebende Mensch hat Anspruch darauf, dass ihm eine Unterkunft gewährt wird, die vorübergehend Schutz vor schlechtem Wetter bietet, Raum für die notwendigen Lebensbedürfnisse lässt und insgesamt den Anforderungen an eine menschenwürdige Unterkunft genügt.

Die Gemeinden als untere Behörden der Gefahrenabwehr sind dabei im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung verpflichtet, die für die Unterbringung von obdachlosen Personen notwendigen Unterkünfte zur Verfügung zu stellen. Kommen dann zu der Wohnungslosigkeit weitere soziale Schwierigkeiten hinzu, kann ein sozialrechtlicher Hilfebedarf entstehen. Für die dann notwendige Hilfe zur Überwindung dieser Schwierigkeiten sind in Niedersachsen die örtlichen und die überörtlichen Träger der Sozialhilfe sachlich zuständig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Land hat in diesem Jahr zusätzliche Mittel in Höhe von 1 Million Euro für investive Maßnahmen bereitgestellt. Diese Mittel stehen für folgende Maßnahmen zur Verfügung: erstens für die Errichtung und die Ausstattung von Krankenwohnungen, zweitens für die Errichtung und die Einrichtung von geschlechtergerechten und barrierefreien sanitären Anlagen und Räumlichkeiten in den Tagesaufenthalten, die der medizinischen Betreuung dienen, und drittens für die Verbesserung der Standards der Obdachlosenunterbringung. Außerdem sind Modellprojekte im Bereich der Hilfe zur Arbeit und für die Zielgruppe der wohnungslosen Frauen in Planung.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1.: Sie fragten nach der Zahl der Obdachlosen und der Plätze in Notunterkünften in Niedersachsen. - Dazu ist zu sagen: Bislang hatte es der Bund mit dem Hinweis auf die kommunale Zuständigkeit für Wohnungslose abgelehnt, eine bundesweite Statistik zu führen. Insofern liegen keine verlässlichen Daten, sondern lediglich Schätzungen z. B. der zitierten Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe über die Zahl obdachloser Menschen in Deutschland vor. Niedersachsen hat sich im Rahmen der Arbeits- und Sozialminister- und -ministerinnenkonferenz im letzten Jahr aus-

drücklich dafür eingesetzt, dass eine bundesweite Wohnungslosenstatistik eingeführt wird. Die Bundesregierung steht der Einrichtung einer solchen neuen Statistik mittlerweile positiv gegenüber. Derzeit erarbeitet das Bundesministerium für Arbeit und Soziales einen entsprechenden Gesetzentwurf.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in Niedersachsen wird die Zahl der Personen erhoben, die von den zuständigen Kommunen ordnungsrechtlich untergebracht werden. Dazu waren am Stichtag 31. Dezember 2016 insgesamt 6 588 Personen gemeldet. Die Kommunen hielten zu diesem Stichtag rund 9 000 Plätze für die ordnungsrechtliche Unterbringung bereit.

Zu 2.: Sie fragten nach dem durchschnittlichen Kostenanteil. - Die Gebühr für die Nutzung einer Obdachlosenunterkunft legen die Kommunen in eigener Zuständigkeit fest. Der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände liegen hierzu keine Zahlen vor. In der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit war es auch nicht möglich, entsprechende Zahlen zu erheben.

Zur dritten Frage: Wie hoch ist der Etat im niedersächsischen Landeshaushalt, der für die Versorgung von Obdachlosen zur Verfügung gestellt wird? - Die angesprochene ordnungsrechtliche Unterbringung von obdachlosen Menschen ist Aufgabe der zuständigen Kommunen. Erst wenn zur Wohnungslosigkeit weitere soziale Schwierigkeiten hinzukommen, entsteht gegebenenfalls ein sozialrechtlicher Hilfebedarf. Dabei ist die Bandbreite dieser sozialen Schwierigkeiten groß: Sie reicht von psychischen Problemen über Drogen- und Alkoholmissbrauch, über Verschuldungssituationen bis hin zu familiären Gewalterfahrungen.

In diesen Fällen entsteht ein Anspruch auf Hilfe nach §§ 67 ff. des Sozialgesetzbuches XII, die notwendig ist, um die Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten. Erbracht werden diese Hilfen zum einen in ambulanter Form in Tagesaufenthalten und Beratungsstellen und zum anderen in stationären Einrichtungen und gegebenenfalls in Form daran anschließender nachgehender Hilfe.

In Niedersachsen besteht mit 54 Beratungsstellen und 34 Tagesaufenthalten ein flächendeckendes Angebot an ambulanten Hilfen. Zusätzlich gibt es über 1 300 Plätze in stationären Einrichtungen und 15 Beratungsstellen der nachgehenden Hilfe. Das Land stellt im Jahr 2018 für diese Hilfen nach den §§ 67 ff. SGB XII rund 34,7 Millionen Euro zur

Verfügung. Wie eingangs dargestellt, wurden in diesem Jahr zusätzliche Mittel in Höhe von 1 Million Euro für investive Maßnahmen für Wohnungslose bereitgestellt. Darüber hinaus fördert die Landesregierung die zentralen Beratungsstellen für Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten in einer Höhe von 568 000 Euro. Insgesamt beläuft sich die Summe auf rund 36,2 Millionen Euro.

Danke.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die erste Zusatzfrage für die SPD-Fraktion stellt Frau Kollegin Naber. Bitte!

Hanna Naber (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Frau Ministerin, was plant die Landesregierung hinsichtlich des von Ihnen gerade angesprochenen Modellprojekts im Rahmen der Hilfe zur Arbeit?

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Frau Ministerin!

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In diesem Parlament wurde ein Entschließungsantrag beraten, in dem ein Modellprojekt im Rahmen der Hilfe zur Arbeit vorgesehen war. Das Sozialministerium ist aktuell mit den Einrichtungsträgern der Wohnungslosenhilfe in Gesprächen darüber, wie ein solches Modellprojekt sinnvoll konzipiert werden kann.

Dabei sind auch die sehr, sehr positiven Entwicklungen auf der Bundesebene zu berücksichtigen. Gemeint ist damit das Engagement von Bundesarbeitsminister Heil mit Blick auf den sozialen Arbeitsmarkt und die intensive Unterstützung Langzeitarbeitsloser. Dazu muss man wissen: Ein Großteil der Menschen in den vom Land finanzierten Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe ist durchaus erwerbsfähig. Insofern ist zu hoffen, dass auch sie von dem kommenden sozialen Arbeitsmarkt und dem neuen Teilhabechancengesetz profitieren können.

Bei einem Landesprojekt müssen wir dann natürlich schauen, wie wir diese neuen Möglichkeiten gezielt nutzen können und wo wir als Land einen

sinnvollen zusätzlichen Impuls für die Menschen in der Wohnungslosenhilfe setzen können.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Die zweite und letzte Zusatzfrage für die SPD-Fraktion stellt nun Frau Kollegin Schüßler. Bitte!

Claudia Schüßler (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Ministerin Reimann, Sie haben den Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und CDU vom Mai 2018 erwähnt, in dem wir auf die besondere Situation wohnungsloser Frauen hingewiesen haben. Sie haben eben gesagt, dass es auch in dem Bereich ein Modellprojekt gebe. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie: Was konkret plant denn das Ministerium im Zusammenhang mit diesem Modellprojekt für wohnungslose Frauen?

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Bitte, Frau Ministerin Reimann!

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, ich hatte das Modellprojekt für wohnungslose Frauen erwähnt. Frauen sind in besonderer Art und Weise von den Folgen einer Wohnungs- und Obdachlosigkeit betroffen und benötigen deshalb spezifische Unterstützung. Sie stellen, wie wir so sagen, eine besonders vulnerable Gruppe der Menschen in Wohnungsnot dar. Wohnungslose Frauen sind ja häufig auf der Straße gar nicht so sichtbar; denn sie wohnen oft ohne eigene mietrechtliche Absicherung irgendwo bei Bekannten. In dieser Situation sind sie auf das Wohlwollen dieser wohnungsgebenden Personen angewiesen. Damit befinden sie sich in einem besonderen Abhängigkeitsverhältnis, das häufig von dem hohen Risiko sexueller Ausbeutung und/oder Gewalterfahrung gekennzeichnet ist.

Vor diesem Hintergrund wollen wir in dem geplanten Modellprojekt - dazu sind wir in Gesprächen - insbesondere zwei Fragestellungen nachgehen. Die eine ist: Was wissen wir über wohnungslose Frauen? Welche Informationen fehlen? Wie kann der Kontakt zu ihnen hergestellt werden? Welchen speziellen Hilfebedarf haben sie? Wie müssen die

Hilfen angeboten werden, damit sie von den Frauen auch angenommen werden können? Welche Angebote also sind hilfreich und sinnvoll?

Der zweite Punkt ist: Die Nutzerdaten, die uns vorliegen, zeigen uns, dass der Anteil der Frauen in Tagestreffs deutlich höher ist als der in den Beratungsstellen und in der ambulanten Hilfe. Da muss man fragen: Welche Gründe hat das? Bestehen Unterschiede im Hilfebedarf bei Männern und Frauen? Wie müssen ambulante Hilfen aussehen und gestaltet sein, damit sie den Bedürfnissen der Frauen tatsächlich entsprechen?

Das Ministerium hat dazu erste Gespräche mit interessierten Trägern geführt und hofft, die Konzeption in Bälde erfolgreich abzuschließen, damit wir starten können.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die erste Zusatzfrage für die CDU-Fraktion stellt der Kollege Eilers. Bitte, Herr Kollege!

Christoph Eilers (CDU):

Frau Ministerin Reimann, Sie haben vorhin gesagt, dass das Land 1 Million Euro zusätzlich für investive Maßnahmen zur Verfügung gestellt hat. Meine Frage ist: In welchem Umfang sind diese Mittel abgerufen bzw. in Anspruch genommen worden?

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Frau Ministerin Reimann!

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Danke für die Frage. Wir hatten in der Tat 1 Million Euro für investive Maßnahmen vorgesehen. Trotz der sehr kurzen Vorlaufzeit - das muss man zugestehen - hat es ein großes Interesse an dieser Förderung gegeben. Bislang wurden 18 Anträge bewilligt. Damit konnten von diesen 1 Million Euro bereits 850 000 Euro gebunden werden. Nur ein kleiner Rest steht noch für weitere Anträge zur Verfügung.

Erfreulich ist auch, dass Anträge nicht nur aus den großen Städten gestellt worden sind, sondern auch eine ganze Reihe kreisangehöriger Städte und

Gemeinden aktiv geworden ist. Das zeigt, dass das Thema Wohnungslosigkeit nicht ausschließlich ein Problem der Großstädte ist, sondern auch in kleineren Städten an Bedeutung gewinnt.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die erste Zusatzfrage für die AfD-Fraktion stellt Frau Fraktionsvorsitzende Guth. Bitte!

Dana Guth (AfD):

Vielen Dank. - In Anbetracht der Tatsache, dass die gesundheitliche Versorgung bzw. das Gesundheitssystem oftmals nicht in der vorhandenen Form genutzt werden kann, frage ich die Landesregierung: Welche speziellen Gesundheitsangebote und Angebote der medizinischen Versorgung gibt es in Niedersachsen, die den speziellen Bedürfnissen der in Rede stehenden Bevölkerungsgruppe Rechnung tragen?

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Frau Ministerin Dr. Reimann!

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal will ich darauf hinweisen, dass die Gesetzgebungskompetenz, was die gesetzliche Krankenversicherung angeht, beim Bund liegt. Der Bund hat diesen Handlungsbedarf bereits vor einiger Zeit erkannt und das Thema aufgegriffen. Es ist eine Krankenversicherungspflicht eingeführt worden.

Seit 2009 besteht gemäß § 193 des Versicherungsvertragsgesetzes eine allgemeine Versicherungspflicht für alle Personen, die einen Wohnsitz in Deutschland haben und die sich dann bei einem Krankenversicherer versichern können, über den dann abgerechnet werden muss. Alle Anstrengungen müssen natürlich dahin gehen, die Personengruppen, die Anspruch auf Leistungen der gesetzlichen - wie auch der privaten - Krankenversicherung haben, darüber zu informieren und sie in die Regelsysteme zu überführen.

Die Kommunen, die ja die Zuständigkeit für die Wohnungslosen haben, tun in Niedersachsen etliches dafür. Ich will ein paar Beispiele aus Hannover nennen, da das naheliegend ist. Es gibt einen Tagestreff, in dem medizinische Versorgung ange-

boten wird. Es gibt ein Zahnmobil der Diakonie, das genutzt werden kann. Es gibt seit 1999 eine Straßenambulanz mit verschiedenen Ärzten, die in ehrenamtlicher Tätigkeit viele Einsatzstunden leisten und wirklich eine große Hilfe für die Menschen in Wohnungslosigkeit sind.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die zweite und damit letzte Zusatzfrage für ihre Fraktion stellt Frau Abgeordnete Guth. Bitte!

Dana Guth (AfD):

Vielen Dank. - Eine weitere Frage: Oftmals leiden Obdachlose unter psychischen Erkrankungen. Gibt es in Niedersachsen ein psychosoziales Zentrum für Wohnungslose? Ist so etwas vorhanden oder geplant?

(Zustimmung bei der AfD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Frau Ministerin!

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für solche Hilfen stehen die psychosozialen Dienste der Kommunen zur Verfügung. Dorthin kann sich jedermann wenden. Das steht auch den Wohnungslosen bei psychischen Erkrankungen zur Verfügung. Ansonsten erfahren Menschen in Wohnungslosigkeit mit psychischen Erkrankungen auch in den Beratungsstellen bei besonderen Schwierigkeiten nach §§ 67 ff. SGB XII entsprechende Hilfe.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor, sodass ich die Aussprache eröffnen kann. Wir beginnen mit Frau Fraktionsvorsitzender Anja Piel, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte!

Anja Piel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Jeder Mensch, der in den Wintermonaten einsam und elend draußen auf der Straße an Kälte stirbt, ist einer zu viel. Da sind wir alle im Hause uns sicherlich einig.

Wir begrüßen, dass die Große Koalition das Thema Wohnungslosigkeit mit einem Antrag in dieses Parlament geholt hat. In der Anhörung zu diesem

Antrag ist aber deutlich geworden, dass die Maßnahmen, die die GroKo plant, viel zu kurz greifen und dass die bisher zur Verfügung stehende 1 Million Euro viel zu wenig ist, um in diesem Fall den betroffenen Menschen zu helfen.

In den Stellungnahmen wurde - das ist heute Morgen zur Sprache gekommen - vor allen Dingen auch auf die speziellen Bedarfe von wohnungslosen Frauen aufmerksam gemacht.

(Glocke der Präsidentin)

Das beschränkt sich in dem Fall nicht nur auf vernünftige sanitäre Einrichtungen in den Unterkünften, sondern es betrifft beispielsweise auch die Themen Arbeit und Qualifikation und vor allen Dingen - auch das ist hier schon angesprochen worden - den Umgang mit Gewalterfahrungen. Auch das findet nur sehr unkonkret in dem Antrag der GroKo Niederschlag.

**(Vizepräsident Bernd Busemann
übernimmt den Vorsitz)**

Einig waren sich alle Akteure aus den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfen, dass dringend mehr Anstrengungen im Bereich Prävention unternommen werden müssen. Wir fordern deshalb - das war auch Teil dieser Stellungnahmen - eine landesweite Wohnungslosenstatistik. Diese ist die Grundlage für jede Maßnahmenplanung, die zielgerichtet stattfinden muss. Wir fordern - das war auch ein zentraler Punkt in den Stellungnahmen - landesweite Fachstellen, an die sich Menschen in Wohnungsnotfällen wenden können, z. B. wegen einer Räumungsklage oder wenn das Geld für die Miete nicht mehr reicht oder sie andere Schwierigkeiten in ihrer Unterkunft haben. Wir alle sind uns einig, dass der Zeitpunkt, solchen Menschen zu helfen, viel früher liegen muss.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der FDP und bei der AfD)

Wenn die Wohnung erst einmal verloren ist, ist es eigentlich bereits zu spät. Wir müssen die Menschen, die sich in solchen Notlagen befinden, bei ihren Ansprüchen, was Mietkostenübernahme angeht, unterstützen und langfristig auch, um Mietverhältnisse über den Akutfall hinaus zu sichern.

Die Fachstellen in Nordrhein-Westfalen sind übrigens bereits umfänglich evaluiert worden. Man weiß bereits, dass in NRW allein durch diese Beratung wesentlich weniger Menschen ohne Wohnung sind.

Um das einmal finanziell abzubilden, damit wir wissen, wofür wir das Geld an der Stelle gut anlegen und ausgeben können: Die Präventivmaßnahme, jemandem zu helfen, damit er die Wohnung nicht verliert, beläuft sich pro Fall auf ungefähr 500 Euro. Wenn eine Wohnung erst einmal verloren ist, kostet derselbe Mensch - ohne Wohnung - 4 000 Euro pro Fall. Also: Auch aus wirtschaftlichen Gründen, nicht nur aus humanitären Gründen, ist es dringend erforderlich, dass wir auch in Niedersachsen viel stärker in die Prävention einsteigen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Deshalb fordern die Grünen vom Land und von dieser Landesregierung eine landesweite Präventionsstrategie, die für die Kommunen ein wichtiger Leitfaden sein kann, um mit den Fällen vor Ort umzugehen. Die Betroffenen sollten dabei angemessen beteiligt werden. Es ist für uns eine wichtige Grundlage, dass wir von den Betroffenen selber Ratschläge in diese landesweite Strategie mit einarbeiten.

Die Kommunen müssen einen am tatsächlichen Bedarf ausgerichteten Bestand menschenwürdiger, möglichst dezentraler Unterbringungsmöglichkeiten bereithalten. Das ist auch eine Forderung der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe. Eine Unterkunft, die ein Mindestmaß an Privatheit garantiert und die - das sage ich auch aus eigenem Anliegen - auch die Möglichkeit bietet, z. B. einen Hund mit unterzubringen - das ist für viele dieser Menschen ein wichtiger sozialer Anker in ihrem Leben.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der FDP und bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Frau Kollegin, bitte kommen Sie zum Ende!

Anja Piel (GRÜNE):

Ich muss zum Ende kommen. - Ich bitte die Große Koalition im Haus und auch die Landesregierung dringend darum, im Zusammenhang mit dem Haushalt noch einmal den Einsatz der Mittel zu überdenken. Wir können mehr tun, wir können Besseres leisten. Jeder Mensch, der auf der Straße stirbt, ist einer zu viel.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der FDP und bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Piel. - Im Rahmen der Aussprache hat sich jetzt für die FDP-Fraktion die Kollegin Sylvia Bruns gemeldet. Frau Bruns, bitte sehr!

Sylvia Bruns (FDP):

Sehr geehrter Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich der Kollegin Piel nur anschließen, gerade was die Präventionsmaßnahmen angeht. Wenn wir uns erst um die Menschen kümmern, wenn es schon zu spät ist, verhält es sich genauso, wie Anja Piel gesagt hat. Wir müssen tatsächlich mehr in die Prävention stecken, bevor Wohnungslosigkeit überhaupt entsteht.

Ich möchte den Fokus zum einen gerne auf die obdachlosen Frauen richten. Zum Glück gibt es in dem Antrag ja auch durchaus Ideen dazu. Mir wird oftmals berichtet - ich habe mich z. B. mit Phoenix unterhalten -, dass es tatsächlich ein Problem für die Prostituierten auf den Straßen gibt. Sie können die Obdachlosenheime nicht nutzen, weil diese genau dann schließen, wenn ihre Arbeitszeit endet. Das heißt, sie leben zwangsläufig auf der Straße. Ich weiß, es ist kommunale Aufgabe, sich darum zu kümmern. Das hat man bereits seit Jahren angemerkt, aber ich sehe nicht, dass sich tatsächlich etwas an dem Thema ändert.

Zum anderen würde ich gerne über die Menschen reden, die in Tageseinrichtungen sind und oftmals unter Drogenproblemen - Alkohol und sonstige Drogen - leiden. Ich hatte mir letzte Woche bei STEP in der Schulenburg Landstraße die neue Tageseinrichtung angeguckt. Dort ist darüber berichtet worden, dass sie Probleme mit den Anträgen haben. Das heißt: Das Geld ist da, es dauert aber viel zu lange, bis die Anträge bearbeitet sind und das Geld für die Menschen überhaupt fließen kann. Das heißt, sie nehmen ganz oft Menschen auf, ohne überhaupt zu wissen, ob es refinanziert wird. Sie finanzieren das vor. Es ist durchaus unsere Aufgabe, einmal hinzugucken, inwieweit die Kommunen, die das Geld über das quotale System nur weiterleiten sollen, ständig einen Flickenteppich schaffen. Jeder macht es irgendwie ein bisschen anders.

(Beifall bei der FDP)

Als Drittes würde ich ganz gerne noch auf den von uns eingereichten Änderungsantrag zum „Housing First“ hinweisen, was in vielen Bundesländern und auch in anderen Ländern sehr gut funktioniert. „Housing First“ - tatsächlich ist das Erste, was der

Mensch braucht, eine Wohnung, ohne vorher Anforderungen erfüllen zu müssen, etwa die Anforderung, clean zu sein oder keinen Alkohol mehr zu trinken.

Begleitet wird das alles mit einer engen sozialtherapeutischen Begleitung. Das heißt, das ist ganz spannend. Es gibt ja die Projekte schon. Es hat sich dadurch schon etwas verändert; denn auf den Straßen leben 30 % weniger Obdachlose, die an diesem Projekt teilnehmen. 77 % waren auch nach zwei Jahren noch in dem Programm. Der Gesundheitszustand hat sich verbessert. Das braucht man ja nicht weiter zu erklären. Das erklärt sich, denke ich, von selbst. Die Kriminalität sinkt, und die Therapiebereitschaft nimmt zu, weil die Menschen die eigenen vier Wände haben. Selbst wenn man die Wohnraumkosten in die Berechnung mit einbezieht, halbieren sich die Kosten im Vergleich zu den Kosten, die entstehen, wenn jemand auf der Straße lebt. Ich möchte noch einmal an die GroKo appellieren: Schließen Sie sich dem Änderungsantrag an. Nordrhein-Westfalen macht ein Pilotprojekt, und das kann man sich durchaus mit auf die Fahne schreiben.

Was den Satz angeht: „Jeder obdachlose Mensch, der stirbt, ist einer zu viel“, so würde ich gerne darauf hinweisen, dass man auch Menschen trifft, die sich bewusst für die Obdachlosigkeit entscheiden. Wir hatten mal jemanden - damals noch als FDP-Ratsfraktion -, der in dem ehemaligen Bunker in der Innenstadt gewohnt und gesagt hat, ich mache das ganz bewusst. Ich will weder in ein Obdachlosenheim noch will ich eine eigene Wohnung haben. - Solche Menschen gibt es auch. Das ist nicht das Gros. Dazu muss man als Gesellschaft sagen: Jeder kann alleine entscheiden, wie er sein Leben leben möchte.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Bruns. - Jetzt spricht für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Christoph Eilers. Herr Eilers, bitte sehr!

Christoph Eilers (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der NDR titelte am 5. November: „Kaum Wohnraum für Obdachlose - und der Winter naht“. Die *Nordwest-Zeitung* bracht einen Tag später, am 6. November, einen Artikel mit milderer Überschrift: „Winter in Niedersachsen: Hier sollen

Obdachlose vor Kälte geschützt werden“. Die Beiträge erschienen im Kontext einer Aktionswoche der Wohnungslosenhilfe in Westniedersachsen. Ziel der Aktionswoche war es, Bürger und insbesondere uns Politiker auf die schwierige Situation Wohnungsloser aufmerksam zu machen. Stellungnahmen kamen dabei u. a. von den niedersächsischen Städten Hannover, Oldenburg, Göttingen, Wolfsburg, Braunschweig und Lüneburg. Im Grundtenor äußern alle Städte, dass die Zahl der Obdachlosen zwar zunehme, man sich allerdings für den Winter gut aufgestellt sehe und jedem Obdachlosen eine Notunterkunft bieten könne. Dies ist keine freiwillige Leistung der Städte. Die Kommunen kommen damit ihrer gesetzlichen Aufgabe im Rahmen der Gefahrenabwehr nach.

Neben dem kommunalen Angebot gibt es eine Vielzahl ehrenamtlicher Hilfsprojekte, wie z. B. den Kältebus der Johanniter hier in Hannover. In meiner Heimatstadt Cloppenburg wurde im Oktober eine neue Obdachlosenunterkunft des Sozialdienstes Katholischer Frauen und Männer eröffnet. Hier können für maximal drei Monate jeweils vier Personen in Einzelzimmern unterkommen, und sie werden gleichzeitig intensiv betreut, um in der Gesellschaft wieder Fuß fassen zu können.

Die Dramaturgie der Anfrage, liebe Fraktion der AfD, hinsichtlich von Maßnahmen zur Verhinderung weiterer Kälteopfer scheint da etwas überspitzt. Die von Ihnen angeführten Beispiele sind in Hamburg, Düsseldorf und Köln zu verorten und nicht in Niedersachsen. Ein Tod durch Erfrieren - Frau Bruns hat es gerade gesagt - muss nicht sein. Sollte es dennoch dazu kommen, sind stets der Einzelfall und seine Umstände zu betrachten. Oft liegt es auch nicht am Mangel an Unterkünften, sondern an Problemlagen, die in der Person begründet sind.

Ihre Anfrage gibt uns aber noch einmal die Gelegenheit, darauf hinzuweisen, dass unsere Sozialministerin, Frau Dr. Reimann, im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung am 22. Februar über die Arbeitsschwerpunkte und Ziele ihres Ressorts berichtete. Dabei stellte sie heraus, dass man in diesem Jahr einen ganz besonderen Schwerpunkt auf die Prävention vor Wohnungslosigkeit legen werde. In ihrem Haus wird ein Gesamtkonzept entwickelt. SPD und CDU wollen ein niedrigschwelliges Angebot für Wohnungslose, insbesondere für Frauen, schaffen.

Auf den Entschließungsantrag von SPD und CDU vom Mai dieses Jahres haben die angehörten Ver-

bände und Vereinigungen positiv reagiert, und sie haben unseren Ansatz begrüßt. Von allen wird jedoch auch aufgeführt, dass in einem ersten Schritt die Schaffung von sozialem und bezahlbarem Wohnraum das Wichtigste sei. Wir nehmen uns dieser Aufgabe an, wie auch gestern beim Antrag der SPD zur Aktuellen Stunde „Erfolgreiche Bündnisarbeit für Niedersachsen - gemeinsam günstigen Wohnraum schaffen“ deutlich geworden ist. Auch da war das ja Thema.

Unbestritten ist, immer mehr Personen finden keinen bezahlbaren Wohnraum. Notlösungen, wie z. B. das Leben auf Campingplätzen, kommen leider immer häufiger vor. Wohnungslosigkeit ist vielfältig. Das Thema steht in seiner gesamten Komplexität auf der Agenda des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, und Frau Ministerin Dr. Reimann bringt es mit unserer Unterstützung in ihrem Ministerium voran.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Eilers. - Meine Damen und Herren, wir sind noch in der Aussprache zur Fragestunde. Ich will Sie aber darauf hinweisen, dass nach dieser Fragestunde die Landwirtschaftsministerin eine Unterrichtung vornehmen wird. Das in Richtung Aufmerksamkeit und insbesondere auch Präsenz der Agrarpolitiker.

Weiter geht es mit Herrn Lottke, SPD-Fraktion. Bitte sehr!

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Oliver Lottke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn das Thema wohnungsloser Menschen nicht so ernst wäre - und ich sage: mir persönlich und meiner Fraktion ist es sehr ernst -, dann müsste man Ihnen, meine Dame und Herren von der AfD, zu Ihrer Anfrage sagen: Sie könnten den Wohnungslosen prima helfen, wenn Sie die heiße Luft, die Sie hier im Landtag produzieren,

(Zuruf von der AfD)

nutzbar machen für die Betroffenen. Aber so bleibt es bei heißer Luft - nutzlos wie immer.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Dirk Toepffer [CDU])

Wenn die Anfrage der AfD wirklich ernst gemeint wäre und eine Verbesserung der Situation wohnungsloser Menschen zum Ziel hätte, dann wäre Ihnen aufgefallen, dass die Zuständigkeit, wie schon beschrieben, in der originären Verantwortlichkeit der Kommunen liegt. Dieses Wissen ist gar nicht so exklusiv, und Sie hätten das bei der von Ihnen zitierten Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe nachlesen können. Aber dafür hätten Sie sich ernsthaft mit dem Thema beschäftigen müssen, und das liegt Ihnen nun mal nicht.

Dann hätten Sie ehrlicherwise auch zitieren müssen - denn so geht es auf der Internetseite weiter -, dass die BAG W das Recht auf Wohnung auch ausdrücklich Migrantinnen und Migranten zuspricht. Aber, wie gesagt, diese Erkenntnis gewinnen Sie nur, wenn Sie ernsthaft an der Sache interessiert sind. Menschen mit Migrationshintergrund gehören, freundlich gesagt, natürlich nicht zu Ihrem Kerngeschäft.

(Zuruf: Doch!)

Meine Damen und Herren, nun können Sie ja fragen: Was regt er sich eigentlich auf? Weiß er das besser? - Ja, ich glaube schon, ich weiß es besser; denn ich bin vor meinem Eintritt in den Niedersächsischen Landtag Einrichtungsleiter einer Gesellschaft gewesen, und da haben wir uns u. a. um obdachlose Menschen gekümmert.

Wenn man sich mit der Situation wohnungsloser und obdachloser Menschen ernsthaft beschäftigt, dann findet man schnell Gründe, warum viele Obdachlose trotz vorhandener Unterkünfte diese nicht nutzen: Sie haben Angst vor Gewalt. Viele Unterkünfte sind schlicht zu voll, oder man erlaubt nicht, wie schon berichtet wurde, dass Hunde mitgenommen werden. Damit wir uns nicht missverstehen: Ich bin sofort bei Ihnen, wenn wir ernsthaft mit den Kommunen in den Dialog darüber gehen wollen, was das Land tun kann, um sich auf gemeinsame Standards bei der Ausrichtung und bei der Qualität der Unterbringung zu einigen, die auch die Akzeptanz der Betroffenen finden.

Aber bleiben wir noch mal bei der Prüfung der Ernsthaftigkeit Ihrer Fragestellung. Welche politischen Initiativen gab es denn seitens der AfD für die von Obdachlosigkeit betroffenen Menschen bisher? - Den Blick ins Parteiprogramm können Sie sich sparen.

Und, liebe Kollegen der AfD, Sie, die Sie sich in populistischen Ergüssen immer als die Partei der kleinen Leute verkaufen wollen, Sie sind in Wahr-

heit die Partei der Bonzen, der Eliten, die Partei der sozialen Kälte

(Widerspruch bei der AfD)

und die Partei der Ausgrenzung und der Spaltung.

(Wiard Siebels [SPD]: So ist es!)

Hören Sie auf, die Menschen im Land und uns für dumm zu verkaufen!

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Dirk Toepffer [CDU] - Zuruf von der AfD)

Wenn man sich umschaute, dann findet man in den Kommunen viele gute Beispiele, die sich wie ein Mosaik aus vielfältigen Hilfen für obdachlose Menschen zusammensetzen. Da gibt es Kältebusse, wie schon genannt. Die Türen von U-Bahn-Stationen bleiben zum Winter geöffnet, damit diese als Schlafplätze genutzt werden können. Lokale Initiativen bringen sich mit konkreten Hilfsangeboten menschlich würdiger Solidarität ein.

Unbestritten ist, dass mehr getan werden muss; denn jeder Obdachlose, der stirbt - das wurde schon mehrfach gesagt -, ist einer zu viel. Es müssen Unterbringungsmöglichkeiten geschaffen werden, die den Ansprüchen an ein Mindestmaß an Privatheit genügen und die tagsüber und auch nachts aufgesucht werden können. Auch die Mitnahme von Hunden muss geregelt werden. Dort, wo die Aufenthaltsdauer befristet ist, müssen wir sehen, dass wir diese Einschränkung langfristig aufheben.

Spezielle Schutzräume für wohnungslose Frauen sind ebenso notwendig wie besondere Rufnummern auf kommunaler Ebene, bei denen sich zivilcouragierte Menschen in Notfällen melden können, wenn sie eine hilflose, durch Kälte gefährdete Person auffinden.

Wir haben am Donnerstag im Sozialausschuss die Gelegenheit, unseren Antrag und den Ergänzungsantrag der Grünen weiter zu beraten. Ich bin gespannt, wie sich die AfD in diesen Prozess einbringt. - Ich wünsche uns eine gute Beratung am Donnerstag.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Lottke. - Im Rahmen der Aussprache hat sich jetzt die Fraktion der AfD

gemeldet. Ich erteile der Abgeordneten Dana Guth das Wort.

Dana Guth (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Erst einmal herzlichen Dank an die SPD für ihre tiefenpsychologische Betrachtung. Nicht, dass wir uns eben mit den Kita-Gebühren befassen, die ja momentan ein kommunales Problem sind. Aber sei es drum. Wir sind da großzügig.

Ich bedanke mich auf jeden Fall bei den Kollegen der anderen Fraktionen, die bereit waren, dieses ernsthafte Thema zumindest auch ernsthaft mit uns zu beraten.

(Beifall bei der AfD)

Denn was wir hier fragen, das dürfen wir immer noch selbst entscheiden.

Wir reden über Kältetote - ein Thema, das in einem Land wie dem unseren keines sein sollte. Wir hören stets und ständig: Es geht uns so gut wie nie, die Steuereinnahmen sprudeln, die Finanzlage ist sehr gut. - Und trotzdem erfrieren Menschen in diesem Land. Ja, auch die AfD darf hier sagen, dass Menschen erfrieren. Das haben Sie nicht gepachtet. Sehen Sie es mir nach!

(Beifall bei der AfD)

Wie wir eben gehört haben, haben fast 7 000 Menschen in Niedersachsen keine Wohnung. Sie sind Strandgut, durch das soziale Netz gefallen. Die Gründe sind ebenso vielfältig wie traurig: Firmeninsolvenzen, Trennungen, Suchtprobleme, Schulden und vieles mehr.

Es sind in der Regel keine gesunden Menschen, die sich des Nachts auf Parkbänken, in Lichtschächten, in U-Bahn-Bereichen oder in Hauseingängen unwürdig zur Ruhe legen. Ja, ist doch super; U-Bahnen öffnen ihre Türen. - Eine Wohnung, das ist das, was ein Mensch braucht!

Ein Schlafplatz ist nicht immer vorhanden. Die nötigen x Euro pro Nacht - - - Wie viel das eigentlich kostet, was ein Ärmster der Armen noch dafür zahlen muss, dass er irgendwo einen Schlafplatz bekommt, ist hier nicht bekannt. - Aber ist ja nicht so schlimm, sage ich mal, interessiert ja auch nicht wirklich, ist ja Problem der Kommunen. - Ich weiß.

Der gesundheitliche Zustand von Wohnungslosen ist häufig sehr schlecht. Obdachlose haben im Vergleich zu der normalen Bevölkerung ein drei- bis viermal höheres Risiko, vorzeitig zu versterben. Häufige Diagnosen sind: Erkrankungen des At-

mungssystems - 6 % bis 14 % -, des Kreislaufsystems - 7 % bis 20 % -, Verletzungen und Vergiftungen - 15 % bis 20 % - sowie Infektionen oder parasitäre Erkrankungen.

Aufgrund vielfältiger Barrieren ist die Nutzung des medizinischen Regelversorgungssystems für diese Menschen gar nicht einfach. Eine fehlende Krankenversicherung trotz bestehender Krankenversicherungspflicht, das Gefühl, nicht willkommen zu sein, eine fehlende Krankheitswahrnehmung - auch die geht den Menschen verloren, wenn sie auf der Straße leben - und eine eingeschränkte Kooperationsfähigkeit sind für Wohnungslose oftmals ein großes Problem, medizinische Hilfsangebote zu erhalten.

Es sind natürlich besondere Dienstleistungen entstanden. Wir hörten eben: Straßenambulanz, Zahnmobil, ärztliche Versorgung in Tagestreffs. Das ist schön, aber oftmals ist damit der Weg zum Facharzt trotz allem immer noch versperrt.

Die medizinischen Angebote sind regional unterschiedlich und häufig unterfinanziert. Die häufigsten Barrieren für eine Teilnahme von Wohnungslosen an der ambulanten medizinischen Regelversorgung sind der fehlende oder unklare Versicherungsstatus, auch Gefühle wie Scham, wie Angst, fehlendes Vertrauen, zu weite Entfernung, körperliche bzw. psychische Unfähigkeit, fehlende Begleitpersonen, die beim Arztbesuch unterstützen können, finanzielle Gründe, Sprachprobleme, fehlende Krankheitswahrnehmung, Unwissenheit und Orientierungslosigkeit darüber, wo sich Arztpraxen befinden, Sorge um den eigenen Besitz bei Abwesenheit. Hausärzte berichten tatsächlich auch darüber, dass sie Obdachlose ihren anderen Patienten nicht zumuten könnten. Im Übrigen steht die Suche nach einem Schlafplatz oft im Vordergrund und ist dringender als ein Arztbesuch.

Ärzte müssen in erster Linie die speziellen Bedürfnisse von erkrankten Obdachlosen kennen, um sie angemessen behandeln zu können. Schauen wir uns einmal den psychischen Zustand dieser Menschen an. Mindestens 75 % der Wohnungslosen leiden aktuell an einer behandlungsbedürftigen psychiatrischen Störung. Bei 74 % fand sich aktuell oder früher eine substanzinduzierte, also eine Alkohol- oder Drogenstörung, und bei 55 % der Befragten mindestens eine Persönlichkeitsstörung. Eine genaue Analyse der psychischen Gesundheit von Wohnungslosen wurde auch schon vorgenommen. Darüber finden Sie Statistiken.

Ein spezielles psychosoziales Zentrum für Obdachlose gibt es leider nicht. Von daher - bitte sehen Sie es mir nach! - möchten wir diese Themen hier ansprechen dürfen, weil auch das Land in der Verantwortung ist, für obdachlose Menschen in Niedersachsen. Einfach zu sagen „die Kommunen“, das geht uns nicht weit genug.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Guth. - Alle Fraktionen haben sich jetzt innerhalb der Aussprache zu Wort gemeldet. Ich frage die Landesregierung, ob sie noch sprechen möchte. - Sie ist nicht geneigt. Rein theoretisch hätten Sie noch drei Minuten Redezeit. - Okay. Dann darf ich die Fragestunde insgesamt als erledigt betrachten.

Wie ich es Ihnen, meine Damen und Herren, eben schon angekündigt hatte, kommt jetzt außerhalb der Tagesordnung die Unterrichtung durch die Landwirtschaftsministerin.

Außerhalb der Tagesordnung:

Unterrichtung durch die Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz über die Sperrung von Geflügelbetrieben wegen des Verdachts auf verunreinigtes Futter

Frau Otte-Kinast, Sie haben das Wort.

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie über den aktuellen Fall einer Verunreinigung von Futtermitteln für Geflügel mit nicht dioxinähnlichen polychlorierten Biphenylen - kurz: ndl-PCB - informieren, der auch in Niedersachsen Auswirkungen hat.

PCBs sind Umweltkontaminanten und in Lebensmitteln unerwünscht. Seit Januar 2012 gilt ein Höchstgebot für verschiedene Lebensmittel tierischer Herkunft, darunter auch für Geflügelfleisch, Hühnereier und Eierzeugnisse. Dieses soll sicherstellen, dass die über Lebensmittel aufgenommene Menge an PCBs möglichst gering ist.

Das Dezernat Futtermittelüberwachung des LAVES wurde am 2. November 2018 durch das Landesamt für Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen darüber informiert,

dass bei der Untersuchung einer Masthähnchenprobe aus Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Nationalen Rückstandskontrollplans eine Überschreitung des Höchstgehalts für die sogenannten nicht dioxinähnlichen PCBs festgestellt wurde.

Als Ursache der Kontamination wurden in NRW Futtermittel ermittelt, die durch punktuelle Lackabsplitterungen aus zwei verschiedenen Verladezellen eines Futtermittelherstellers in Nordrhein-Westfalen verunreinigt worden waren. Die betroffenen Futtermittelchargen könnten nach Informationen aus NRW teilweise bis zu zehnfache Höchstgehaltsüberschreitungen bei ndl-PCBs aufweisen.

Durch Ermittlungen der Behörden in NRW konnte festgestellt werden, dass Einzellieferungen möglicherweise kontaminierter Futtermittel auch an Betriebe in Niedersachsen erfolgten. Die entsprechenden Empfängerbetriebe wurden dem LAVES am 2. November 2018 von NRW übermittelt. Das Referat Lebensmittelkontrolle des ML wurde ebenfalls am 2. November 2018 telefonisch über eine mögliche Betroffenheit informiert.

Nach dem aktuellen Stand sind 290 t möglicherweise ndl-PCB-kontaminierter Futtermittel nach Niedersachsen geliefert worden. Die Futtermittelüberwachung des LAVES hat noch am 2. November 2018 die Geflügelhalter, die entsprechende Futtermittellieferungen erhalten haben, informiert und die weitere Verfütterung dieser Futtermittel vorsorglich untersagt. Auch die zuständigen Lebensmittelüberwachungsbehörden wurden informiert.

Erst am 9. November 2018 hat Nordrhein-Westfalen weitere von Futtermittellieferungen betroffene Betriebe nachgemeldet. Dadurch hat sich die Zahl der insgesamt betroffenen Betriebe in Niedersachsen deutlich erhöht.

Aktuell betroffen durch Futtermittellieferungen sind insgesamt neun niedersächsische Betriebe, in den Landkreisen Osnabrück fünf Betriebe, in Nienburg zwei Betriebe und in der Grafschaft Bentheim zwei Betriebe. Bei den Betrieben handelt es sich um Hähnchenmast-, Legehennen- und Putenmastbetriebe.

Die amtliche Überprüfung der Betriebe durch die Futtermittelüberwachung des LAVES ergab, dass die an niedersächsische Betriebe gelieferten Futtermittel aus den verdächtigen Chargen bereits vollständig verfüttert worden waren und daher Untersuchungen zur tatsächlichen Belastung mit ndl-PCBs nicht mehr möglich waren.

Daraufhin erfolgte am 7. November eine Information der für die Betriebe zuständigen Lebensmittelüberwachungsbehörden durch das ML mit der Maßgabe, Beprobungen durchzuführen und sicherzustellen, dass aus den Betrieben bis zum Vorliegen der Untersuchungsergebnisse kein Geflügelfleisch und keine Eier in Verkehr gebracht werden. Die Probenahmen und Untersuchungen wurden unverzüglich veranlasst.

Gestern und vorgestern wurden die ersten Untersuchungsergebnisse vorgelegt. Das Fleisch von 4 000 Putenhennen aus einem Betrieb im Landkreis Nienburg liegt über dem Höchstgehalt. Sie dürfen somit nicht als Lebensmittel in Verkehr gebracht werden. Diese Tiere hatten vom 14. September bis zum 24. September das in diesem Fall offensichtlich kontaminierte Futter erhalten. Bei Masthähnchen aus zwei Betrieben im Landkreis Osnabrück und zwei Betrieben in der Grafschaft Bentheim lagen die ndl-PCB-Gehalte hingegen unterhalb des festgelegten Höchstgehalts. Für die weiteren fünf Betriebe stehen die abschließenden Ergebnisse derzeit noch aus.

Bei einem der von den Futtermittellieferungen betroffenen Betriebe handelt es sich um einen Jungghennenaufzuchtbetrieb im Landkreis Nienburg. Aus diesem Betrieb wurden Junghennen in 18 Legehennenbetriebe in verschiedene Landkreise in Niedersachsen - Ammerland, Aurich, Diepholz, Emsland, Leer, Nienburg, Oldenburg, Region Hannover, Rotenburg, Wolfenbüttel - und auch in den Zweckverband JadeWeser geliefert. Auch diese Betriebe unterliegen einer amtlichen Sperre, bis durch Untersuchung der Hennen und der von ihnen gelegten Eier die Unbedenklichkeit erklärt ist.

Weitere Junghennenlieferungen erfolgten in drei Betrieben in Nordrhein-Westfalen, in zwei Betrieben in Sachsen-Anhalt und in jeweils einen Betrieb in Brandenburg und Thüringen. Die zuständigen obersten Landesbehörden dort wurden am 12. November durch mein Ministerium informiert.

Aktuell werden weitere Ermittlungen und Probenahmen in den niedersächsischen Legehennenbetrieben durchgeführt. Vom Ergebnis der Untersuchungen hängt jetzt ab, ob die Gewinnung von Eiern zum Verzehr wieder zugelassen werden kann. Bis dahin bleiben alle diese Betriebe amtlich gesperrt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Ministerin, für diese Unterrichtung.

Mir wird signalisiert, dass eine Aussprache von mindestens zwei Fraktionen gewünscht wird. Es liegen auch schon Wortmeldungen vor. Deshalb brauche ich nicht abstimmen zu lassen.

Ich stelle fest, dass die Unterrichtung durch die Ministerin, leicht aufgerundet, sechs Minuten gedauert hat. Für die nun folgende Aussprache erhalten, wie grundsätzlich vereinbart, die beiden großen Fraktionen ebenso viel Redezeit, wie die Landesregierung verbraucht hat - also jeweils sechs Minuten -, die drei Oppositionsfraktionen erhalten in der Summe so viel Redezeit wie die beiden Regierungsfaktionen zusammen. Das sind jeweils vier Minuten für die drei sogenannten kleinen Fraktionen.

Eine erste Wortmeldung liegt mir vom Kollegen Christian Meyer, Bündnis 90/Die Grünen, vor.

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es scheint sich hier um einen der größten Futtermittelskandale und in diesem Fall auch um einen der größten Lebensmittelskandale der letzten Jahre zu handeln.

(Widerspruch bei der CDU - Gegenruf von Helge Limburg [GRÜNE]: Was habt ihr denn?)

- Die Ministerin hat doch gerade gesagt, dass nicht nur Futtermittel belastet sind - die Ministerin hat eben vom Zehnfachen des Grenzwerts gesprochen -, sondern dass wir - - -

(Zuruf von der CDU)

- Haben Sie zu dem, was die Ministerin gesagt hat, jetzt „dummes Zeug!“ gesagt? Haben Sie andere Erkenntnisse?

(Helge Limburg [GRÜNE]: Die Ministerin selbst spricht von „Skandal“, und ihr macht hier solche Zwischenrufe!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren, Herr Minister, jetzt lassen wir einmal Ruhe einkehren. - Herr Schönecke! - Herr Minister, einen Moment! Wir sind noch nicht so weit.

(Zurufe von der CDU: Er ist kein Minister! - Minister war er! - Beifall bei den GRÜNEN)

- Entschuldigung! Herr Minister a. D. und Abgeordneter!

(Zurufe)

- Ich bin trotzdem angetan, wie leicht man Sie erheitern kann.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Sie ja auch! - Unruhe)

- Klar. Trotzdem: Was wir jetzt brauchen, ist Ruhe. Wenn alle Platz nehmen und Ruhe einkehrt, geht es weiter. Herr Meyer, bitte sehr!

Christian Meyer (GRÜNE):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es scheinen sehr viele Betriebe betroffen zu sein. Insgesamt 290 t dieses PCB-haltigen Futtermittels sind allein nach Niedersachsen geliefert worden. Auch andere Bundesländer sind betroffen. Daher ist das ein sehr großer, überregionaler Lebensmittel- und Futtermittelskandal, zumal wir gerade gehört haben, dass auch Puten, die als Lebensmittel in Verkehr hätten gelangen können oder möglicherweise gelangt sind, über den Grenzwert hinaus belastet sind. Das ist natürlich eine mögliche Gesundheitsgefährdung.

Man stellt sich viele Fragen. Seit dem 2. November - das ist jetzt zwölf Tage her - weiß das Ministerium von diesem Fall, seit dem 7. November untersucht sie und sperrt Betriebe. Wenn die CDU jetzt weiter unruhig ist, erinnere ich an die Pressemitteilungen von Herrn Dammann-Tamke oder die Anträge von Herrn Nacke im Parlament, bei denen jedes Mal gefordert worden ist - ich dachte, das sei so Brauch -, dass man nicht die Presse über eine Pressemitteilung am Nachmittag informiert, sondern dass man, wenn Niedersachsen von etwas betroffen ist - es geht hier um den Agrar- und Lebensmittelstandort -, unverzüglich das Parlament unterrichtet und nicht zwölf Tage auf Meldungen sitzt, die man aus Nordrhein-Westfalen hat, und hier im Parlament schweigt. Dabei entsteht schon der Eindruck, man möchte hier etwas vertuschen, und man hat gehofft, dass die Werte darunter liegen und man nichts zurückrufen muss. Jetzt musste man wohl veröffentlichen, weil gestern auch Nordrhein-Westfalen veröffentlicht hat.

Deshalb ist es weiterhin so, dass es sehr stark an Transparenz und an Aufklärung gegenüber dem Parlament mangelt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es bleiben Fragen, wenn es heißt, die Futtermittel seien durch punktuelle Lackabsplitterungen bei einem Futtermittelhersteller in Nordrhein-Westfalen verunreinigt worden: Gab es das schon länger? Sind möglicherweise in der Vergangenheit Lebensmittel mit dieser Betroffenheit in den Verzehr gelangt? Was ist eigentlich mit den Eigenkontrollen, die die Futtermittelbranche durchführen soll? Was ist dort eigentlich passiert? - Zu fragen ist dies vor allen Dingen vor dem Hintergrund, dass die CDU und die Ministerin jetzt die Gebühren für die Futtermittelkontrollen und damit auch die Kontrollen in Niedersachsen deutlich herunterfahren will. Das wirkt schon so, als ob man dann deutlich weniger kontrolliert, wodurch solche Futtermittel- und Lebensmittelskandale zunehmen werden.

(Zurufe von der CDU)

Ich glaube, es ist auch im Sinne der betroffenen Betriebe ganz wichtig, dass die Ursachen schnell aufgeklärt werden; denn, wie die Ministerin gesagt hat, gehören diese PCBs, dieser giftige Stoff, nicht in Futtermittel und erst recht nicht in Lebensmittel. Wenn möglicherweise Eier und Putenfleisch in den Handel gelangt sind, dann ist es schon wichtig, dass sich dieses Parlament damit beschäftigt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Meyer. - Jetzt spricht für die SPD-Fraktion die Kollegin Karin Logemann. Frau Logemann, bitte sehr!

Karin Logemann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Meyer, schön und gut, dass Sie hier politische Prozesse kritisieren. - Es wäre schön, wenn Sie auch zuhören würden! - Politische Prozesse können Sie gerne kritisieren. Ich denke, wichtig ist immer wieder und so auch hier die Sachaufklärung.

Frau Ministerin, an dieser Stelle herzlichen Dank für die Unterrichtung.

Festzustellen ist, dass seitens des Landwirtschaftsministeriums sowie des LAVES gehandelt wurde, und fest steht, dass die betroffenen Futtermittelchargen teilweise deutliche Überschreitungen

der Höchstgrenze für nicht dioxinähnliche PCBs aufweisen. - Wir halten uns erst einmal an die Fakten. - Insgesamt ist die Summe von 290 t im Gespräch. Die Verunreinigung stammt - das haben Sie gesagt - von Lackabsplitterungen aus Verladezellen. Deshalb ist die unmittelbare Kontrolle immer und immer wieder wichtig und soll in keiner Weise heruntergefahren werden. - Das habe ich eben in Ihrem Beitrag nicht verstanden.

Als lipophile Substanzen - das sind Substanzen, die sich besonders gut in Fetten oder Ölen lösen - reichern sich Dioxine im Fettgewebe von Menschen und Tieren an. Das ist etwas, was wir absolut nicht wollen und verhindern werden. Aus Verbrauchersicht - das haben Sie auch gesagt, und das kann man nur unterstützen - haben die Transparenz sowie die Aufklärung absolute Priorität. Immer wieder gehören Prozesse der Erzeugung sowie die Erkenntnisse darüber, der Umgang damit und die Konsequenzen daraus auf den Prüfstand. Das ist ein ständiges Verfahren, ein permanenter Prozess. Immer wieder muss kontrolliert und überprüft werden, ob es Veränderungen gibt, ob etwas angepasst werden muss. Wir müssen uns auch fragen, ob wir schnell genug sind, ob wir effizient sind und ob es wirksam ist.

Diese und noch viele weitere Fragen - das sehen wir an immer wieder aufpoppenden Geschichten wie dieser - müssen ständig qualifiziert beantwortet werden.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen: Skandalisieren hat gar keinen Sinn, damit helfen wir niemandem, am allerwenigsten unserer Bevölkerung, sondern wir müssen hier vernünftig reagieren. Es ist kein Fleisch, es sind keine Eier in den Handel gelangt. Die Junghennenaufzucht unterliegt einer amtlichen Sperre, und bis zur endgültigen Klärung bleiben alle Betriebe erst einmal gesperrt.

Will sagen: Wir müssen hier natürlich sehr umsichtig und konsequent vorgehen. Das tut unsere Ministerin. Und dafür noch einmal herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Frau Logemann. - Jetzt kommt der Kollege Hermann Grupe für die FDP-Fraktion dran. Bitte sehr!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Frau Ministerin, Sie haben sich heute Morgen, als die Unterrichtung angemahnt wurde, für noch nicht sprechfähig erklärt. Insofern noch einmal herzlichen Dank dafür, dass Sie uns eben gerade Ihre Pressemitteilung von gestern vorgelesen haben.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Wir haben dieser Pressemitteilung gestern entnehmen können, dass alles dafür getan wird - und ich hoffe, das ist auch so -, dass es keine kontaminierten Lebensmittel gibt und die Verbraucher so gut wie möglich geschützt werden. Dort, wo Futtermittel schon verfüttert worden sind, kann man leider nichts mehr ändern. Die Frage ist, ab wann wer was wusste und wie schnell man hat reagieren können.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, der Kollege Meyer hat eben davon gesprochen, dass das einer der größten Lebensmittelskandale sei. Ich kann das nach dem, was wir jetzt wissen, noch nicht beurteilen.

(Zuruf von der CDU: Herr Meyer schon!)

Was mir allerdings abenteuerlich vorkommt, ist die Erklärung, dass punktuelle Lackabsplitterungen aus zwei Behältern zu einer Kontamination von 290 t Futtermitteln geführt haben sollen - das sind immerhin zwölf Lkw-Ladungen Futtermittel! -, die so stark ist, dass der Höchstgehalt zum Teil bis zum Zehnfachen überschritten wird. Ich kann nur dringend an Sie appellieren, hier schonungslos und durchgreifend aufzuklären, weil dies nicht besonders plausibel klingt.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Ich will genauso deutlich sagen: Hier handelt es sich mal wieder um einen Skandal, der sich im Bereich der Futtermittelwirtschaft abspielt und technische Ursachen hat. Auch in diesem Fall haben die Landwirte damit nicht das Allgeringste zu tun. Wir wissen, dass Biobetriebe häufig genauso betroffen waren wie konventionelle.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ja!)

Denn wenn das Erdreich kontaminiert wird oder der Lack ins Futtermittel kommt, kann kein Landwirt, egal wie er wirtschaftet, irgendetwas dafür.

Deswegen, Frau Ministerin, möchte ich Sie bitten, wirklich sicherzustellen, dass an den betroffenen Betrieben, die ausschließlich Opfer und Leidtragende sind, kein finanzieller Schaden hängen bleibt

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

und dass wir alle gemeinsam dafür einstehen, dass in diesem Fall, gerade weil er einen sehr großen Umfang hat, kein Imageschaden an den landwirtschaftlichen Betrieben hängen bleibt. Wir müssen ganz deutlich herausstellen, wie hier die Zusammenhänge sind.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Ich kann Sie nur auffordern, in diesem Falle alles zu unternehmen, damit die Zusammenhänge wirklich aufgeklärt werden - woher kommen diese starken Kontaminationen, was sind die Ursachen, und wie sind die Wege gewesen? -, um das für die Zukunft möglichst sicher abzustellen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Grupe. - Ich rufe jetzt auf die Kollegin Dana Guth, AfD-Fraktion. Bitte sehr!

Dana Guth (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Frau Ministerin, erst einmal herzlichen Dank für die Unterrichtung. Ich für meinen Teil kann nur sagen: Ich fühle mich zeitnah und den Möglichkeiten entsprechend umfassend unterrichtet. Ganz im Gegensatz zu gestern! Eine ähnliche Berichterstattung hätte ich mir vom Innenminister gewünscht, aber da wird wohl nicht mehr so viel kommen.

(Beifall bei der AfD)

Ich habe verstanden, dass ich als Vertreterin einer Oppositionspartei hier jetzt eigentlich auf Sie einprägen müsste. Das werde ich aber nicht tun; denn dieses Futtermittel kommt aus NRW, und Sie, glaube ich, haben nicht verursacht, dass es verseucht worden ist. Und dem, was Sie hier vorgebracht haben, entnehme zumindest ich, dass Sie im Rahmen Ihrer Möglichkeiten sofort gehandelt haben. Dafür danke ich Ihnen.

Zu der Futtermittelmenge, die Herr Grupe eben angesprochen hat: Ja, es sind 290 t. Aber was bereits verfüttert worden ist, ist schlecht zu beproben. Das werden Einzelproben sein, und in manchen Proben wird eine hohe Belastung gewesen sein. Ob das bei allen so war, kann, glaube ich, keiner mehr nachvollziehen.

Aber deswegen grundsätzlich nach Schadenersatz zu rufen? - Ich glaube, ein Schadenersatz wäre erst einmal beim Hersteller des Futtermittels zu suchen. Ich denke, das muss auch der Weg sein, bevor man hier wieder danach schreit, dass die Landesregierung irgendwelche Schäden, die eingetreten sind, regulieren soll.

Ich bin natürlich völlig bei Ihnen, wenn Sie sagen: Die Tierhalter, die dieses Futter geliefert bekommen haben, können nicht das Geringste dafür. Das muss klarzustellen sein.

Zu Ihnen, lieber Herr Meyer: Ich habe immer das Gefühl, Sie freuen sich wirklich tierisch, wenn hier irgendetwas passiert. Andere sind betroffen - Sie freuen sich, weil Sie dann wieder etwas haben, über das Sie sich aufregen können,

(Beifall bei der AfD)

das Sie irgendjemandem vorwerfen können, der auch nicht das Geringste dafür kann. Gerade bei einem Grünen wie Ihnen hätte ich ein bisschen mehr Betroffenheit bei einem solchen Skandal erwartet. Das ist bedauerlicherweise Fehlanzeige!

Und zu dem, was Sie eben bezüglich der ganzen Überprüfung von Futtermitteln und Ähnlichem moniert haben: Ich glaube, die Gesetzgebung dafür haben Sie gemacht, und die ist gerichtlich gekippt worden. Von daher immer erst einmal tief durchatmen! Ich glaube, die Frau Ministerin hat das gut in der Hand.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Unruhe)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Guth. - Ich darf noch einmal um Ruhe bitten. Herr Bode!

Jetzt fehlt noch die CDU-Fraktion. Herr Kollege Dammann-Tamke, ich erteile Ihnen das Wort. Bitte sehr!

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Ministerin, herzlichen

Dank für Ihre Unterrichtung, die vollumfänglich war und unseren Informationsbedarf insgesamt voll und ganz abgedeckt hat. Es ist auch richtig, dass Sie das gestern vorab im Rahmen einer Presseinformation bekannt gemacht haben. Warum? - Es handelt sich um kontaminierte Lebensmittel, von daher stehen der Schutz und die Aufklärung der 8 Millionen Niedersachsen, die die Konsumenten sind, natürlich im Vordergrund. Das ist von Ihrem Haus richtig gemacht worden.

(Beifall bei der CDU)

Ich stelle fest: Das ist eine Kontamination von Lebensmitteln, die von Nordrhein-Westfalen und aus der Futtermittelbranche ausgeht. Es soll sich angeblich, Herr Kollege Grupe, um Lackabsplitterungen aus Futtermittelsilos handeln. Es ist Aufgabe der nordrhein-westfälischen Behörden, jetzt der Frage nachzugehen, ob das wirklich nachvollziehbar und durchtragend ist.

Ich stelle aber fest: Es geht hier um Lack. In diesem Zusammenhang stelle ich auch einmal fest, Herr Minister a. D. Christian Meyer: Was Ihre Strategie der Skandalisierung angeht, ist der Lack jetzt wirklich ab!

(Heiterkeit und lebhafter Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Erstens. Es ist guter parlamentarischer Brauch, dass sich der Vorgänger im Parlament und in den Ausschüssen tunlichst zurückhält. Zweitens - das ist viel gravierender und in diesem Fall etwas, was Ihnen in einer Heftigkeit auf die Füße fällt, die Sie hier im Parlament wirklich erröten lassen sollte - ist diese Kontamination in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Nationalen Rückstandskontrollplans aufgedeckt worden.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Und ich bin wahrscheinlich schuld daran!)

Dabei hat man sich in der Bundesrepublik Deutschland dahin gehend geeinigt, dass jedes Bundesland im Sinne der Prävention und des Verbraucherschutzes eine gewisse Anzahl von Proben aus Lebensmitteln und Futtermitteln zieht, um die Sicherheit für die 80 Millionen Konsumenten sicherzustellen.

Herr Minister a. D. Meyer, Ihre Mitarbeiter aus dem LAVES haben Sie während Ihrer Amtszeit, während Ihrer Verantwortung für den Lebensmittelbereich und den Verbraucherschutz, regelmäßig darauf hingewiesen, dass das Land Niedersachsen seiner Verantwortung in Bezug auf umfängli-

che Proben im Rahmen des Risikokontrollmanagements zahlenmäßig bei Weitem nicht nachkommt. Sie rufen hier und machen den Brandstifter.

(Helge Limburg [GRÜNE]: „Brandstifter“? Passen Sie auf Ihre Sprache auf!)

Dabei haben Sie in Ihrer Verantwortungszeit die Lebensmittelsicherheit und den Verbraucherschutz fahrlässig vernachlässigt. Insofern sollten Sie sich in dieser Sache tunlichst zurückhalten.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Dammann-Tamke. Der Begriff „Brandstifter“ ist nicht unbedingt parlamentarisch. Darüber streiten sich manchmal die Gelehrten. Aber ich denke, man kann auch treffende Reden halten, ohne diesen Begriff zu benutzen.

Meine Damen und Herren, aus dem Plenum liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich frage die Landesregierung, ob sie noch erwidern möchte. - Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, dann ist der Komplex der Unterrichtung durch die Landwirtschaftsministerin abgeschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 28:

Erste Beratung:

Einsetzung einer Enquetekommission „Sicherstellung der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung in Niedersachsen - für eine qualitativ hochwertige und wohnortnahe medizinische Versorgung“ - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/2012

Einbringen möchte den Antrag der Kollege Volker Meyer, CDU-Fraktion. Bitte sehr!

Volker Meyer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Sicherstellung der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung in Niedersachsen mit dem Ziel einer qualitativ hochwertigen und gleichzeitig wohnortnahen medizinischen Versorgung ist für uns alle eine gesamtgesellschaftli-

che Aufgabe. Dieser Aufgabe müssen wir uns stellen. Dieser Aufgabe stellen wir uns, und diese Aufgabe wollen wir auch lösen. Dass dies nicht nur eine Aufgabe ist, mit der sich die Regierungsfractionen beschäftigen, sondern auch die Opposition, wird an vielen Diskussionen hier in diesem Hause immer wieder deutlich.

Meine Damen und Herren, als Regierungsfractionen bieten wir Ihnen ausdrücklich die Zusammenarbeit an. Wir sind der Auffassung, dass die Sicherstellung der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung in Niedersachsen eine Aufgabe ist, die uns lange Jahre beschäftigen wird. Wir sind der Auffassung, dass die Diskussion breit angelegt werden muss, dass wir uns gemeinsam für die niedersächsische Bevölkerung für eine qualitativ hochwertige und wohnortnahe medizinische Versorgung einsetzen sollten und dabei auch bestehende Strukturen hinterfragen müssen. An dem Umfang unseres Auftrags, der sich neben der ambulanten und der stationären medizinischen Versorgung auch den Bereichen Notfallversorgung, Digitalisierung und Mobilität widmet, sehen Sie, dass das wahrlich keine kleine Aufgabe ist.

Wir stehen vor ständigen Veränderungsprozessen und damit vor großen Herausforderungen. Deswegen bietet sich aus unserer Sicht hier das Instrument einer Enquetekommission an. Die Enquetekommission bietet uns folgende Chancen: Die Akteure des Gesundheitswesens, die wir für diesen Prozess brauchen, können wir über diesen Weg in vorbildlicher Art und Weise einbinden. Viele Akteure haben nach Bekanntwerden unseres Antrages diesen begrüßt und ihr Interesse an einer Mitarbeit bekundet. Daher freue ich mich auch, dass einige Verbandsvertreter heute hier bei dieser Diskussion anwesend sind. Ich darf Sie ganz herzlich begrüßen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Politik und Experten beraten auf Augenhöhe in einer Enquetekommission, wie die zukünftige Ausrichtung in diesem Thema ausgestaltet werden kann. Losgelöst von regionaler und fachspezifischer Betroffenheit wird externer Sachverstand in die Diskussion eingebracht. Um zu guten konzeptionellen Lösungen zu kommen, können die Ratschläge und Empfehlungen von Experten sehr hilfreich sein, wie es vergangene Enquetekommissionen bereits gezeigt haben.

Wir alle, liebe Kolleginnen und Kollegen, wissen, dass es insbesondere in ländlichen Gebieten immer schwieriger wird, frei gewordene Kassenarzt-

sitze zu besetzen. 355 Hausarztsitze sind heute bereits nicht besetzt. Ambulante Notfallpraxen werden immer stärker zweckentfremdet und durch Hilfesuchende vor Ort in die Regelversorgung mit einbezogen. Daher steht für uns im Vordergrund der Enquetekommission die Erarbeitung von Lösungsansätzen im Gestaltungs- und Ermessensbereich des Landes Niedersachsen in unmittelbarer Zusammenarbeit mit den niedersächsischen Kommunen und den Leistungserbringern sowie den Kostenträgern. Landespolitische Spielräume zur sektorenübergreifenden Versorgung, die Gesundheitsregionen sowie die verstärkte Einrichtung kommunaler und privater medizinischer Versorgungszentren sollen in diesem Zusammenhang mit geprüft werden.

An dieser Aufzählung lässt sich unschwer erkennen, dass wir uns hier eindeutig im medizinischen Bereich schwerpunktmäßig auseinandersetzen wollen. Dass der Pflegebereich zum Thema Medizin natürlich dazugehört, ist unstrittig. Mit dem Thema Pflege haben wir uns bereits sehr intensiv im ersten Halbjahr dieses Jahres beschäftigt. Hierzu werden wir in Kontakt mit allen Beteiligten in der Pflege und natürlich auch in Zusammenarbeit mit der Ministerin weitere Vorschläge zur Verbesserung der Pflegesituation in Niedersachsen erarbeiten, und zwar parallel zur Enquetekommission. Wer sich intensiv mit den vorgelegten Arbeitsaufträgen auseinandersetzt, wird feststellen, dass bei der zeitlichen Vorgabe kein Raum für weitere umfangreiche Aufgabengebiete besteht. Wir wollen - das ist, glaube ich, im Interesse aller - noch in dieser Wahlperiode erarbeitete Ergebnisse umsetzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Enquetekommission bietet eine wirkliche Chance, losgelöst von der Tagespolitik ein weitreichendes und von allen mitgetragenes Konzept zu entwickeln. Wir setzen dabei auf eine konsensuale Strategie, die Garant dafür ist, dass die erarbeiteten Konzepte nachhaltig und langfristig angelegt sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir laden Sie ein, mit uns gemeinsam an der Sicherung der medizinischen Versorgung als Kernelement der öffentlichen Daseinsvorsorge für die niedersächsischen Bürgerinnen und Bürger zu arbeiten. Wir würden uns freuen, wenn Sie unser Angebot annehmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Meyer. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Kollegin Meta Janssen-Kucz zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit ich diesem Parlament angehöre, haben wir häufig mit breiter Mehrheit verschiedene Initiativen verabschiedet, um die medizinische Versorgung in Niedersachsen zu verbessern. Ich glaube, das macht auch deutlich, wie die Zusammenarbeit im Ausschuss für Soziales und Gesundheit ist. Wir haben Gesundheitsregionen eingeführt, verschiedene Förderprogramme und Pilotprojekte auf den Weg gebracht. Ich nenne noch einmal die Telemedizin sowie unter dem Stichwort „Mobilität“ das Patientenmobil, das die Menschen zum nächsten Facharzt und wieder zurückbringt. Wir haben den Aufbau der European Medical School in Oldenburg auf den Weg gebracht und mehr Studienplätze in der Medizin, aber auch in der klinischen Ausbildung geschaffen. Dazu kommt die Erhöhung der Investitionsmittel für unsere Krankenhäuser aus der rot-grünen Regierungszeit, was jetzt von Ihnen fortgeschrieben wird.

In den letzten Monaten haben wir auch verschiedene Gesetze, die das Gesundheitswesen in Niedersachsen weiterentwickeln werden, größtenteils gemeinsam auf den Weg gebracht. Dazu gehören auch das Bestattungsgesetz, das Krankenhausgesetz und das Gesetz zur Ausführung des Transplantationsgesetzes, das wir vorgestern verabschiedet haben. In allen diesen Gesetzen ging es darum, für mehr Qualität, Prävention und Kontrolle in unseren Krankenhäusern und damit für mehr Patientensicherheit und Vertrauen in unser Gesundheitssystem zu sorgen.

In allen unseren Beratungen haben wir jedoch immer wieder Grenzen aufgezeigt bekommen. Teilweise lag die Gesetzgebungskompetenz nicht beim Land, sondern beim Bund, oder wir waren - wie beim Sicherstellungsauftrag für die ärztliche Versorgung - nicht zuständig; denn die liegt bei der Kassenärztlichen Vereinigung, wie Frau Dr. Thela Wernstedt immer wieder betont.

Wir leiden aber seit Jahren unter der - wie ich finde - unsäglichen Bedarfsplanungsrichtlinie des Bundes, die es nahezu unmöglich macht, mehr niedergelassene Ärzte zu gewinnen. Das macht aus meiner Sicht deutlich, dass die Einsetzung einer Enquetekommission zur Sicherstellung der

ambulanten und stationären medizinischen Versorgung in Niedersachsen und damit für eine qualitativ hochwertige und wohnortnahe medizinische Versorgung ein richtig guter Weg ist, damit wir Lösungsansätze und Gestaltungsoptionen erarbeiten, die notwendig sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Sylvia Bruns [FDP])

Meine Damen und Herren, das deutsche Gesundheitssystem gilt als eines der komplexesten weltweit. Wir haben wirklich eine Vielzahl von Einrichtungen, Strukturen, Akteuren, rechtlichen Rahmenbedingungen und Zuständigkeiten. Dazu kommen die regionalen Unterschiede, die wir im Flächenland Niedersachsen ganz deutlich spüren. Unsere Bürgerinnen und Bürger nutzen dieses Gesundheitssystem. Sie sind wirklich die größte Interessensgruppe. Wir müssen daher das System auf ihre Bedürfnisse einstellen.

Bei der Nutzung des Gesundheitssystems haben wir alle unsere eigenen Erfahrungen gemacht, und wir alle wissen, wo überall Handlungsbedarf besteht. Wer kennt das nicht? Den Samstagsabend in der Notaufnahme verbracht, auch etwas länger, anschließend noch im Dunkeln die nächste Notdienstapotheke in weiter Entfernung gesucht.

Es besteht also objektiv Handlungsbedarf, z. B. bei der Krankenhausstruktur und der -finanzierung, bei der medizinischen und pflegerischen Versorgung im ländlichen Raum, bei der Notfallversorgung, bei der Geburtshilfe oder auch bei den therapeutischen Berufen, allen voran den Psychotherapeuten. Außerdem müssen wir - das ist mir ganz wichtig; das habe ich immer wieder deutlich gemacht - viel mehr sektorenübergreifend denken und handeln.

(Zustimmung von Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE] und Sylvia Bruns [FDP])

Ich erinnere in diesem Kontext noch einmal an die unterschiedlichen Schlagzeilen der letzten Wochen und Monate: Pflegedienste nehmen keine Patienten mehr an, Krankenhäuser schließen, mangelnde Qualität bei bestimmten Operationen, pädiatrische Versorgung im Landkreis Goslar, die Kinderintensivstation an der MHH. Alles das macht deutlich, wie groß der Handlungsbedarf und -druck wirklich sind.

Insofern danken wir für das Angebot. Wie ich vorher schon gesagt habe, freuen wir uns auf eine grundsätzliche Debatte. Denn damit können wir

das Gesundheitssystem in Niedersachsen zukunftsfähig aufstellen, gerade vor dem Hintergrund der demografischen Kurve, die bei uns sehr ausgeprägt ist. Eine solche Diskussion haben wir in der Vergangenheit nämlich noch nicht geführt. Wir brauchen wirklich langfristig tragfähige Lösungen auf breiter Basis, und wir brauchen Lösungen, die die festgemauerten Sektorenbereiche aufbrechen. Daher begrüßen wir die Einsetzung der Enquetekommission auch unter einer breiten Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, der Perspektiven der Ärzte, aber auch der Medizinstudenten und, und, und.

Meine Damen und Herren, die Enquetekommission bietet eine große Chance, Einzel-, also Partikularinteressen zu überwinden, die schon oft so manche Reformen erschwert haben.

Unseres Erachtens fehlt in der Aufgabenbeschreibung aber der Bereich Pflege. Lieber Kollege Volker Meyer, ich glaube, dass es nicht funktionieren wird, eine Enquetekommission zu haben und parallel im Ausschuss das Thema Pflege mit zu bearbeiten. Denn wir haben in der pflegerischen Versorgung ebenso große Herausforderungen wie in der medizinischen Versorgung: zu wenige Fachkräfte, schwierige Arbeitsbedingungen, unterdurchschnittliche Bezahlung. Wir können das eine nicht ohne das andere diskutieren. Fakt ist auch, dass die Pflege mit Sicherheit nicht noch zusätzliche Arbeit braucht. Wir brauchen an anderen Stellen auch Entlastungen; denn die Frauen und Männer in der Pflege arbeiten alle am Limit.

Pflege und Medizin bedingen sich gegenseitig und müssen deshalb wirklich zusammen gedacht werden. Das ist in der Debatte und Diskussion zum Sonderausschuss anlässlich der Krankenhausmorde ziemlich deutlich geworden. Gerade die Personalausstattung ist ein limitierender Faktor für die Patientensicherheit und gehört damit auch auf die Tagesordnung der Enquetekommission.

Zum Ende noch einmal: Ich finde es richtig, sich das Ziel zu setzen, bis Ende 2019 Ergebnisse und Lösungsansätze vorzulegen, damit sie auch in den nächsten Haushalt einfließen und wir dann zeitnah etwas umsetzen können. Aber bitte keine Schmalspur-Enquetekommission!

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit in der Enquetekommission für eine bessere medizinische und pflegerische Versorgung in Niedersachsen und sind gerne dabei.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP sowie Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Janssen-Kucz. - Ich rufe jetzt für die Fraktion der FDP die Abgeordnete Sylvia Bruns auf. Frau Bruns, Sie haben das Wort.

Sylvia Bruns (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe in vielen meiner Reden auch im Ausschuss immer wieder betont - das haben wir eigentlich alle parallel getan -, dass viele grundlegende Fragen der medizinischen Versorgung bearbeitet werden müssen. Da haben Sie uns immer an Ihrer Seite. Wie Meta Janssen-Kucz schon gesagt hat, haben wir viele Anträge auch gemeinsam auf den Weg gebracht.

Sie haben für die Einrichtung der Enquetekommission einen großen Fragenkatalog aufgestellt, in dem Sie grundsätzlich viele Bereiche dargestellt haben. Dazu gehört auch das uns bewegende Thema - es bewegt uns schon seit Jahren; ich bin zwar erst seit sechs Jahren hier dabei, das scheint aber schon länger zu bewegen - der ambulanten und stationären Versorgung, also der sektorenübergreifenden Versorgung. Das sind ganz dicke Bretter, die gebohrt werden müssen.

Zugegeben: Vieles davon ist im Bund geregelt. Das ist auch schon angesprochen worden. Wir stoßen immer wieder an Grenzen der landesrechtlichen Gesetzgebung. Es muss aber unsere Aufgabe sein, diese Themen für Niedersachsen zu bearbeiten. Die Niedersachsen können auch von uns erwarten, dass wir das tun.

Ich möchte an dieser Stelle gerne auf einige Punkte eingehen und mit den Medizinstudienplätzen beginnen. Dieses Thema hatten wir gerade erst im Zusammenhang mit der hausärztlichen Versorgung. Es muss auch dringend geklärt werden, wie wir da weiter vorgehen. Was ist mit Braunschweig und den anderen Studienorten?

Zur Delegation von ärztlichen Leistungen an Nicht-ärzte: Mir ist wieder aufgefallen, dass alle diese Projekte Frauennamen tragen: „MoNi“ und „VERAH“. Vielleicht reagiere ich im Moment ein bisschen übersensibel darauf. Aber das wundert mich schon. Unabhängig davon sind das beispielhaft erfolgreiche Modelle. Ich glaube aber, dass man da noch viel weiter gehen kann. Schließlich gibt es auch den pflegerischen Bereich. Das ist ja

gegen ganz große Widerstände durchgesetzt worden. Nachher haben aber alle Beteiligten gemerkt, dass man durchaus Erfolg damit haben kann und dass es die Arbeit erleichtert.

Zum Thema Krankenhaus: Hier würde ich gerne auf die Niederlande verweisen. Ich finde es ganz spannend, wie sie ihr Projekt neu aufstellen. Wir müssen dringend über unsere Krankenhausstruktur reden. Auch für die Patienten und die Patientensicherheit ist das wichtig. Dazu stellen sich auch die Fragen der Qualitätsanforderungen: Welche geforderten Mindestmengen gibt es für die Krankenhäuser? Welche Auswirkungen hat das in diesem Bereich?

Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass man den Menschen auch vielleicht unbequeme Wahrheiten sagen und erklären kann. Daran werden wir selbstverständlich mitarbeiten. Denn bis jetzt scheiterte dieses Thema ständig daran, dass man mit Krankenhäusern Wahlen gewinnt und Wahlen verliert. Deswegen finde ich es gut, dass jetzt konkret daran gearbeitet werden soll. Ich möchte aber auch konkrete Ergebnisse sehen, die dann zügig umgesetzt werden.

Als letztes Thema nenne ich die Notfallversorgung. Wie wir alle wissen, sind die Notaufnahmen der Krankenhäuser voll. Anfänglich habe ich mich immer mit der Frage beschäftigt, wie man dafür sorgen kann, dass die Menschen nicht mehr die Notaufnahmen aufsuchen, sondern tatsächlich unsere anderen Systeme nutzen. Vielleicht muss man aber ganz neue Wege gehen und einfach anerkennen, dass das die Versorgung ist, die sich der Mensch wünscht, und eventuell nicht über Portalpraxen gehen, sondern vorne Sortierungsmöglichkeiten schaffen, die Ambulanzen zusammenlegen usw. Ich glaube, dass es da ganz viele kreative neue Ideen gibt, die wir auch gemeinsam erarbeiten können. Ich bin gespannt. Ich möchte aber auch konkrete Ergebnisse sehen.

Das, was zum Bereich Pflege gesagt worden ist, habe ich mir auch notiert. Dazu hätte ich auch noch eine Rückfrage. Volker Meyer sagte: Parallel zu der Enquetekommission erarbeiten wir Vorschläge mit der Pflege. - Ich meine, wenn wir schon eine Enquetekommission haben, die so umfassend alles bearbeiten soll, dann können wir dort auch die Pflege mit hineinnehmen. Oder ist sie mit dabei, und parallel wird noch etwas gemacht? - Das hielte ich, ehrlich gesagt, für unsinnig.

Wir freuen uns tatsächlich auf die Beratungen und werden beobachten, ob wir auch konkrete Ergeb-

nisse haben, die dann bitte auch umgesetzt werden sollten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Wir danken auch, Frau Bruns.

(Unruhe)

- Es müsste noch ein bisschen mehr Ruhe einkehren.

(Jens Nacke [CDU]: Noch mehr Ruhe geht doch fast nicht!)

Jetzt folgt für die Fraktion der AfD Kollege Stephan Bothe. Bitte!

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Werte Kollegen! Wir als AfD-Fraktion begrüßen die Einrichtung dieser Enquetekommission ausdrücklich. Dennoch bin ich hier bei meinem Kollegen Herrn Meyer, der richtigerweise im *Rundblick* feststellte, dass das Land kein Erkenntnis-, sondern vielmehr ein dringendes Handlungsproblem hat.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Das war ich! Aber egal! - Jens Nacke [CDU]: Unser Herr Meyer!)

- Ich meinte natürlich den anderen Kollegen Meyer.

Statt Kommission um Kommission zu bilden, wäre es schön, daraus ein konkretes politisches Handeln zu entwickeln. Lassen Sie uns deshalb einen kurzen Blick auf die angedachten Schwerpunkte der Kommission werfen.

Der Fokus Ihres Antrags widmet sich fast ausschließlich der Ärzteversorgung als Problembereich. Das ist durchaus nachvollziehbar. Aus den gesundheitspolitischen Debatten der letzten Monate sollte uns dabei aber in Erinnerung geblieben sein, dass es primär nicht um den Ärztemangel, sondern um eine grundlegende Neustrukturierung des bestehenden Systems und eine Neuauflistung der medizinischen Infrastruktur gehen sollte. Deshalb sagen wir: Lassen Sie uns nach Lösungen suchen! - Da bin ich bei meinen Vorrednern.

Ich möchte aber auch den Kritikpunkt meiner Vorredner aufgreifen. Es ist nicht verständlich, dass

die Pflege hierbei vernachlässigt wird. Ich glaube auch nicht, dass wir diese Themen getrennt voneinander betrachten und bearbeiten können. Der Pflegenotstand ist in vielen Teilen unseres Landes bereits Realität. Die Politik muss jetzt handeln. Kein Wort in Ihrem Antrag zur mangelnden Versorgung in den Alten- und Pflegeheimen! Kein Wort zur angespannten Personalsituation in den ambulanten Pflegediensten gerade im ländlichen Raum! Denn - und das wird immer wieder vergessen - zu einer guten medizinischen Versorgung für die Bevölkerung gehören die ambulanten Pflegedienste sowie die stationären Pflegeheime nun einmal dazu. Daher kann ich nur an Sie appellieren, dass wir dieses wichtige Element der Pflege mit in die Beratungen aufnehmen.

Werte Kollegen, ebenso muss darüber diskutiert werden, wie wir gemeinsam den Pflegenotstand meistern. Der Pflegenotstand und der Kollaps des Gesundheitssystems müssen verhindert werden. Auch das neue Pflegestärkungsgesetz ist nur ein Tropfen auf dem heißen Stein. Abhilfe ist damit noch lange nicht getan.

Die vertrackte Situation mit dem Pflegenotstand wird in einem Fall ganz konkret: Ohne eine ambulante Versorgung quellen die einzelnen Krankenhäuser förmlich über. Die Betten sind vollends belegt. Währenddessen fehlt an anderen Krankenhäusern, wie jüngst in der MHH, das Pflegepersonal, um überhaupt Patienten aufnehmen zu können. Die Folge in diesem Fall: leere Krankenhausbetten! - Diese zwei Fälle zeigen beispielsweise die mannigfaltigen Probleme rund um den Pflegenotstand in Niedersachsen.

Verehrte Kollegen, wenn wir diese Enquetekommission auf den Weg bringen, dann lassen Sie uns echte, nachhaltige Lösungen schaffen! Es nützt niemandem etwas, einen neuen Papiertiger ins Gefecht zu schicken, der außer schönen Worten nichts zustande bringt.

Deshalb sage ich: Lassen Sie uns über Parteigrenzen hinweg fachlich und sachlich diskutieren! Ohne Denkverbote, Parteienpopanz und vor allem ohne Lobbypolitik kommen wir hier am weitesten. Unser aller Ziel muss es sein, den Gesundheits-, Pflege- und Medizinstandort Niedersachsen sturmfest für die Herausforderungen der Zukunft zu machen. Ich freue mich auf diese Enquetekommission.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bothe. - Jetzt ist für die SPD-Fraktion Kollege Uwe Schwarz dran. Bitte sehr!

Uwe Schwarz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die von uns beantragte Enquetekommission soll sich mit der Sicherstellung der ambulanten und stationären Versorgung beschäftigen. Dabei sollen auch die gegenwärtige Situation der Notfallversorgung und zukünftige Möglichkeiten durch die Digitalisierung mit einbezogen werden. Außerdem soll geprüft werden, ob und wie die Erreichbarkeit unserer medizinischen Einrichtungen vor allem in der Fläche gegeben ist. Es nützt nämlich relativ wenig - falls wir genügend Ärzte hätten -, wenn diese nicht mit dem ÖPNV erreichbar sind.

Als wir Sozialpolitiker von CDU und FDP über die Sinnhaftigkeit einer solchen Enquetekommission geredet haben, kam häufig die Frage: Was wollt ihr denn damit? Wir haben doch kein Erkenntnisdefizit, sondern ein Handlungsdefizit. - Das stimmt. Aber die Frage ist: Haben wir auch die richtigen Lösungen? - Offensichtlich nicht; denn die Probleme werden dringender und größer.

Das lässt sich übrigens auch zunehmend an den Aktivitäten unseres Landtages ablesen. Gab es in der 16. Wahlperiode insgesamt 35 parlamentarische Initiativen, die sich mit der ärztlichen Versorgung oder Krankenhäusern beschäftigten, waren es in der vergangenen Legislaturperiode schon doppelt so viele, und aktuell wäre es hochgerechnet bis zum Ende der Legislaturperiode nahezu eine Verdreifachung. Die Hälfte davon beschäftigt sich übrigens mit der Situation einzelner Krankenhäuser vor Ort.

Wir alle, egal ob Opposition oder Regierungsfraktionen, werden mehr oder weniger regelmäßig von den Bürgerinnen und Bürgern gefragt: Wie geht es weiter, wenn der alte Hausarzt demnächst in Rente geht? Warum gibt es bei uns im Ort keinen HNO-, Augen-, Frauen- oder Kinderarzt mehr? Warum wurde die Geburtshilfestation geschlossen? Warum werden selbst kleine Operationen in unserem Krankenhaus nicht mehr durchgeführt? - Ich prophezeie Ihnen: Demnächst kommen bei dieser Fragestellung die fehlenden Praxen von Physiotherapeuten, Ergotherapeuten und Logopäden hinzu.

Wir können diese Fragen zwar in der Regel beantworten, aber beruhigen können wir die Menschen nicht. Eine Enquetekommission ist eine vom Parlament eingesetzte interfraktionelle Arbeitsgruppe, die umfangreiche und bedeutsame Sachkomplexe lösen soll, in denen unterschiedliche rechtliche, wirtschaftliche und soziale Aspekte abgewogen werden müssen - so die Begriffsbestimmung.

Der Niedersächsische Landtag ist mit dem Instrument von Enquetekommissionen in seiner bisherigen Geschichte ausgesprochen sparsam umgegangen. In dieser Parlamentsgeschichte gab es ganze vier Enquetekommissionen. Wo, meine Damen und Herren, wäre es sinnvoller, wenn nicht beim Thema der Gesundheitsvorsorge mit allen seinen Facetten, unterschiedlichen Zuständigkeiten und - ich füge ausdrücklich hinzu - auch nicht kleinen Fallstricken? Welche Rolle spielen eigentlich im drittteuersten Gesundheitswesen der Welt noch die Patientinnen und Patienten? Stehen sie tatsächlich noch im Vordergrund, oder geht es in unserem Gesundheitswesen nur noch um Ökonomisierung und Gewinnmaximierung?

Gerade im Krankenhaussektor, dem originären Zuständigkeitsbereich des Landes, haben sowohl der medizinische Fortschritt als auch ein zunehmend harter Wettbewerb zu erheblichen Strukturveränderungen geführt. Auf der einen Seite können heute sehr, sehr viele Operationen ambulant durchgeführt werden, die noch vor wenigen Jahren einen längeren Krankenhausaufenthalt erforderten; das ist ohne Frage gut für die Patienten. Auf der anderen Seite bedeutet das zwangsläufig, dass nicht mehr so viele Krankenhausbetten gebraucht werden.

Kleine, solitär geführte Krankenhäuser haben in Wirklichkeit keinerlei Chance gegen große Krankenhauskonzerne, die nach dem Aldi-Prinzip arbeiten. Kommunale und gemeinnützige Krankenhäuser haben zwar im Kern die gleichen gesetzlichen Vorgaben, aber sie haben deutlich längere Entscheidungswege und im Übrigen auch keinen Cashpool, der Defizite, wenn nötig, über Jahre ausgleicht. Über die Unterschiede in der Bezahlung und über die Personalausstattung will ich hier gar nicht reden.

Es bleibt festzustellen, dass wir zwar die Trägervielfalt bei unseren Krankenhäusern wollen, es aber schon längst keine fairen Wettbewerbsbedingungen zwischen privaten und freigemeinnützigen bzw. öffentlichen Krankenhäusern mehr gibt. Unter

dem Strich hat das zu Schließungen von Krankenhäusern und zu einer massiven Privatisierungswelle geführt. Das erleben wir alle vor Ort. Ich prophezeie Ihnen: Diese Entwicklung ist noch nicht zu Ende.

Ein Arzt am Krankenhaus ist für viele Menschen ein Sicherheitsaspekt. Wie die medizinische Versorgung aussieht, spielt teilweise auch bei der Frage eine Rolle, wo man sich niederlässt.

Wenn sich Krankenhausstrukturen verändern, müssen wir über wohnortnahe Alternativen nachdenken. Wenn der Arztberuf immer weiblicher wird und wenn immer weniger Ärzte als Freiberufler, sondern vielmehr in Praxisgemeinschaften oder als Angestellte arbeiten wollen, dann müssen wir auch hier über Alternativen nachdenken. Da gibt es z. B. den Orthopäden, der sich vor Ort nicht mehr niederlassen will, der aber am gleichen Ort in der Rehaklinik vorhanden ist und der nicht an der ambulanten medizinischen Versorgung teilnehmen darf. Ich halte das für einen Treppenwitz, meine Damen und Herren.

Die strikte Trennung zwischen „ambulant“ und „stationär“ und im Übrigen auch das Standesdenken und - Entschuldigung, wenn ich das hinzufüge - auch der Standesdünkel müssen in einigen Bereichen endlich überwunden werden. Das wird uns nicht nur Freude bereiten.

Ich will, weil es hier dreimal angesprochen wurde, ausdrücklich sagen: Natürlich spielt das Thema Pflege dabei auch eine Rolle. Das Thema spielt schon im Krankenhaus eine Rolle. Das spielt schon bei der Frage von Substitution und Delegationsprinzip eine Rolle. Aber - da hat der Kollege Meyer recht -: Wir haben uns mit dem Thema Pflege sehr, sehr häufig sehr intensiv - übrigens meistens unter der Überschrift „Altenpflege“ - beschäftigt. Wir können die Themenstellung einer solchen Enquete unendlich ausweiten. Das ist im Gesundheitswesen überhaupt kein Problem. Wir können dann anderthalb Legislaturperioden tagen. Aber genau das wollen wir nicht. Wir wollen uns auf den Kernbereich der medizinischen Versorgung - auch unter Einbezug der Pflege - beschränken, weil es da überall lichterloh brennt, meine Damen und Herren.

(Zustimmung von Volker Meyer [CDU])

Im Vordergrund dieser zeitlich eng begrenzten Enquete darf im Übrigen nicht das übliche Gejammer über die schwierige Situation und die fehlenden Zuständigkeiten stehen. Wir müssen und wol-

len in dieser Enquete ganzheitlich denken, die Spielräume des Landes ausreizen und neue Lösungsansätze erarbeiten.

Die Sicherung der medizinischen Versorgung ist ein Kernelement der staatlichen Daseinsvorsorge. Ein „Weiter so!“ kann es nach den bisherigen Erfahrungen eindeutig nicht geben.

Also: Versuchen wir es! Packen wir es an! Alle Interessierten, die ernsthaft daran mitarbeiten wollen, sind dazu herzlich eingeladen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Schwarz. - Auf Ihren Redebeitrag hin hat sich zur Kurzintervention Kollegin Meta Janssen-Kucz gemeldet. Frau Janssen-Kucz, bitte sehr! 90 Sekunden; Sie wissen das.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Schwarz, Sie haben explizit gesagt, dass wir das Thema Pflege im Ausschuss behandeln und dass wir uns damit intensiv beschäftigt haben. - Nein, wir haben keine Lösungsansätze erarbeitet! Ich hätte gerne von Ihnen eine Erklärung, wie wir sektorenübergreifend an Lösungsansätzen arbeiten sollen, wenn wir einen ganz wichtigen Bereich ausklammern. Das wird mir überhaupt nicht klar. Es geht nicht darum zu überfrachten. Es geht darum, sich so aufzustellen, dass wir wirklich Lösungen hinkriegen. Ich habe, glaube ich, sehr deutlich gemacht, dass das nur geht, wenn wir sektorenübergreifend inklusive der Pflege arbeiten und denken. Aber vielleicht habe ich etwas nicht ganz richtig verstanden und Sie können hier noch einmal ganz deutlich machen, weshalb Sie diesen Weg gegangen sind.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Herr Schwarz, Sie wollen antworten? - Bitte sehr!

Uwe Schwarz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Meta Janssen-Kucz, es tut mir leid, dass ich mich so unklar ausgedrückt habe. Das liegt an mir, obwohl ich glaubte, dass ich diese Frage ziemlich präzise beantwortet habe.

Natürlich wird die Pflege eine Rolle spielen. Ich sage das noch einmal. Natürlich ist das im Bereich der Krankenhäuser und auch im Bereich der Assistenzen eine entscheidende Frage. Überhaupt keine Frage!

Aber wir werden uns nicht explizit mit dem Thema der Altenpflege in der ganzen Breite beschäftigen. Ich habe eben gesagt - ich wiederhole das -: Wir können uns im Gesundheitswesen monatelang mit unglaublich vielen Themen beschäftigen, die alle mit reinspielen. Das wäre sozusagen das Instrument, um mit dieser Enquetekommission nicht zum Ende zu kommen bzw. um sie bis zum Ende der Legislaturperiode tagen zu lassen. Dann würde dem Landtag ein Bericht erstattet, und wir würden uns freuen, wenn die Nachfolger das übernehmen.

Genau diesen Ansatz wollen wir nicht! Wir wollen das Themenspektrum stringent auf die hier in der Beschlussvorlage aufgeführten Bereiche eingrenzen, unter Einbezug der Pflege, weil wir schnell zu Ergebnissen kommen wollen. Wir haben nämlich keine Zeit mehr zu verlieren! Wir wollen in dieser Legislaturperiode mit der Umsetzung von dem, was wir gemeinsam erarbeiten werden, beginnen. Wir haben keine ausreichende hausärztliche Versorgung mehr. Wir werden nicht mehr ausreichend viele Physiotherapeuten haben. Es werden weitere Krankenhäuser geschlossen werden. Wir können den Menschen nicht immer wieder sagen: Das alles wissen wir, aber wir machen nichts, weil wir dafür nicht zuständig sind.

Insofern diese Eingrenzung. Und parallel dazu gibt es in der Tat auch noch einen Sozialausschuss. Die Enquetekommission ist kein Ersatzsozialausschuss, sondern ein zusätzliches Gremium. Genau so werden wir arbeiten.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass wir die Beratungen schließen können.

Ich komme zur Ausschussüberweisung.

Für die Einrichtung einer Enquetekommission ist originär der Ältestenrat zuständig. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das war einstimmig.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 29:

Erste Beratung:

Nährstoffkreisläufe verbessern - Pflanzen bedarfsgerecht ernähren - Wasserqualität sichern
- Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/2026

Den Antrag möchte Kollege Hermann Grupe, FDP-Fraktion, einbringen. Bitte sehr!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Ziele, die hier zu vereinbaren sind, sind in der Überschrift genannt. Wir wollen die Nährstoffkreisläufe verbessern. Wir wollen eine ordnungsgemäße Düngung. Und wir wollen gleichzeitig die Wasserqualität in unserem Lande sichern.

(Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch übernimmt den Vorsitz)

Meine Damen und Herren, es muss Ziel einer Düngung sein, die Kulturpflanzen bedarfsgerecht zu ernähren. Dass das nicht ganz ohne Verluste abgeht, weiß jeder, der sich damit beschäftigt hat. Das Wasser - vom Grundwasser bis hin zum Trinkwasser - vor schädlichen Nährstoffeinträgen zu schützen, muss deswegen das gleichzeitige Ziel einer ordnungsgemäßen Düngung sein.

Dafür ist aber als Erstes eine zutreffende, verlässliche Datengrundlage vonnöten, meine Damen und Herren. Deswegen fordern wir in unserem Antrag, die Zahl der Nitratmessstellen mindestens auf den EU-Durchschnitt von 8 Messstellen pro 1 000 km² anzuheben. In Deutschland sind es 1,9 Messstellen, also weniger als ein Viertel. Damit haben wir kein ordentliches Bild. Es ist ein Teilmessnetz, das uns nicht die Daten liefert, die wir brauchen, um an den Stellen anzusetzen, wo es wirklich Probleme gibt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein deutliches Beispiel haben uns die Phosphoruntersuchungen in Hessen gegeben. Auch dort war man der Meinung, dass die Landwirtschaft hauptsächlich verantwortlich ist. Exakte Messungen haben nun ergeben, dass es allgrößtenteils die Klärwerke und viele andere Quellen sind. Aus Drainagen, also aus dem Bereich der Landwirtschaft, hat man 1 % der Phosphorbelastungen festgestellt, also so gut wie gar nichts. Anhand von Modellrechnungen

hatte man aber vorher angenommen, es sei hauptsächlich die Landwirtschaft. Das war falsch. Daraus müssen wir lernen!

(Beifall bei der FDP)

Wir sagen aber auch ganz deutlich und fordern das unter Punkt 3 explizit: An den Messstellen, an denen die Nährstoffgrenzwerte überschritten werden, sollen die Ursachen genau identifiziert und im Falle einer landwirtschaftlichen Verursachung gezielt verfolgt werden, meine Damen und Herren. Wir wollen den Sachen auf den Grund gehen. Wir wollen zu Verbesserungen kommen, aber keine Pauschalverurteilung der Landwirtschaft.

(Beifall bei der FDP)

Ziel muss es also insgesamt sein, die Düngung zu optimieren und dabei die Gesamtstickstoffmenge in unserem Lande zu reduzieren. Auch das ist ganz klar. Da aber die Menge an organischen Düngemitteln aus der Tierhaltung und aus Biogasanlagen - kurz- und mittelfristig jedenfalls - fix ist, müssen diese Dünger optimal verteilt werden. Es muss das Ziel sein, die Mineraldüngermengen, die zusätzlich eingesetzt werden, entsprechend durch die im Lande vorhandenen organischen Dünger zu ersetzen.

Um aber gleichzeitig eine ordnungsgemäße Pflanzenernährung zu ermöglichen, wenn hierbei strenge Maßstäbe angelegt werden, müssen die regional äußerst unterschiedlichen Klima- und Bodenverhältnisse stärker berücksichtigt werden. Ich will Ihnen dazu zwei Beispiele nennen.

Wenn in Teilen Norddeutschlands durch die Austräge aus Mooren erhöhte Phosphatwerte in Flüssen und vor allen Dingen in Seen auftreten, dann hilft es wenig, wenn Sie meinen Berufskollegen in Wolfenbüttel oder meinen Kollegen und mir im Weserbergland die Düngung begrenzen. Dann muss man an den Ursachen ansetzen, woher die Belastung wirklich stammt.

Zweites Beispiel: In der Grünlandregion Norddeutschlands, im Rheiderland, werden teilweise weniger als 5 mg/l Nitrat im Grundwasser gemessen; 50 mg/l sind der Grenzwert. Diese Regionen werden aus den Statistiken ausgeschieden, weil sie unter den Mindestwerten liegen; denn da ist ja alles in Ordnung. Trotzdem gelten dort die Düngebeschränkungen! Das führt dazu, dass die Kollegen die Gülle von diesen Grünlandbetrieben aus der Region raustransportieren, vielleicht sogar in Regionen mit sandigen Böden, wo sie viel weniger sinnvoll anwendbar sind, und die Kollegen ergän-

zen ihre eigene Düngung vor Ort - es sind Hocharbeitsstandorte - durch Mineraldünger. Das ist völlig widersinnig, das ist total grotesk! An der Stelle muss die Düngeverordnung wesentlich flexibler werden.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen also die wertvollste Ressource nutzen, die wir haben, nämlich unsere bestmöglich ausgebildeten Landwirte auf den Höfen vor Ort. Jede Pauschalregelung vom Schreibtisch aus - das braucht man Praktikern nicht zu sagen - kann im Detail nur falsch sein. Teilweise wird die ordnungsgemäße Landwirtschaft verboten, wenn die Düngung zur Förderung der Strohrotte und zur Humusdüngung und damit zum Erhalt der Bodenfruchtbarkeit untersagt oder erschwert wird.

Alles zusammen - der bürokratische Aufwand, die geringere Wirkung der organischen Düngung an der Kulturpflanze und die in vielen Regionen fachlich nicht begründbare Einschränkung der Düngung, wozu ich eben ein Beispiel gebracht habe - hat zu einer Abnahme der Aufnahme dieser organischen Düngemittel in den Bedarfsregionen geführt, also zum Gegenteil dessen, was man erreichen will.

(Glocke der Präsidentin)

Statt eine bessere Verwertung der organischen Düngemittel zu fördern, ist das exakte Gegenteil der Fall. Wir hören aus der Praxis, dass die Verbringung von Gülle und Biogassubstrat in die Bedarfsregionen um etwa 30 % zurückgegangen ist, meine Damen und Herren. Das haben wir seit Jahren prognostiziert! Das ist kein Teufelswerk, weil es die logische Folge von zum Teil völlig falschen Regelungen und Anreizen ist.

Wir sehen dem nächsten Nährstoffbericht mit großer Spannung entgegen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die Ergebnisse Ihrer falschen Anreize werden Ihnen um die Ohren fliegen; das prognostiziere ich hier ganz exakt.

(Beifall bei der FDP)

Dann aber im Gegenzug nach § 13 Abs. 2 und 6 weiter überzuregulieren und damit wieder der Landwirtschaft die Schuld in die Schuhe zu schieben, wäre der völlig falsche Weg. Die Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Betriebe würde damit sehr ernsthaft in Gefahr gebracht, und das ist der vollkommen falsche Weg.

(Glocke der Präsidentin)

Wir brauchen ein europaweit einheitliches Messstellennetz, das vergleichbare und verlässliche Werte liefert. Dafür muss in Deutschland deutlich nachgebessert werden. Das Düngerecht muss wieder praktikabler und flexibler werden. Praxisferne, bürokratische und kosten- und zeitintensive Regulierungen belasten und gefährden unsere Betriebe unnötig. Vorschriften, die den Umweltzielen der EU-Nitratrichtlinie entgegenstehen -

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Letzter Halbsatz, Kollege Grupe!

Hermann Grupe (FDP):

Letzter Satz, Frau Präsidentin!

- oder anderweitig Nachteile für die Umwelt verursachen, müssen vermieden werden. Der Grundsatz einer individuellen, bedarfs- und standortspezifischen Nährstoffversorgung der Pflanzen muss wieder im Mittelpunkt stehen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Grupe. - Wir kommen jetzt zum Beitrag der SPD von Frau Thordies Hanisch.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Thordies Hanisch (SPD):

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion! Nun bringen Sie mich wirklich mal in die Bredouille. Ich spreche immer lieber über Zusammenhänge und Inhalte. Aber was soll ich sagen? - Es ist gerade erst fünf Monate her, dass wir hier im Plenum einen Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU angenommen haben, und zwar mit den Stimmen aller anwesenden FDP-Abgeordneten.

Das war ja auch eine gute Sache. Ich kann verstehen, dass Sie da zugestimmt haben. Aber über Ihren Antrag muss ich mich wundern. Ich rufe kurz in Erinnerung: Im Antrag „Niedersächsische Wirtschaftsdüngerüberschüsse effizient managen - Entwicklung innovativer Maßnahmen beschleunigen und gesetzliche Rahmenbedingungen anpassen“ in der Drucksache 18/848 haben wir die Landesregierung neben anderen Punkten dazu aufgefordert, die Länderermächtigung gemäß § 13

Abs. 2 und 6 der Düngeverordnung zum Schutz unseres Grundwassers anzuwenden. Vielen Dank für Ihre Zustimmung!

Aber nun muss ich in Ihrem Antrag lesen - das habe ich gerade von Herrn Grupe auch bestätigt bekommen -, dass Sie Ihre Meinung doch recht schnell geändert haben. Sie fordern nun, dass die Landesregierung keine spezifischen niedersächsischen Landesregelungen nach § 13 Abs. 2 und 6 der Düngeverordnung erlassen soll. Das wundert mich doch ein wenig.

Aber genug dazu, und schnell zurück zu Inhalten und Zusammenhängen in Ihrem Antrag! - Bei meiner Redezeit passt im Übrigen irgendetwas nicht.

Vorweg: Artikel 20 a des Grundgesetzes lautet:

„Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen“

Unser Grundwasser ist neben der Luft und dem Boden eines der höchsten Güter. Diese Güter haben wir alle nach allen Kräften zu schützen. Aber wir haben ein Problem: In Teilen des Landes gibt es zu hohe Nitratwerte im Grundwasser. Deshalb müssen wir handeln. Das tut die Bundesregierung mit der Düngeverordnung. Hier wird geregelt, wie viel Dünger - also wie viel Stickstoff und wie viel Phosphat - wo, wie und wann auf den Acker darf.

Im vorliegenden Antrag möchten Sie die Landesregierung dazu auffordern, bedarfs- und standortgerechte Nährstoffversorgung in Bezug auf verschiedene Pflanzenarten zum Maßstab der Düngung zu machen, und dabei noch die Boden- und Klimaverhältnisse sowie die natürlichen Gegebenheiten berücksichtigt wissen. Mehr individuelle Berücksichtigung, zu schauen, welche Pflanze wie viel Dünger braucht und was schon im Boden ist, macht sicherlich Sinn. Gut, dass wir die Düngeverordnung haben.

Ich würde das alles gerne ganz genau ausführen, aber meine Redezeit ist kurz. Deswegen - die Zeit drängt - über § 3 zu § 4 und dann lieber schnell zur Anlage 4 der Düngeverordnung, zu den Tabellen, die zur Berechnung des Stickstoffdüngedarfs herangezogen werden müssen. Das sind zwölf Tabellen - alle zur Unterscheidung zwischen Bodenverhältnissen bei Raps, Weizen, Rhabarber, Endivien, Gurke, japanischem und deutschem Rettich und jeder Menge mehr Gemüse.

Dann gibt es noch Hinweise auf Humusgehalte und Zwischenfrüchte, Grünland- und Feldfutter - also jede Menge Differenzierungen. Die im Boden verfügbare Stickstoffmenge und das Ertragsniveau werden übrigens auch berücksichtigt.

Zu den Länderermächtigungen - für diejenigen, die vielleicht nicht im Thema sind -: Ganz wichtig für die Landesparlamente ist § 13 der Düngeverordnung. Wie schon ausgeführt, haben wir die Anwendung im Juni-Plenum beschlossen. Seitdem warten wir auf die Umsetzung der Absätze 2 und 6.

Kurz zu Absatz 6: Vereinfacht wollen wir eine Düngegedatenbank: Wie viele Rinder habe ich? Wie viel Gülle produzieren die? Wo lasse ich die Gülle? Das wird genauso kontrollierbar wie: Wie viel Acker habe ich? Was baue ich da an? Wie viel Dünger packe ich da drauf? - In der Umsetzung wenig spaßig - das weiß ich -, aber mit unserem Grundwasser ist auch nicht zu spaßen.

Zu Absatz 2: In Gebieten mit belasteten Grundwasserkörpern kann man Extramaßnahmen erlassen. Man könnte beispielsweise auch Maßnahmen umsetzen, die die Nährstoffkreisläufe fördern können. Wie Sie Nährstoffkreisläufe fördern wollen, konnte ich Ihrem Antrag nicht so ganz entnehmen.

Zur Wirtschaftlichkeit und zum Wettbewerb mit anderen Bundesländern: Sie möchten ja gern verhindern, dass Niedersachsens Wettbewerbsfähigkeit eingeschränkt wird. Bayern und NRW z. B. haben bereits drei Maßnahmen festgelegt. Es ist wichtig, unser Grundwasser zu schützen. Das haben die Bayern verstanden. Dann sollten wir hier das doch auch verstehen.

Über mehr Messstellen können wir gerne noch reden. Aber wie viele Messstellen und wozu genau müssten Sie mir, bitte, im Ausschuss erläutern. Denn eine bestehende Überschreitung kann man nicht so einfach rückgängig machen. Wenn sie da ist, ist sie da. Deswegen - so leid es mir tut - brauchen wir verbindliche Regelungen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge - und hier geht es nicht darum, ob man Bauernfeind oder Bauernfreund ist.

Zurück zum Ausgangspunkt: Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen. Grundgesetz! Und um nichts Geringeres geht es.

Bei Ihrem Antrag wird für mich nicht ganz deutlich, welches Ziel Sie gerade verfolgen: Bürokratieabbau, Wasser oder Landwirte schützen? Die Landwirte hatten wir in unserem Antrag, dem sie zugestimmt haben, auch im Blick. Genehmigungsver-

fahren wollen wir erleichtern, und Förderungen sollen geprüft werden. Wir bewegen uns bei der Anwendung der Länderermächtigung des § 13 mal wieder in einem Balanceakt zwischen der Überforderung der Branche und der Sicherstellung hochwertigen Trinkwassers. Wir machen hier nun einmal Gesetze und stellen Anträge, damit die Exekutive Verordnungen erlässt, um Dinge zu regeln, die in der Regel geregelt werden müssen.

Glauben Sie mir: Bei einigen tue ich mich schwer. Allzu oft gibt es eine Gruppe von Menschen, auf deren Kosten das Ganze geht. Aber wenn es um unser Trinkwasser und eine Gefährdung geht, die letztendlich beim Wasserkunden landet, dann brauchen wir erst einmal wirksame Maßnahmen - Maßnahmen, die nicht nur bei Überschreitung greifen, sondern auch weitere Überschreitungen verhindern. Also nicht minimieren, sondern verhindern!

Wir Menschen haben oft genug zu spät reagiert, und daraus sollten wir lernen. Also lassen Sie uns, bitte, bevor wir anfangen, Überregulierungen zu vermeiden, erst einmal wirksame Maßnahmen zum Schutz unseres Grundwassers umsetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Frau Hanisch. Sie sind ja mit der Zeit wunderbar ausgekommen. Sie können aber gleich noch einmal anderthalb Minuten bekommen; denn der Kollege Grupe hat sich zu einer Kurzintervention auf Ihren Beitrag gemeldet.

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Hanisch, erst mal vielen Dank, dass Sie deutlich herausgestellt haben, dass wir eine Vielzahl von ganz unterschiedlichen Zielen unter einen Hut bringen müssen. Das ist so, wenn man in der Natur wirtschaftet. Das ist der Reiz, aber auch das Schwierige an der Aufgabe.

Ich möchte zwei Punkte ansprechen.

Das mit dem § 13 haben Sie anders verstanden, als wir es meinen. Wir haben das auch ausgeführt: Die Regelungen nach § 13 führen dazu oder können im Falle des Nutzens der Länderermächtigung dazu führen, dass überreguliert wird, obwohl die Messwerte der Grundwassermessstellen den Nit-

ratgrenzwert nicht überschreiten und keinen negativen Trend aufweisen. In den Fällen möchten wir, dass nicht überreguliert wird. Wir sagen nicht, dass die Länderermächtigung grundsätzlich nicht genutzt werden soll. Ich habe deutlich betont: Da, wo Probleme sind, wollen wir ran und die Probleme lösen. Die höhere Anzahl von Messstellen brauchen wir, um ein wirklich repräsentatives Bild zu haben und zu sehen, wo Probleme bestehen.

Es gibt ein Belastungsmessnetz, bei dem wirklich nur kritische Stellen untersucht werden. Aber dann wird gesagt: Es sieht im ganzen Land so schlecht aus. - Das stimmt nicht, das stimmt definitiv nicht. Das behauptet auch eigentlich kein vernünftiger Mensch. Deswegen brauchen wir ein repräsentatives Messstellennetz, bei dem wir sehen können, wo es Probleme gibt und wo die Dinge in Ordnung sind.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Frau Hanisch möchte antworten.

Thordies Hanisch (SPD):

Kurz zu den von Ihnen zitierten Grundlagen aus der Begründung: Eine Forderung an die Landesregierung ist, „keine spezifischen niedersächsischen Landesregelungen nach § 13 der Düngeverordnung zu erlassen, die „überregulieren“ usw.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Überregulieren! Das relativiert! - Horst Kortlang [FDP]: Das haben wir mit Absicht gemacht! - Gegenruf von der SPD: Das ist irritierend!)

- Im ersten Satz steht: „keine spezifischen niedersächsischen Landesregelungen nach § 13 der Düngeverordnung zu erlassen“. Das kann man so oder so sehen. Vielleicht könnte man da einfach noch etwas deutlicher werden, und dann hätte man es schon.

Zu den Messstellen möchte ich gerne noch kurz sagen: Auch ich möchte nach den Ursachen forschen. Ich finde es bloß etwas schwierig: Sie haben über Ihren Antrag eine gute Überschrift gesetzt, aber Sie haben in Ihren Forderungen an die Landesregierung keine konkreten Maßnahmen, wie genau die Kreislaufwirtschaft gefördert werden soll, formuliert.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr. - Wir fahren mit dem Beitrag der CDU-Fraktion von Herrn Dr. Marco Mohrmann fort.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Er hat doch noch gar nichts gemacht! - Gegenruf von Dr. Marco Mohrmann [CDU]: So läuft das bei uns!)

Dr. Marco Mohrmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Antrag „Nährstoffkreisläufe verbessern - Pflanzen bedarfsgerecht ernähren - Wasserqualität sichern“ spricht die FDP ein Thema an, das auch meiner Fraktion sehr am Herzen liegt. Vielen Dank dafür!

Die Wasserversorger, meine Damen und Herren, bringen wiederholt ihre Sorge um die Reinhaltung des Grundwassers zum Ausdruck, so wie es der Geschäftsführer des Wasserverbandstages, Godehard Hennies, mit deutlichen Worten in der Anhörung im Agrarausschuss getan hat. Gleichzeitig hat Herr Hennies auf die gute und erfolgreiche Kooperation mit der Landwirtschaft in den Trinkwasserschutzgebieten Niedersachsens hingewiesen.

Ich selber komme aus einem Landkreis mit sehr vielen Biogasanlagen, einer überdurchschnittlichen Viehdichte und einem Stickstoffsaldo aus organischer Herkunft in einer Größenordnung von 170 kg/ha. Wir sind quasi voll und haben an mehreren Erfolgskontrollmessstellen erhöhte Nitratwerte im Grundwasser festgestellt. Gleichwohl ist die Qualität unseres Trinkwassers ganz hervorragend. Die Nitratwerte im Wasser liegen nach Mitteilung unserer Versorger teilweise unter 1 mg pro Liter. Das sind im positiven Sinne Spitzenwerte, trotz hoher Viehkonzentration.

Der Schlüssel für gutes Wasser liegt in einer bodennahen Ausbringtechnik, den richtigen Düngezeitpunkten und natürlich einer Düngung streng nach Entzug. Genau hier liegt - gerade für die sehr gewissenhaft arbeitenden Landwirte - der Hase im Pfeffer, da die Düngeverordnung in ihrer jetzigen Ausgestaltung mit einer starren Grenze von 170 kg/ha diese Frage nach dem tatsächlichen Entzug nur unzureichend beantwortet.

Da nicht alle so intensiv in diesem Thema stecken können, will ich den Zusammenhang kurz unter dem Stichwort „Derogation“ erläutern.

In Grünlandregionen sind die Werte für die Nitratgehalte an den Messstellen regelmäßig sehr nied-

rig. Gleichzeitig wurde hier in den vergangenen Jahren bis zu 400 kg Stickstoff pro Hektar und Jahr gedüngt, weil eben auch über Heu, Silage und Frischgras in dieser Größenordnung entzogen wurde. Das ist mithin mehr als das Doppelte der in Rede stehenden 170 kg. Derogation heißt hierbei nichts anderes als Ausnahmeregelung. Die wünscht man sich verständlicherweise in den betroffenen Regionen, da die Erträge ansonsten erheblich leiden. Das wiederum kommt einer Ressourcenverschwendung gleich, was wir uns im Übrigen in Zeiten der durchaus richtigen Diskussion um Nachhaltigkeit schlicht nicht erlauben können.

Ich will in diesem Zusammenhang aber auch klarstellen: Das Vertragsverletzungsverfahren der EU gegen Deutschland, das sich auf Nitratmesswerte bis zum Jahr 2016 bezieht, ist natürlich auch nicht einfach vom Himmel gefallen. Insbesondere Niedersachsen ist hier als veredlungsintensives Bundesland mit ganz erheblicher Wertschöpfung aus Biogas und Viehhaltung im Fokus. Das wiederum betrifft in der Regel die Regionen mit den Betrieben auf den schwachen Böden, die sich zumeist - im Gegensatz zu den klassischen Ackerbauregionen - auch noch dadurch auszeichnen, dass sie zumeist relativ wenige Hektar Eigentum haben.

Kurzum: Vor dem Hintergrund des lastenden Verfahrens sind wir unter besonders scharfer Beobachtung und müssen daher sehr sorgfältig darauf achten, welche Signale wir mit dieser Debatte an die geneigte Zuhörerschaft geben. Denn trotz der von mir geschilderten Zusammenhänge haben wir in Niedersachsen an mehr als 30 % der Messstellen Werte von über 50 mg Nitrat pro Liter Grundwasser. Ich wiederhole: im Grund-, nicht im Trinkwasser. Allerdings ist die Fähigkeit der Böden zum Nitratabbau dabei auch durchaus begrenzt.

Daher sind wir selbstverständlich gut beraten, alles dafür zu tun, diese Probleme in den Griff zu bekommen und den Menschen - ebenso wie der EU - glaubhaft zu machen, dass uns der Trinkwasserschutz wichtig ist. Ich ahne, dass wir uns über Dinge wie Derogation trotz fehlenden Kausalzusammenhangs zur Nitratbelastung in Brüssel nicht unterhalten zu brauchen, bevor wir die anderen Hausaufgaben nicht gemacht haben.

Hierbei begrüße ich als eine Maßnahme das neue Förderprogramm des Landwirtschaftsministeriums zum Bau neuer Wirtschaftsdüngerlagerstätten ausdrücklich. Auch dies war übrigens eine Forde-

zung des Wasserverbandstages in der entsprechenden Anhörung.

Dem Umweltministerium bin ich in diesem Zusammenhang dankbar für die notwendige Unterstützung bei der unkomplizierten Umnutzung sogenannter JGS-Anlagen, Jauche-

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Gülle!)

- Gülle, Sickersaft - danke, Herr Birkner -, Jauche-, Gülle-, Sickersaft-Anlagen zu Gärsubstrat-Behältern. Das ist das, was bei Biogas übrig bleibt.

Ich hege hierbei aber auch erhebliche Sympathie für das Ansinnen der FDP, die Maßstäbe für die Bewertung der Wasserqualität innerhalb der EU zu vereinheitlichen und gleichzuziehen. Nur darf hierbei das Ziel des Trinkwasserschutzes nicht aus den Augen verloren werden. Will sagen: Wenn die statistische Interpretation bei höherer Messstellendichte sein würde, dass wir kein Nitratproblem hätten, kämen wir dem berechtigten Ansinnen der Wasserversorger sicher nicht näher.

Ich teile aber durchaus die Ansicht, dass insbesondere für die juristische Bewertung innerhalb der EU gleiche Bedingungen herrschen müssen, und sehe daher den Beratungen im Ausschuss mit Spannung entgegen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Dr. Mohrmann. - Für Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Kollege Christian Meyer das Wort.

Christian Meyer (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hoffe - eigentlich zieht sich das ja auch durch die Beiträge -, dass wir das Problem nicht leugnen, sondern zugeben, dass wir ein Problem haben und dass wir das auch nur punktuell haben. Der Kollege Grupe hat Recht. Nicht alle Landwirte machen etwas falsch.

Ich habe auch kein Problem damit, mehr Messstellen einzurichten. Liebe FDP, wir sollten aber nicht die Illusion haben, dass das Wasser besser wird, wenn wir mehr Messstellen haben. Man wird nur präziser messen können.

Wenn wir neue Messstellen einrichten, darf das auch nicht dazu führen, dass man bei den alten Messstellen, bei denen die Werte schon im roten

Bereich sind, abwartet. Die EU ermahnt uns, und es läuft ein EU-Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland. Die schauen natürlich gerade nach Westniedersachsen wegen starker Verschmutzung unseres Grundwassers und auch unserer Oberflächengewässer mit Nitraten und Phosphaten. Natürlich kommt ein großer Teil aus der Landwirtschaft, wenn auch nicht alles. In Ihrem Antrag ist aber ja von der Düngeverordnung die Rede und von den Nährstoffkreisläufen, die wir schließen wollen und müssen.

Da ist ja auch in den vergangenen Jahren viel getan worden. Wir haben den rechnerischen Überschuss halbiert, indem z. B. kein Zubau von Tierhaltung mehr passiert ist. Wir sehen in jedem Bericht, dass wir weniger Tiere haben: weniger Schweine, weniger Hühner, weniger Puten und weniger Rinder. Damit kommt natürlich auch „hinten weniger raus“. Deshalb sinkt natürlich auch die anfallende Menge.

Laut dem jüngsten Nährstoffbericht fallen in Niedersachsen 59 Millionen t Nährstoffe an. Das sind übrigens - bei Güllewagen mit 25 000 l - Güllewagen an Güllewagen 80 000 km, zweimal um den Äquator. Das ist die Menge, die jährlich in Niedersachsen aus Biogasanlagen und aufgrund der großen Tierzahlen anfällt.

Punktuell haben wir Regionen - Emsland, Cloppenburg, Vechta -, in denen noch nicht alles mit dem Wasser in Ordnung ist. Deshalb war ja der Ansatz richtig. Ich freue mich, dass Sie jetzt noch einmal klargestellt haben, dass Sie nicht dagegen sind, bei dem § 13 zu differenzieren. Als wir damals die Düngeverordnung verhandelt haben, haben wir im Interesse der vielen ehrlichen Landwirte gesagt: Wir können nicht das ganze Land, vom Norden bis Holzminden, von Vechta bis Lüneburg alle über einen Kamm scheren und für alle die Düngeverordnung verschärfen.

Deshalb haben wir uns geeinigt: Bei den roten Gebieten, in denen die Werte an den Messstellen besonders hoch waren, gibt es drei zusätzliche Auflagen, aus dem Katalog von 12 oder 13 Auflagen, die im § 13 stehen. Das müssen die Länder machen. Die sind die fachlich Zuständigen. Die müssen in den roten Gebieten - dort, wo ein Problem ist - Maßnahmen einleiten. Und wenn das Problem gelöst ist, wird die Auflage aufgehoben.

Das erwarten wir von der Landesregierung seit über einem Jahr. Die Düngeverordnung ist seit 2017 in Kraft, und es gibt immer noch keine Maßnahmen nach § 13. Eben ist von der SPD ange-

sprochen worden, welche anderen Länder schon Maßnahmen ergriffen haben. Die sollen zielgenau sein, aber sie sollen vor allem wirksam sein. Das Ziel muss es sein, die Nitratbelastung zu reduzieren. Je besser wir das tun, desto schneller können wir die Auflagen für die Landwirte reduzieren.

Ich habe neulich den Chef vom LBEG getroffen. Der hat gesagt: Die Karten liegen alle vor. Sie haben ja auch recht. Wir haben das schon 2017 angeordnet. Das liegt seit Ende 2017 in den Umwelt- und Agrarministerien vor. Flurstücksgenau, um die Messstellen herum - die Verordnung ist klar: 50 mg drüber oder 37 mg mit steigender Tendenz -, erteilt man entsprechende Auflagen.

Da wollen wir nicht ganze Landkreise benennen, sondern flurstücksgenau vorgehen. Die Landwirte, die um eine Messstelle herum betroffen sind, sollen eine Auflage bekommen und nicht alle anderen, bei denen das Wasser um die Messstelle herum in Ordnung ist.

Diese Maßnahme, die flurstücksgenaue Abgrenzung und die drei Auflagen, sind überfällig. Da dürfen wir nicht länger warten. Das dürfen das Umwelt- und das Agrarministerium nicht weiter aussitzen. Die müssen jetzt endlich liefern und nicht immer nur ankündigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr, Kollege Meyer. - Für die AfD-Fraktion hat sich Frau Dana Guth gemeldet.

Dana Guth (AfD):

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mal wieder Plenum, mal wieder Düngemittelverordnung und ihre Folgen! Bereits mehrfach und unter diversen Titeln wurden hier die Themen Düngemittelverordnung, Nährstoffkreislauf und Wasserqualität diskutiert.

Nicht, dass wir in diesem Bereich eine wirkliche Entscheidungsbefugnis hätten. Die nationale Zuständigkeit ist hier - wie in unzähligen anderen Fällen - bereits lange durch die EU ausgehebelt worden. Ich nehme an, Sie haben diese Rede für Ihren Kollegen Oetjen geschrieben. Der kann das dann mit nach Brüssel nehmen. Vielleicht kann er ja dort für Deutschland irgendetwas besser machen.

Das letzte Restchen Selbstbestimmung findet sich im § 13 der Düngeverordnung. Dies befugt allerdings nur zur Verschärfung der Regelung, keines-

wegs zu anderen Entscheidungen. Der Musterzuschüler Deutschland wird natürlich - wie z. B. auch bei Natura 2000 - nicht etwa nach seinen nationalen Gegebenheiten und Bedürfnissen schauen, sondern maximal regulieren, was geht.

Betrachten wir die Forderungen Ihres Entschließungsantrages! Schade, dass Herr Grupe gar nicht da ist. Er hat ihn gestellt.

(Zurufe von der FDP: Die FDP-Fraktion hat ihn gestellt!)

Sie wollen unter Nr. 1 entbürokratisieren. Das finden wir großartig. Nur wie, wenn der Auftraggeber EU an Bürokratie und Regulierungswut kaum zu überbieten ist? Glühbirnen, Gurken, Staubsauger, ja, wir haben sogar einen Grenzwert für die elektrische Leitfähigkeit von Honig festgelegt, und jedes Land hat ein Seilbahngesetz zu erlassen, sogar Schleswig-Holstein.

Nr. 2: keine spezifischen Landesregelungen nach § 13 der Düngeverordnung zu erlassen, die - wie wir jetzt eben noch gelernt haben - nicht verschärfend oder für die einzelnen Fälle dann noch besonders verschärfend wirken sollen. Die Landwirtschaftsministerin kündigte bereits am 17. Mai hier im Plenum an, gemäß § 13 der Düngemittelverordnung in sogenannten Risikogebieten Meldepflichten hinsichtlich der Nährstoffvergleiche und Düngemittelbedarfe auf dem Weg zu bringen.

Von allen Seiten gab es damals Zustimmung. Auch von Ihnen, meine Damen und Herren von der FDP, gab es keinerlei Widerspruch. Nun, sechs Monate später, da vermutlich die ersten Arbeitsergebnisse ins Haus stehen, soll das Ganze wieder ausgebremst werden. Das ist nicht wirklich fair. Aber da die FDP inzwischen die Landwirte als Zielgruppe für sich entdeckt hat, nutzt es der Außendarstellung.

Unter den Nrn. 3 bis 5 befassen Sie sich mit dem Messstellennetz. Bereits im Dezember 2017 habe ich in meinem Beitrag zu dem Thema auf die unsägliche Verfälschung der Messungen der Wasserbelastungen aufgrund der Gestaltung des Belastungsnetzes hingewiesen - ein deutscher Sonderfall -, dass nämlich gerade aufgrund der Gestaltung und des Umgangs mit der viel zu geringen Anzahl an Messstellen, von denen dann auch noch sonderbarerweise nur die mit den höchsten Belastungen weitergemeldet werden, ein völlig verfälschtes Bild des tatsächlichen Zustands unseres Grund- und Oberflächenwassers entsteht. Die Grünen nannten das damals faktenfrei. Die FDP ist

auf dieses Problem überhaupt nicht eingegangen. Aber sei es drum, jetzt haben Sie es ja für sich entdeckt.

Nrn. 6 bis 8 - die Rückkehr zur realistischen Betrachtung der Gegebenheiten vor Ort -: Die bedarfs- und standortgerechte Nährstoffversorgung soll wieder Maßstab der Düngung sein. Die Qualität der Produkte und die Flächenproduktivität sollen wieder Maßstab werden, die Düngebedarfe sollen wieder den Boden- und Klimaverhältnissen angepasst werden, und starre Festlegungen von Nährstoffbedarfswerten sollen aufgehoben werden.

Alle Ihre Forderungen unterstützen wir uneingeschränkt. Sie gehen jedoch nicht nur nicht weit genug, sondern auch an den falschen Adressaten. Wenn eine Bürokratiekrake wie unsere Zentralregierung in Brüssel festlegt, was für alle Landwirtschaften, unabhängig von nationalen Gegebenheiten, gut und richtig sein muss, und sich Deutschland in vorseilendem Gehorsam allem unterwirft, kann ein niedersächsisches Landwirtschaftsministerium nicht viel ausrichten. Wir brauchen wieder mehr nationale Entscheidungsbefugnis, beruhend auf örtlichen Gegebenheiten und fundiertem Fachverstand.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr. - Es liegen keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vor, und wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Vorgeschlagen ist der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? - Das ist auch nicht der Fall. Also haben Sie so beschlossen.

Wir kommen dann zum

Tagesordnungspunkt 30:

Erste Beratung:

Niedersachsen für den kommenden Mehrjährigen Finanzrahmen stark aufstellen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/2016

Zur Einbringung hat sich der Kollege Dr. Christos Pantazis von der SPD-Fraktion gemeldet.

Dr. Christos Pantazis (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Europa ist nicht nur Brüssel. Europa sind die Kommunen, Städte und Regionen der EU. Hier leben über 500 Millionen Menschen, die direkt von europäischer Politik profitieren. Hier setzen viele EU-Programme an. Nach einer Erhebung kommen über 94 % des EU-Haushalts den Bürgerinnen und Bürgern, Regionen, Kommunen, Landwirten und Unternehmen in der EU zugute. Die Europäische Union fördert in allen EU-Staaten Projekte und Programme, beispielsweise für die Regional- und Stadtentwicklung, Beschäftigung und soziale Eingliederung, Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums, Meeres- und Fischereipolitik sowie Forschung und Innovation.

In der noch laufenden Förderperiode von 2014 bis 2020 konnte Deutschland und insbesondere Niedersachsen massiv vom EU-Haushalt profitieren. In Zahlen ausgedrückt: 19,2 Milliarden Euro EU-Förderung aus dem Europäischen Struktur- und Investitionsfonds, 5 Milliarden Euro jährlich für die Landwirtschaft und EU-weit bis zu 80 Milliarden Euro für Forschung und Innovation. Es fließt also viel Geld aus Brüssel nach Deutschland und insbesondere auch nach Niedersachsen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, am 2. Mai 2018 hat die EU-Kommission ihren Vorschlag für den kommenden Mehrjährigen Finanzrahmen, MFR, 2021 bis 2027, veröffentlicht und somit die politischen Prioritäten der EU im genannten Zeitraum finanziell unterlegt. Sie hat dabei der Entwicklung Rechnung getragen, dass die EU-Politik in den nächsten Jahren vor zwei großen Herausforderungen stehen wird:

Erstens. Die EU will neue Schwerpunkte setzen und muss auf Entwicklungen der vergangenen Jahre reagieren. Es entsteht ein Mehrbedarf durch das Hinzukommen neuer Aufgabenfelder, z. B. Grenzsicherung, europäische Sicherheitspolitik, Migration und Entwicklungszusammenarbeit in Höhe von ca. 10 Milliarden Euro jährlich.

Zweitens die Auswirkungen des Brexit. Großbritannien will Ende März 2019 als Mitgliedsland aus der EU ausscheiden. Damit fallen die britischen Mitgliedsbeiträge in Höhe von etwa 14 Milliarden Euro pro Jahr weg. Das setzt den EU-Haushalt zusätzlich unter Druck. Der Mehrbedarf soll dabei durch Einsparungen und Umschichtungen sowie

höhere Beitragsleistungen der Mitgliedstaaten finanziert werden. Uns allen ist bewusst, dass die EU zur Finanzierung aus Eigenmitteln verpflichtet und für zukünftige Aufgaben finanziell angemessen auszustatten ist. Neben den traditionellen Einnahmequellen werden aktuell auch zusätzliche und alternative Einnahmequellen wie die Digital- und Finanztransaktionssteuer diskutiert - unter Aspekten der Gerechtigkeit und des fairen Wettbewerbs ein absolut sinnvoller Lösungsansatz.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, beginnend mit dem 29. Mai 2018 hat die Kommission Verordnungsvorschläge für die Kohäsionspolitik, aber auch für den Europäischen Sozialfonds nach 2020 veröffentlicht.

Die Mittelausstattung für die Kohäsionspolitik soll danach insgesamt 330 Milliarden Euro betragen. Für Deutschland sollen davon 15,5 Milliarden Euro bereitgestellt werden, was einer Mittelreduzierung von mindestens 20 % gegenüber der laufenden Förderperiode gleichkäme. Sicherlich sind infolge des Brexit und aufgrund des Hinzukommens neuer Aufgaben Kürzungen unvermeidlich. Gleichzeitig sind die finanziellen Einschnitte bei der EU-Kohäsions- und Agrarpolitik in ihrer jetzt vorgeschlagenen Form nicht zielführend. Viele Ziele der bisherigen Förderung sind noch nicht erreicht und können nicht faktisch für erledigt erklärt werden, weil sich nun der Maßstab verschoben hat.

Um den drohenden erheblichen Rückgang abzumildern, hier insbesondere der Mittel für die ländliche Entwicklung in der zweiten Säule und die Absenkung der EU-Kofinanzierungssätze, sind wir der festen Überzeugung, dass die Vorschläge nachgebessert werden müssen. Nur dadurch wird die europäische Strukturpolitik in der Fläche weiterhin sichtbar bleiben, ganz abgesehen davon, dass Deutschland in besonderer Weise zur Schließung der durch den Brexit entstehenden Einnahmelücke beiträgt. Ferner ist auch eine Kürzung der Gesamtmittel für die Europäische Territoriale Zusammenarbeit, INTERREG, vorgesehen, obwohl die EU-Kommission hier den bedeutenden Mehrwert anerkennt. Die ursprüngliche Absicht, eine Finanztransaktionssteuer einzuführen, ist von der EU-Kommission nicht weiterverfolgt worden. Das geht für uns nicht zusammen, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

Vor diesem Hintergrund gilt es, Niedersachsen für den kommenden Mehrjährigen Finanzrahmen stark aufzustellen. Genau das findet in dem vorliegenden Entschließungsantrag seinen Niederschlag.

Darin bitten wir die Landesregierung und hier im Besonderen Sie und Ihr Haus, Frau Ministerin Honé, die strategische Ausrichtung der niedersächsischen Förderpolitik mit Blick auf den kommenden Finanzrahmen abgestimmt weiterzuentwickeln. Wir wollen Sie in Ihrer kraftvollen Rolle als Europa- und Regionalministerin dabei unterstützen, dass der für Deutschland vorgesehene überproportionale Rückgang der Strukturfondsmittel, der Rückgang der GAP-Förderung und die ebenfalls beabsichtigte Absenkung der EU-Kofinanzierungssätze mindestens abgemildert werden, so dass Niedersachsen auch in Zukunft stark in die Strukturförderung einbezogen und europäische Strukturpolitik in der Fläche sichtbar bleibt.

Bei der Diskussion um die Erschließung neuer Einnahmequellen haben wir die klare Erwartungshaltung, dass die Finanztransaktionssteuer auf allen Ebenen weiterverfolgt wird. Die Stabilisierung und Regulierung von Finanzmärkten durch die Verringerung des spekulativen und technischen Handels genießen für uns höchste Priorität.

Wir haben allerdings nicht nur klare inhaltliche Vorstellungen, sondern auch solche zum zeitlichen Ablauf der Beratungen. Es ist in unserem vitalen Interesse, dass die Beratungen für die neue Förderperiode bis zur Europawahl im Mai 2019 abgeschlossen werden. Eine Förderstrategie muss intensiv vorbereitet werden, damit die Förderperiode auch effektiv am 1. Januar 2021 beginnen kann und nicht das passiert, was wir schmerzhaft zu Beginn der jetzt laufenden Förderperiode erfahren mussten, die statt in 2013 effektiv erst in 2015 begann. Genau das gilt es im Interesse Europas, Niedersachsens, seiner Regionen und vor allem unserer Bürgerinnen und Bürger zu verhindern.

In diesem Sinne freue ich mich auf die Ausschussberatungen und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
sowie Zustimmung bei der GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Herr Dr. Pantazis. - Jetzt spricht für die FDP-Fraktion der Kollege Horst Kortlang.

Horst Kortlang (FDP):

Frau Präsidentin! Verehrtes Präsidium! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen, meine Herren! Mit dem Thema „Mehrjähriger Finanzrahmen“ müssen wir uns immer wieder beschäftigen. Der kommende aber steht - das wurde von mei-

nem Vorredner auch schon alles mit Zahlen belegt - unter veränderten Vorzeichen. Die Briten haben, wie wir alle wissen, infolge eines innenpolitisch geführten Wahlkampfs mit knapper Mehrheit für den Brexit votiert, mit nicht bedachten verheerenden Folgen für das Königreich, aber auch für uns, was bei uns die Aufmerksamkeit darauf lenkt, wie wir mit unseren Arbeiten weiter fortfahren können. Mit Großbritannien fällt ein großer Nettozahler weg. In der Summe fehlen der EU jährlich 12 bis 13 Milliarden Euro, wenn nicht sogar noch mehr. Das wurde hier eben auch schon gesagt.

Da ja unsere EU-Schuldenbremse greift, dürfen keine neuen Schulden gemacht werden. Von daher gibt es nur zwei Möglichkeiten: Dieser Fehlbetrag ist entweder auszugleichen, oder alle Länder beteiligen sich daran, die Kürzungen, die in den Ausgabentöpfen anstehen, aufzufüllen.

Jetzt schimpfen die Populisten und Euroskeptiker der EU: „Der Bürger wird zur Kasse gebeten“, und bedienen ihr Klischee weltauf und weltab mit Halbwahrheiten, vergessen aber, welchen unfassbaren Wert Europa für unser Sicherheitsgefühl hat.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die meisten Menschen müssen nur ihre Eltern, Großeltern oder sogar die Urgroßeltern befragen, um zu erfahren, wie es zu den Zeiten ohne Frieden gewesen war. Frieden ist schön, aber er wird mit zunehmender Dauer immer fragiler. Es bedarf großer Anstrengungen von uns allen, um ihn zu erhalten.

Meine Damen und Herren, da der größte Ausgabentopf - das wurde eben auch schon angesprochen - der landwirtschaftliche ist, wird es diesen besonders hart treffen. Das wissen wir alle; Sie auch, Frau Ministerin. Man sollte aber nicht vergessen: Dieser Wirtschaftszweig wird gefördert - das wird ja oftmals auch in der Presse laut und deutlich dargestellt -, aber er wird auch geregelt. Wir legen Regeln auf, wie sich die Betriebe zu verhalten haben. Das ist auch mit Kosten verbunden. Das muss man sehen. Das hat mein Vorredner auch schon anklingen lassen.

Um den drohenden Einschnitten entgegenzuwirken, die die Landwirte direkt treffen würden, gibt es auch noch ältere Anträge der FDP. Das möchte ich nur erwähnen. Die haben wir hier mit abzuarbeiten. Das werden wir auch tun.

Nun aber liegt uns dieser Antrag der Regierungsfractionen vor. Zunächst kann man dazu nichts sagen, Herr Pantazis. Wir hatten uns ja im Vorfeld

schon darüber unterhalten. Wir werden mitziehen und werden auch etwas machen. Aber wir möchten die Landesregierung auffordern, sich auf allen Ebenen starkzumachen, damit es das Agrarland Nummer eins nicht so hart trifft. Es darf zu keinen Mittelkürzungen bei den marktbezogenen Ausgaben und den Direkthilfen sowie der Mittel zur Entwicklung des ländlichen Raums kommen. Sprich: Die erste und die zweite Säule müssen eigentlich so beibehalten werden, wie wir sie haben.

Mit der Bezeichnung „Agrarland Nummer eins“ wird gern für Niedersachsen geworben. Das tue auch ich. Aber was wird für das Agrarland getan, müssen wir uns ab und zu fragen. Die Regierung des Agrarlandes Nummer eins muss sich gegen Verlagerungen massiv auflehnen. Die Gestaltungshoheit für Strategien, Programmierung, Umsetzung und Entwicklung im Land muss beim Land bleiben, damit man den niedersächsischen Spezifika gerecht werden kann.

Ohne Landwirte, meine Damen und Herren - das muss ich hier ganz klar sagen -, gibt es keine Kulturlandschaft und ohne Kulturlandschaft keinen Tourismus, der ja für uns auch sehr wichtig ist, und auch keine nachgelagerten Lebensmittelbereiche.

(Beifall bei der FDP)

Somit verschwinden, was existenziell ganz wichtig ist, immer schneller und vermehrt Arbeitsplätze. Das möchte ich hier noch einmal ganz klar zum Ausdruck bringen.

(Beifall bei der FDP)

Ich freue mich auf die Beratungen, die im Ausschuss noch anstehen werden, und ich freue mich, dass unsere Anträge mit bearbeitet werden. Daraus können wir auch noch Lehrreiches ziehen.

Danke für das Zuhören.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Kollege Kortlang. - Für die AfD-Fraktion spricht jetzt Herr Stefan Wirtz.

Stefan Wirtz (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der MFR stellt eine Obergrenze - das Wort wird tatsächlich verwendet, und zwar von den zuständigen Leuten im Landesministerium - für Ausgaben innerhalb der EU dar, und zwar für Ausgaben überwiegend von Steuergeldern.

Das ist nicht populistisch, Herr Kortlang, das ist ganz einfach Tatsache. Das Geld, das von der EU ausgegeben wird, das zahlen zum überwiegenden Teil wir alle.

(Wiard Siebels [SPD]: Überwiegender Teil? Wo kommt das denn?)

Damit kann man nicht großzügig sein. Damit sollte man haushalten und sparsam sein.

Sie mögen jetzt damit loslegen, dass es auch noch Zölle gibt. Das könnte auch noch eine Einnahmequelle sein. Aber die Steuergelder sind der größte Block innerhalb der EU, den es zu verteilen gibt.

Der Brexit führt zu Einnahmefällen von 12 bis 14 Milliarden Euro; das haben wir jetzt deutlich gehört. Aufgefangen werden sollen diese Ausfälle durch Einsparungen. Zum einen will man auf der Ausgabeseite etwa die Hälfte einsparen - das macht Ihnen ein bisschen Sorgen; denn wie wir gehört haben, ist der Agrarbereich der größte Bereich, in dem Ausgaben notwendig werden. Dort Einsparungen vorzunehmen, ist problematisch, weil dieser Wirtschaftszweig förderbedürftig und auch förderwürdig ist. Es gibt also Einschnitte, die wir in Niedersachsen spüren werden.

Die andere Hälfte der Einnahmefälle soll ausgeglichen werden durch Mehreinnahmen. Diese Mehreinnahmen - Sie dürfen es schon erraten, woher die kommen - kommen von uns. Sie kommen aus Deutschland, sie kommen aus deutschen Steuerkassen.

Und niemand Geringeres als die neue, letzte Hoffnung der CDU - man könnte auch sagen: das letzte Aufgebot der CDU -, Friedrich Merz, hat schon angekündigt, dass sich Deutschland an diesen neuen Ausgaben überproportional beteiligen wird. Das ist praktisch seine erste Amtshandlung gewesen. Er hat gesagt: Wir geben mehr aus. Wir legen uns mehr ins Zeug und werden mehr von diesen Geldern ausgleichen.

(Zurufe)

- Ja, das ist nun einmal Ihre Neubesetzung. Sie verjüngen sich, indem Sie eine 61-jährige, ausgebrannte Kanzlerin und Parteivorsitzende durch einen 62-jährigen Lobbyisten und Heuschreckeninvestoren-Vertreter ersetzen.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Wirtz, das geht aber nicht. Herr Wirtz, so geht das jetzt nicht.

Stefan Wirtz (AfD):

Das wird Ihre Verjüngung sein, und das wird das sein, was uns viele Milliarden zusätzlich kosten wird.

(Beifall bei der AfD- Christian Grascha [FDP]: Die Angst muss ziemlich groß sein vor Friedrich Merz! - Zuruf Wiard Siebels [SPD])

Sie sprechen auch - Herr Pantazis hat es gesagt - von neuen Aufgabenfeldern, für die zusätzlich 10 Milliarden Euro ausgegeben werden sollen. Das sind keine neuen Aufgabenfelder. Das sind Sachen wie Grenzsicherung, das sind Sachen wie Abfangen der Kosten durch Migration. Die Aufgaben sind alt. Sie sind allerdings nie wahrgenommen worden innerhalb der EU. Jetzt kommt man auf die Idee: Wir haben Außengrenzen und müssen sie sichern. Dafür brauchen wir ja Geld. - Denn das allein den Griechen und Italienern zu überlassen, hat offensichtlich nicht funktioniert. Nun wird auch noch dort in die Kasse gegriffen und Mehraufwand betrieben, der schon längst hätte eingepflanzt werden sollen.

(Christian Grascha [FDP]: Mit Kassen kennen Sie sich aus! - Heiterkeit bei der SPD)

Damit Sie mehr Geld ausgeben können - gerade Sie von der FDP müssen nicht so viel von „Kassen“ reden; Sie freuen sich gerade so -, reden Sie von alternativen Geldquellen. Wir haben in dem Antrag festgestellt: Sie haben es eilig.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Es muss jetzt dringend ruhiger werden.

Stefan Wirtz (AfD):

Sie haben selber gesagt, Herr Pantazis: Es muss jetzt schnell gehen, bis Mai 2019. Die Wahlen für die EU stehen bevor. Sie müssen jetzt ganz schnell die Umverteilung vornehmen, in die deutschen Steuerkassen greifen - Sie haben es eilig -, bevor andere Mehrheiten zustande kommen und Sie vielleicht hindern. Das ist der einzige Grund, warum es einmal schnell gehen soll hier im Hause und in der EU.

Was meinen Sie mit „alternativen Geldquellen“? Sie haben wieder einmal den berüchtigten Finanztransaktionssteuergedanken vorgekramt. Der ist wunderbar. Den haben die Mitgliedsländer der EU oft abgelehnt - warum? -, Großbritannien ganz

vorneweg. Denn eines hat Großbritannien vielleicht nicht mehr: eine Großindustrie. Eines hat Großbritannien vielleicht auch nicht mehr: einen Agrarsektor, der zur eigenen Ernährung ausreicht.

Aber wo Großbritannien, vor allen Dingen London, stark ist, das ist der Finanzsektor. Wenn in der EU die Finanztransaktionssteuer kommt, dann müssen wir hier, glaube ich, Sekt exportieren; denn dann feiern die tage- und nächtelang, weil wir so ungeschlau sind, sage ich einmal, hier eine Steuer einzuführen, die nur uns ins Gehege kommen wird, die bei uns die Märkte lahmlegen wird. London wird davon profitieren.

(Zuruf von Helge Limburg [GRÜNE] - Unruhe)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Letzter Satz.

Stefan Wirtz (AfD):

Die Einführung dieser Steuer ist eine sehr originelle Idee. Ich weiß nicht, worauf Sie damit hinauswollen. Das letzte Mal hat es Luxemburg abgelehnt. Luxemburg ist auch ein gewisser Standort für Finanztransaktionen. Warum wohl?

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Wirtz, letzter Satz jetzt!

Stefan Wirtz (AfD):

Diese Idee können wir gern im Ausschuss behandeln. Ich freue mich auf die Diskussion dort.

(Beifall bei der AfD - Unruhe)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt kann man sich wieder beruhigen. Ich hoffe, dass es etwas leiser wird. - Für die CDU-Fraktion spricht Marcel Scharrelmann.

(Beifall bei der CDU)

Marcel Scharrelmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der anstehende Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union wirft immer stärker seine Schatten voraus, auch auf uns hier in Niedersachsen.

Auch wenn die jüngsten Zeichen der vergangenen Tage noch auf ein Austrittsabkommen hingedeutet haben, wissen wir bis zum heutigen Tag nicht sicher, ob es einen geordneten oder doch einen

ungeordneten Brexit geben wird. Nach dem heutigen Morgen erscheint es - zumindest für mich - als äußerst fraglich, ob es doch noch rechtzeitig eine Einigung geben wird.

Unsere Unternehmen und wir als Politik können uns nur im Groben auf die Folgen einstellen, weil wir die Details und die konkreten Auswirkungen bisher kaum einschätzen können.

Die Folgen des Brexits werden bereits in den Planungen der Europäischen Union deutlich. Der EU fehlen im neuen Mehrjährigen Finanzrahmen - diese Zahlen haben wir heute bereits mehrfach gehört - bis zu 24 Milliarden Euro. Davon sollen bis zu 9 Milliarden Euro durch Einsparungen hereingeholt werden, 15 Milliarden durch höhere Beiträge der verbleibenden 27 Mitglieder.

Die Europäische Union muss durch den Brexit nicht nur einen jährlichen Einnahmehausfall in Höhe von 14 Milliarden Euro verkraften, sondern sie übernimmt auch neue und erweiterte Aufgaben. Diese liegen in der Grenzsicherung, der europäischen Sicherheitspolitik und der Entwicklungszusammenarbeit. Insgesamt kosten diese Aufgaben 10 Milliarden Euro pro Jahr, von denen die Mitgliedstaaten 8 Milliarden zu tragen haben. Auch das haben wir bereits gehört. Ich persönlich finde es gut, dass die benötigten Gelder zu einem nicht unerheblichen Teil durch Einsparungen hereingeholt werden sollen. Einsparungen sind immer dann gut, wenn sie dazu beitragen, die Effizienz zu erhöhen, ohne dass die Leistungskraft merklich zurückgeht.

Die Fraktionen von SPD und CDU sehen allerdings mit Sorge, wie gespart werden soll. Die Verordnungsvorschläge der Kommission für die Kohäsionspolitik nach 2020 bedeuten für die Bundesrepublik Deutschland einen Rückgang der Fördergelder um satte 21 %. Im Vergleich zu anderen Ländern ist Deutschland überproportional von den Kürzungen betroffen. Wir halten dies nicht für zielführend, weil viele Ziele der bisherigen Förderung noch nicht erreicht sind. Herr Pantazis hat das vorhin bereits erläutert. So soll z. B. die Region Lüneburg nach dem Vorschlag der Kommission Übergangsregion bleiben. Gleichzeitig wird die dann niedrigere Förderung aber nur noch auf fünf Politikziele konzentriert. Vorher waren es elf. De facto bedeutet dies das Aus für viele heute förderungsfähige Projekte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, so geht es nicht! Was ist das für eine Strukturpolitik, wenn förderungswürdige Ziele durch Maßstabverschiebung

von heute auf morgen faktisch für erledigt erklärt werden? Wir möchten, dass sich die Landesregierung dieses Themas mit Hochdruck annimmt. Für die betroffenen Menschen und Regionen bedeuten die vorgeschlagenen Absenkungen einen erheblichen Einschnitt, der für die bestehenden Förderprogramme kaum verkraftbar ist. In Regionen mit vergleichsweise niedriger Förderintensität besteht die Gefahr, dass die Förderung zukünftig generell unattraktiv und europäische Strukturpolitik vor Ort kaum mehr sichtbar wird.

Europa muss weiterhin ein verlässlicher Partner an der Seite seiner Regionen sein.

(Dragos Pancescu [GRÜNE]: Richtig!)

Die Bürger müssen vor Ort wahrnehmen, dass die Europäische Union aktiv etwas für die Angleichung der Lebensverhältnisse und der Wirtschaftskraft tut. Nur so erhöhen wir die Akzeptanz der europäischen Idee.

(Lebhafter Beifall bei der CDU sowie Zustimmung von Dragos Pancescu [GRÜNE])

Die Vorschläge seitens der EU müssen deshalb nachgebessert werden. Deutschland trägt in besonderer Weise zur Schließung der Einnahmelücke und zur Finanzierung der zusätzlich vereinbarten Aufgaben bei. Überproportionale Kürzungen als weitere Folge hingegen belasten die Akzeptanz europäischer Politik in unserem Land.

Wir bitten die Landesregierung darum, die niedersächsische Förderpolitik mit Blick auf den neuen Mehrjährigen Finanzrahmen weiterzuentwickeln. Denn alle Kürzungen werden wir sicherlich nicht verhindern können. Gerade deshalb müssen wir Antworten für die betroffenen Regionen und Landwirte entwickelt haben. Weil wir diese schmerzhaften Einschnitte nicht mehr vermeiden können, ist es umso wichtiger, dass der Finanzrahmen für die neue Förderperiode noch vor der Europawahl 2019 verabschiedet wird. Andernfalls wird der mehrmonatige Stillstand der Rechtspflege, den die Findungsphase nach der Europawahl bedeuten wird, durch zusätzliche vorübergehende Ausfälle von Fördermittelzahlungen die Probleme der Programmadressaten noch einmal deutlich potenzieren. Es gehört auch dazu, dass Verlässlichkeit eine Grundvoraussetzung dafür ist, dass die Förderperioden nahtlos ineinander übergehen.

Bereits in der laufenden Periode bestand das Problem, dass viele Institutionen ein Jahr ohne Mittel überbrücken mussten. Nicht alle konnten dies. Projekte mussten beendet werden. Fachkräften konnte keine Verlängerung ihrer meist befristeten Arbeitsverträge angeboten werden. Nicht nur in meinem Wahlkreis würde ein Jahr ohne EU-Gelder beispielsweise das Aus für viele Jugendwerkstätten bedeuten, und der Fachkräftemangel würde es quasi unmöglich machen, diese Strukturen ein Jahr später wieder aufzubauen. Deshalb ist es elementar wichtig, dass trotz Brexit und Europawahl der neue Mehrjährige Finanzrahmen noch bis zum Frühjahr 2019 verabschiedet wird. Darauf müssen Landesregierung und Bundesregierung entschlossen dringen.

Eine ganz wichtige Sache noch zum Schluss. Die EU betrachtet auf der Einnahmenseite fast ausschließlich die Beiträge ihrer Mitgliedstaaten. Als zusätzliche Einnahmen kommen fast nur Zölle hinzu. Daran muss sich etwas ändern. Die Europaministerkonferenz, der Bundesrat und das Europäische Parlament haben sich positiv zur Einführung einer gesamteuropäischen Finanztransaktionssteuer geäußert.

(Stefan Wirtz [AfD]: Oh, nein! Das geht so nicht!)

Die Diskussion darüber wurde aber seitens der Kommission nicht weiterverfolgt. Bei der Diskussion um die Erschließung neuer Einnahmequellen ist diese Alternative in meinen Augen jedoch zwingend weiter zu prüfen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Sehr gut!)

Lassen Sie uns gemeinsam ein Zeichen setzen. Lassen Sie uns den Menschen in den Förderregionen sagen, dass wir an ihrer Seite stehen. Ich bitte Sie: Stimmen Sie unserem Entschließungsantrag zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Dr. Christos Pantazis [SPD])

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Scharrelmann. - Für Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt der Kollege Dragos Pancescu.

Dragos Pancescu (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Der Mehrjährige Finanzrahmen, MFR, stellt die Weichen dafür, wie viel Geld die EU für gemeinschaftliche Aufgaben ausgeben wird und in welche Bereiche die Finanzmittel fließen sollen.

Von dem gemeinsamen europäischen Haushalt wird viel erwartet, aber der politische Wille, ihn entsprechend auszustatten, ist kaum vorhanden. Der EU-Haushalt soll den europaweiten Zusammenhalt stärken, die ärmeren Regionen beleben und die Lebensverhältnisse aller Menschen in der EU weiter verbessern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Großbritannien verlässt die EU. Der Brexit auf Raten steht vor der Tür. Heute Morgen sind in London mehrere Minister zurückgetreten. Weitere Mitgliedstaaten wehren sich mit Händen und Füßen, wenn es um die Erhöhung der eigenen Beiträge geht, und jammern darüber, dass ihre Zahlungen von ca. 1 % ihres Bruttoinlandsprodukts an den EU-Haushalt bereits jetzt viel zu hoch seien. Schlicht und ergreifend bekommt man den Eindruck, Europa würde viel zu viel Geld ausgeben.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe das Gejammer satt. Wir geben definitiv zu wenig Geld für Europa aus.

(Beifall bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Sehr gut!)

Die NATO fordert, dass 2 % des BIP in die Verteidigung fließen sollen. Das ist knapp doppelt so viel wie der derzeitige mitgliedstaatliche Beitrag für das Friedensprojekt Europa, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die Aufgaben, die der EU-Haushalt erfüllen soll, sind aber enorm.

Wenn wir die Regionen stärken wollen, brauchen wir mehr Geld. Wenn wir die Lebensverhältnisse aller Menschen in der EU angleichen wollen, brauchen wir mehr Geld.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Wenn wir den europaweiten Austausch von Studierenden, Auszubildenden und Künstlern wollen, brauchen wir mehr Geld. Wenn wir Europa in Zeiten der Globalisierung und Digitalisierung fit für die Zukunft machen wollen - der Digitalisierungsminister ist nicht da, aber vielleicht hört er es -, brauchen wir mehr Geld und nicht weniger. Und wenn wir den Klimawandel und die Bekämpfung von

Fluchtursachen ernst nehmen, brauchen wir erst recht mehr Geld, liebe Damen, liebe Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sinn von Politik ist es, Dinge zu verändern. Was den Antrag der GroKo betrifft, so freue ich mich, dass darin Themen von uns übernommen werden. Ich spreche hier konkret die Einnahmequellen an. Wir beanspruchen auf keinen Fall z. B. Patentrechte auf die Finanztransaktionssteuer. Ich bin aber, nachdem die GroKo ein Jahr in Niedersachsen regiert, skeptisch, ob sie wirklich den Willen und die Kraft hat, aktiv proeuropäisch zu agieren. Ich bin ein bisschen besorgt, dass die GroKo in Niedersachsen vielleicht weitere vier Jahre Mikado spielen will, um bloß nicht anzuecken, in der Hoffnung, nichts falsch zu machen, um hoffentlich wiedergewählt zu werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, unsere Botschaft für die Stärkung Niedersachsens und Europas lautet: die Regulierung des Finanzmarktes mit einer Finanztransaktionssteuer, die Bändigung des digitalen Kapitalismus, indem wir Google und Facebook an der Finanzierung unseres Gemeinwesens beteiligen, ein CO₂-Mindestpreis für Industrieanlagen und eine Plastiksteuer auf Wegwerfprodukte.

In diesem Sinne, liebe Kolleginnen und Kollegen, werden wir weitere Debatten konstruktiv und proeuropäisch mitverfolgen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Pancescu. - Für diesen Tagesordnungspunkt liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen jetzt zur Ausschussüberweisung.

Wer dafür ist, dass der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung federführend zuständig ist und der Ausschuss für Haushalt und Finanzen mitberatend, den bitte ich um sein Handzeichen! - Gibt es Gegenstimmen? - Keine Gegenstimmen! Gibt es Enthaltungen? - Auch keine Enthaltungen.

Dann kommen wir zum

Tagesordnungspunkt 31:

Erste Beratung:

Land muss seiner Verantwortung gegenüber Landesbeamten gerecht werden! - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/2024

Zur Einbringung hat sich der Kollege Jan-Christoph Oetjen von der FDP-Fraktion gemeldet.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Verehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Am 30. Oktober 2018 hat das Bundesverwaltungsgericht festgestellt, dass die Besoldung der niedersächsischen Beamtinnen und Beamten nicht verfassungsgemäß ist. Dem gingen ein jahrelanges Werben insbesondere des Niedersächsischen Beamtenbundes voraus, ebenso wie Versuche, in politischen Gesprächen eine Lösung für diese Situation herbeizuführen. Diese Situation ist für die Beamten also nicht neu, aber nun ist sie gerichtlich festgestellt, und wir als Politik haben die Pflicht, sie zu verbessern. Wir haben eine Verantwortung gegenüber den Beamtinnen und Beamten des Landes Niedersachsen, und dieser Verantwortung müssen wir nachkommen.

(Beifall bei der FDP)

Schaut man sich das Besoldungsgefüge der einzelnen Bundesländer an, stellt man fest, dass die niedersächsischen Landesbeamten im Vergleich der Besoldungstabellen auf Platz 14 von 16 stehen. Platz 14 von 16 für die niedersächsischen Landesbeamten! Nur das Saarland und das Land Berlin besolden schlechter. Das, verehrte Kolleginnen und Kollegen, kann uns doch nicht zufriedenstellen.

Wir merken heute schon, dass es uns schwer fällt, Nachwuchs für die Stellen zu gewinnen, die für Beamtinnen und Beamte ausgeschrieben sind. Und das liegt eben auch daran, dass wir unsere Beamtinnen und Beamten im Vergleich zu den anderen Bundesländern zu schlecht bezahlen. Deswegen schlagen wir vor, dort nachzulegen und einen Sprung in der Tabelle zu machen. Den konkreten Vorschlag lege ich Ihnen jetzt vor, verehrte Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Wie gesagt, mit der Grundtabelle stehen wir auf Platz 14. Wir schlagen Ihnen jetzt vor, um dem Alimentationsgebot Rechnung zu tragen und um den Abstand zur Grundsicherung zu erhöhen, über drei Jahre hinweg die Besoldung in den Grundtabellen um jeweils 20 Euro pro Monat für alle Besoldungsstufen zu erhöhen.

Das führt dazu, dass wir es - neben der normalen Tarifsteigerung, die zwischen den Tarifpartnern ausgehandelt wird - im Rahmen eines mehrjährigen Prozesses schaffen, die Grundbesoldung der Beamtinnen und Beamten über alle Besoldungsstufen um am Ende 720 Euro im Jahr zu erhöhen. Diese 720 Euro mehr im Jahr führen dazu, dass wir uns im Vergleich der Bundesländer auf den Platz 11 vorarbeiten. Von Platz 14 auf Platz 11 ist zwar kein Quantensprung, aber es ist eine signifikante Verbesserung für die Beamtinnen und Beamten in Niedersachsen.

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen: Das Bundesverwaltungsgericht hat uns ins Stammbuch geschrieben, dass wir hier Handlungsbedarf haben. Diesen Handlungsbedarf erkennen wir, und diesem Handlungsbedarf wollen wir nachkommen, damit die Beamtinnen und Beamten in Niedersachsen besser bezahlt werden.

(Beifall bei der FDP)

Mir ist bewusst, dass jetzt insbesondere von der linken Seite des Hauses gesagt werden wird: Das liegt alles nur daran, dass das Weihnachtsgeld abgeschafft worden ist. - Das Weihnachtsgeld ist natürlich ein wesentlicher Faktor in der Bezahlung der niedersächsischen Beamtinnen und Beamten gewesen; das will ich überhaupt nicht infrage stellen. Man könnte auch auf die Idee kommen, wieder eine neue Sonderzahlung auf den Weg zu bringen, so wie das bei der SPD diskutiert und, ich meine, auch beschlossen worden ist.

Ich persönlich halte das aber nicht für den richtigen Weg; das sage ich an dieser Stelle sehr deutlich. Das Problem bei einer Sonderzahlung ist nämlich, dass eine Sonderzahlung immer eine Sonderzahlung bleibt und nicht dauerhaft für die Beamtinnen und Beamten sicher ist. Denn eine Sonderzahlung kann man auch wieder abschaffen, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Deswegen schlagen wir hier den sicheren und eindeutigen Weg für die Beamtinnen und Beamten vor, nämlich die Besoldung über die Grundtabellen und über alle Besoldungsstufen hinweg um zusätzliche 20 Euro zu erhöhen.

Das kostet natürlich Geld. Das sind im ersten Jahr 22,7 Millionen Euro, und das wächst sich über die Jahre auf 116,7 Millionen Euro auf. Aber wie gesagt, wir sind in der verfassungsrechtlichen Pflicht, dem Alimentationsgebot Rechnung zu tragen und den Abstand zur Grundsicherung zu erhöhen; das wurde uns ins Stammbuch geschrieben. Wir legen einen konkreten Vorschlag vor, wie wir die Situation für die Beamtinnen und Beamten in Niedersachsen verbessern können, um die Einhaltung des Alimentationsgebots und des Abstandsgebots sicherzustellen und um es zu schaffen, auch in der Zukunft geeignete und gut qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber für die Posten im Bereich des niedersächsischen Beamtentums zu gewinnen.

Das ist unser Vorschlag, und ich würde mich über eine sachliche Debatte, die das Ziel hat, die Besoldung der Beamten zu verbessern, freuen.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Herr Oetjen. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Jörn Schepelmann.

Jörn Schepelmann (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Von der Wiege bis zur Bahre“ - so fangen bekannte Sprüche an. Man kann sich darüber lustig machen, aber ja, wir alle haben tatsächlich unser ganzes Leben lang mit Beamten zu tun. Damit wir alle friedlich und unter verlässlichen Bedingungen zusammenleben können, achten Beamte auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene auf die Einhaltung der Regeln. Kurz gesagt: Ohne die Beamtinnen und Beamten ist dieser Staat nicht zu machen! Ich möchte diesen Antrag zum Anlass nehmen, um allen Beamtinnen und Beamten in unserem Land Danke zu sagen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Beamte bestätigen Geburt und Tod, gewährleisten ideologiefreie Bildung, überwachen den Waren-, Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr, sie prüfen die Qualität von Lebensmitteln, Baumaßnahmen und Gütern, sie ahnden Fehlverhalten, und sie erledigen eine Vielzahl weiterer wichtiger Aufgaben, die wir aus guten Gründen für nicht verhandelbar halten.

Verhandelbar sind daher aber konsequenterweise auch die Gehälter nicht, die Beamte in diesem besonderen Dienst- und Treueverhältnis beziehen. Beamtegehälter werden nicht für konkrete Gegenleistungen gezahlt, und sie können und sollen nicht wie zwischen Tarifpartnern üblich ausgehandelt werden. Als Dienstherr ist das Land verpflichtet, Beamte und ihre Familien lebenslang angemessen zu alimentieren. Es muss auf Basis verschiedener von der Rechtsprechung entwickelter Parameter nach der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse und des allgemeinen Lebensstandards einen angemessenen Lebensunterhalt gewähren.

Es hat dabei auch nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts einen weiten Entscheidungsspielraum. Allerdings - bei allem Verständnis - muss das Finanzministerium diesen immer auch vor dem Hintergrund seiner Gesamtverantwortung für den Haushalt nutzen. Auf die Bedeutung der Beamten- und Ruhegehälter für den Landeshaushalt weist im Übrigen selbst die FDP in ihrer Großen Anfrage zur Haushalts- und Finanzlage des Landes Niedersachsen an einem halben Dutzend Stellen hin.

Schon aus diesem Grund habe ich mich über Ihren Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, etwas gewundert. Eine angemessene Beschäftigung mit diesem Thema sieht zumindest für mich anders aus. Zynisch formuliert, könnte man sagen: Sie wollen jedem Beamten einen Zwanni über den Tisch schieben, und damit wäre alles gut. So einfach ist das sicherlich nicht.

(Beifall bei der CDU sowie Zustimmung bei der SPD)

Ihr Antrag wird meines Erachtens der Bedeutung des Themas überhaupt nicht gerecht. Er ist haushalterisch leider unseriös, er löst die grundsätzlichen Schwierigkeiten bei der Beamtenbesoldung nicht, und er kommt leider zu früh.

(Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz übernimmt den Vorsitz)

Sie selbst legen in Ihrer Antragsbegründung dar, warum es zu früh ist. In Ihrer Begründung schreiben Sie, dass eine Prüfung durch das Bundesverfassungsgericht kommen wird, wenn diese auch noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Soweit vollkommen richtig, da bin ich ganz bei Ihnen. Was Sie aber dann schreiben, geht mir zumindest zum jetzigen Zeitpunkt viel zu weit. Da heißt es nämlich, dass Sie mit Ihrem Antrag dieser Entscheidung

zuvorkommen wollen und die „Verfassungskonformität in Form einer längst überfälligen und gebotenen Besoldungserhöhung“ hergestellt werden soll.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, das kann man zwar so behaupten, vielleicht bekommen Sie auch im Nachgang recht, aber in diesem Land gilt noch immer das gesprochene und nicht das gefühlte Recht. Dass hier Handlungsbedarf besteht, scheint sicher zu sein; insoweit bin ich ja ganz bei Ihnen. Der Zeitpunkt Ihres Antrages ist aber etwas zu früh. Warten wir doch erst einmal den Gerichtsentscheid und die kommende Begründung des Urteils ab!

Meine Damen und Herren, worum geht es bei diesem Verfahren überhaupt? - Das Bundesverwaltungsgericht - Sie sagten es, Herr Oetjen - hat mit seiner Entscheidung vom 30. Oktober dieses Jahres Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der niedersächsischen Besoldung geäußert. Zur Feststellung dieser möglichen Widrigkeit wurde von dem Gericht in Leipzig eine von der bisherigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts abweichende Beurteilung der anzuwendenden Prüfungsmaßstäbe zugrunde gelegt. Die meisten wissen es: Es gibt fünf Prüfkriterien - die will ich hier gar nicht alle einzeln aufzählen -, und in der Vergangenheit mussten drei Parameter davon überschritten sein. Bisher gehen wir auch in Niedersachsen davon aus, dass unsere Beamten ausreichend besoldet werden. Das Bundesverwaltungsgericht hat nun aber bereits nach Überschreitung zweier Parameter eine verfassungswidrige Besoldung vermutet. Hier gilt es meines Erachtens abzuwarten, ob dies vor dem Verfassungsgericht standhält oder eben nicht.

Ferner wurde bemängelt, dass das Abstandsgebot von mindestens 15 % zur Grundsicherung seit Längerem nicht mehr eingehalten werde. Dies sind alles keine erfreulichen Nachrichten, verstehen Sie mich da bitte nicht falsch. Aber auch hier muss man die Feststellung in Relation setzen. Die Prüfung, ob das Abstandsgebot eingehalten wird, erfolgt im Vergleich zur niedrigsten Besoldungsstufe, A 2. Nun muss man wenigstens erwähnen, dass in Niedersachsen landesweit kein einziger Beamter nach A 2 besoldet wird. Mag dieser Vergleich also rechtlich korrekt sein - faktisch ist kein Landesbeamter in Niedersachsen unterbezahlt. „Gut so!“, möchte ich anfügen.

Meine Damen und Herren, ich möchte mit meiner Rede auch gar nicht sagen, dass wir nun überhaupt nichts zu tun hätten. Unsere Beamten im Land haben Anspruch auf eine angemessene Bezahlung, und das Land als ihr Dienstherr hat selbst ein großes Interesse daran, dass wir immer genug Bewerber und vor allem engagierte Beamte im Land haben. Mit einem schlichten Nein zu mehr Gehalt ist es daher nicht getan, und eine Menge Prosa hilft den Beamten auch nicht.

Ich mahne bei diesem Punkt aber zu großer Geduld. Es würde meines Erachtens wenig Sinn ergeben, wenn wir Ihren Antrag ohne weiteren Blick nach Leipzig oder Karlsruhe beraten und beschließen würden. Wir täten sehr gut daran, wenn wir uns diesem wichtigen Thema sachlich, fair und mit der nötigen Zeit widmen. Am Ende wird womöglich durch die noch ausstehenden Entscheidungen und Begründungen der eine oder andere Hinweis kommen, den wir dann bei der eventuellen Neuaufstellung der Besoldung unserer Landesbeamten werden berücksichtigen müssen.

Zum Schluss - meine Redezeit ist gleich zu Ende - bleibt mir nur ein Wunsch: Ich wünsche mir, dass wir diesen Antrag ausführlich in dem dafür richtigen Fachausschuss beraten, und zwar zum Wohle des Landes und all unserer Beamten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schepelmann. - Auf Ihren Wortbeitrag gibt es eine Kurzintervention des Abgeordneten Oetjen. Bitte!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Kollege Schepelmann, ich finde es schon erstaunlich, dass Sie sagen, das kommt alles viel zu früh, man muss jetzt erst einmal abwarten. Ihnen sollte bewusst sein, dass Sie in der Zeit, in der Sie zuwarten und hoffen, dass das Bundesverfassungsgericht am Ende entscheidet, wahnsinnig hohe Rückstellungen bilden müssen - da alle Kolleginnen und Kollegen Widerspruch einlegen werden. Die Ansprüche werden sich aufsummieren. Daher sollten Sie meines Erachtens frühzeitig reagieren; denn das Thema ist ja nicht neu.

Ich will Ihnen nur eines sagen: Ich habe den Eindruck, dass Sie damit zufrieden sind, dass die niedersächsischen Beamtinnen und Beamten im Vergleich der Besoldung der Länder auf Platz 14 von 16 stehen. Aber das kann doch nicht unser Anspruch sein, sehr geehrter Herr Kollege! Auch Sie müssen doch sehen, dass es dort Handlungsbedarf gibt. Der Niedersächsische Beamtenbund hat die ersten Gespräche, ich glaube, im April 2017 mit dem Herrn Ministerpräsidenten geführt und mit Ihrem ehemaligen Fraktionsvorsitzenden Björn Thümler gesprochen. Wie ich lesen konnte, waren auch Editha Lorberg sowie ein weiterer Abgeordneter der CDU dabei.

Schon damals wurde deutlich gemacht, dass dieser dringende Handlungsbedarf besteht. Einige der betroffenen Kollegen wohnen beispielsweise im Hamburger Umland. Dort sind die Mieten so hoch, dass es für einen Beamten in einer niedrigen Einkommensstufe sehr, sehr schwierig ist - im Vergleich zu jemandem, der über die Grundsicherung alles bezahlt bekommt.

Deswegen sage ich Ihnen - - -

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Halt, jetzt ist gut! Es ist alles verstanden.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Noch ein Satz, Frau Präsidentin.

Deswegen sage ich Ihnen: Fassen Sie es jetzt an, und lassen Sie es nicht liegen!

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Abgeordneter Schepelmann antwortet.

Jörn Schepelmann (CDU):

Ich mache das sehr gerne. Vielen Dank, Frau Präsidentin!

Lieber Kollege Oetjen, die Beamten sind mir natürlich nicht völlig egal. Das Thema ist auf der Agenda, und das nicht nur durch Ihren Antrag, sondern grundsätzlich, weil es eine Überprüfung gegeben hat. Ich weise nur, wie ich finde, völlig zu Recht darauf hin, dass wir hier das Thema umfassend betrachten und alle Punkte einfließen lassen sollten.

Wenn das Bundesverfassungsgericht urteilt, wird dieses Urteil, wie auch immer es aussehen wird, auf das ganze Bundesgebiet Auswirkungen haben.

Wenn wir jetzt als Land in Angst davor, dass da irgendwas kommen könnte, etwas beschließen, dann werden auch andere Länder nachziehen müssen.

Ich denke, wir sollten in Ruhe abwarten, was entschieden wird, und dann, wie ich sagte, ganz ausführlich zum Wohle des Landes, aber auch seiner Beamten das Thema wieder aufgreifen. Ich vermute, dass wir damit den Beamten eher gerecht werden, als wenn wir jetzt 20 Euro mehr geben.

(Christian Grascha [FDP]: 60 Euro, Herr Kollege!)

Das findet zwar jeder toll, das verstehe ich, aber das löst das Problem im Kern nicht.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Ich danke Ihnen. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Kirci. Bitte!

Alptekin Kirci (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Damen und Herren! Zu Beginn müssen wir erst einmal festhalten - das hat auch Herr Schepelmann gesagt -, dass das Bundesverwaltungsgericht in seinem Beschluss vom 30. Oktober 2018 ernsthafte Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der Besoldung der niedersächsischen Beamten seit dem Jahr 2005 festgestellt hat. Seit dem Jahr 2005 sollen unsere Staatsdiener nicht angemessen bezahlt worden sein.

Im Mai 2005 hatte das Bundesverfassungsgericht erstmals konkrete Vorgaben hinsichtlich der Mindestbesoldung gemacht. Dabei sollen die Beamtenbezüge mit der Tarifentwicklung im öffentlichen Dienst und dem Nominallohnindex des jeweiligen Bundeslandes verglichen werden. In Niedersachsen sei das, seit 2005 betrachtet, nicht geschehen. Die Gesamtbetrachtung erhärte die Vermutung einer verfassungswidrigen Unteralimentation, so jedenfalls das Bundesverwaltungsgericht.

Doch sind hier die letzten Worte noch nicht gesprochen, das hat auch Herr Schepelmann gesagt. Das Bundesverwaltungsgericht hat das Verfahren hinsichtlich der aktiven Beamtinnen und Beamten dem Bundesverfassungsgericht zur weiteren Entscheidung vorgelegt. Zwar gehen wir davon aus, dass das Bundesverfassungsgericht die Besoldung der Beamtinnen und Beamten nicht als verfassungswidrig beurteilen wird, wenn die bisherigen Maßstäbe und Kriterien aufrechterhalten blei-

ben. Auf jeden Fall erwarten wir aber wichtige Hinweise für eine amtsangemessene Beamtensoldung.

Verehrte Damen und Herren, lieber Herr Oetjen, das müssen Sie sich leider auch anhören: Es ist ein bisschen abenteuerlich, wenn sich die FDP jetzt als Fürsprecherin des Berufsbeamtentums darstellt.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Dirk Toepffer [CDU])

Sie müssen sich - das haben Sie selber angesprochen - auch die Frage stellen lassen, wer 2005 eigentlich das Weihnachtsgeld abgeschafft hat.

(Beifall bei der SPD)

Ihre Partei beschwert sich auch immer über eine überbordende Bürokratisierung und hat auch regelmäßige Angriffe auf das Berufsbeamtentum gestartet.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Beispiele, bitte!)

Ich möchte nur daran erinnern, dass Sie regelmäßig auch das Personal abbauen wollen und meinen, wir könnten mit einer sehr schlanken Verwaltung unsere Aufgaben wahrnehmen. Das müssen Sie sich auch gefallen lassen.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir als SPD sind nach dem Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts nicht für voreilige Schnellschüsse. Dazu hat Herr Schepelmann auch schon einige Ausführungen gemacht. Wir als SPD sind Anhänger der Idee des starken und auch handlungsfähigen Staates. Warum das wichtig ist, hat sich z. B. gerade in der Flüchtlingskrise gezeigt. Dort waren es vor allem die Beamtinnen und Beamten des Bundes, der Länder und der Kommunen. Sie haben da hervorragende Arbeit geleistet - neben den vielen Ehrenamtlichen natürlich.

Wir als SPD nehmen den Beschluss des Bundesverwaltungsgerichtes natürlich sehr ernst.

Herr Oetjen, das hatten Sie angesprochen: Auf dem ordentlichen Parteitag der SPD Niedersachsen vom 14. April haben die Delegierten der SPD-Landtagsfraktion den Auftrag erteilt, aktiv darauf hinzuwirken, dass die im Jahr 2005 vorgenommenen Einschnitte beim Weihnachtsgeld der niedersächsischen Beamtinnen und Beamten rückgängig gemacht werden. Hier soll wieder ein Gleichklang mit dem Tarifbereich hergestellt werden. Deswe-

gen sind wir als SPD-Landtagsfraktion auch mit den Gewerkschaften und dem Beamtenbund im Gespräch - gerade zum Thema Weihnachtsgeld. Wir suchen nach einer finanzierbaren und nachhaltigen Lösung und nicht nur nach einer sehr kurzfristigen und einmaligen Lösung.

(Beifall bei der SPD)

Klar ist aber auch hier, dass wir das Wünschenswerte mit dem Machbaren zusammenbringen müssen.

Verehrte Damen und Herren, zum Schluss möchte ich betonen, dass Niedersachsen höchst motivierte Beamtinnen und Beamte hat. Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst stehen im Dienst der Menschen und für das Gemeinwohl. Hinter ihrem Handeln steckt ein demokratischer Auftrag. Er legitimiert ihr Handeln. Für viele ist es Antrieb und Motivation, eine sinnvolle Arbeit zu leisten. Das motiviert im Kleinen und Großen und gerade auch im Stillen; denn Beamtinnen und Beamte stehen auch nicht oft im Scheinwerferlicht. Ohne diese Menschen wäre unser Land Niedersachsen nicht so erfolgreich.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank Ihnen. - Für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Ahrends, bitte!

Jens Ahrends (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Beamten und Beamtinnen im öffentlichen Dienst leisten im Land Niedersachsen und in den Kommunen einen hohen Beitrag zum Gemeinwohl und gewährleisten die Funktionalität der Verwaltung.

Bereits 2005 hatten vier Kläger allerdings geltend gemacht, dass ihre Besoldungs- bzw. Versorgungsbezüge ab dem 1. Januar 2005 verfassungswidrig zu niedrig bemessen seien, nachdem das sogenannte Weihnachtsgeld für Beamte, Richter und Versorgungsempfänger in Niedersachsen seit 2003 stufenweise gekürzt und seit 1. Januar 2005 größtenteils gestrichen worden war.

Die Besoldung der niedersächsischen Beamten der Besoldungsgruppen A 8 und A 11 sowie die Versorgung der niedersächsischen Beamten der Besoldungsgruppe A 13 im Jahr 2013 war verfas-

sungswidrig zu niedrig bemessen. Dies hat das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht in Lüneburg im April 2017 in vier Berufungsverfahren entschieden.

Am 30. Oktober 2018 hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden, dass die Besoldung der Beamten des Landes Niedersachsen in den Besoldungsgruppen A 8 und A 11 in den Jahren 2005 bis 2012 und 2014 in verfassungswidriger Weise zu niedrig bemessen war. Das Gleiche gilt für die Beamtenbesoldung der Gruppen A 9 und A 12 in den Jahren 2014 und 2016.

Nach Auffassung des Bundesverwaltungsgerichts erweist sich die Besoldung bei der Anwendung der vom Bundesverfassungsgericht vorgegebenen relativen Vergleichsmethode als nicht angemessen.

Ein direkter Vergleich mit den Beamten in Bayern zeigt zudem, dass die niedersächsischen Beamten in der Besoldungsgruppe A 8 Stufe 2 ca. 139 Euro weniger bekommen als die bayerischen Kollegen. In der Besoldungsgruppe A 11 Stufe 3 sind es 175 Euro, und in der Besoldungsgruppe A 13 Stufe 4 sind es 196 Euro.

Die Besoldungserhöhungen in den letzten drei Jahren 2016 bis 2018 lagen in Niedersachsen zwischen 4,5 und 5,3 %. Das entspricht in etwa der Inflationsrate, ist also keine wirkliche Besoldungserhöhung. In diesem Zusammenhang muss man feststellen, dass auch Mieten und Energiekosten in Niedersachsen steigen. Wenn dann einfach nur gesagt würde, dass mal eben 20 Euro mehr gezahlt werden, wäre das zumindest ein Anfang.

Um das Beamtentum, also den Dienst an den Bürgern und für die Bürger, auch in der Zukunft attraktiv zu halten und um im Vergleich mit anderen Bundesländern wie Bayern aufzuholen, unterstützt die AfD den hier vorliegenden Antrag auf eine gestaffelte lineare Besoldungserhöhung.

Herr Oetjen, eine Sonderzahlung - da bin ich ganz bei Ihnen - lehnen wir ebenfalls ab. Eine Erhöhung, wenn sie denn kommt, muss dauerhaft sein. Platz 14 von 16 kann tatsächlich nicht das sein, was Niedersachsen anstrebt. Insofern freuen wir uns auf die Beratung im Ausschuss.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Abgeordnete Stefan Wenzel, bitte!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Urteil ist Anlass für eine deutliche Prüfung der Besoldung im öffentlichen Dienst, aber auch der Bezahlung der Tarifbeschäftigten.

In einem Rechtsstaat wie unserem muss und kann man sich auf die Bediensteten des Landes verlassen. Das ist eine ganz wichtige Errungenschaft, die für eine Demokratie von eminenter Bedeutung ist. Deswegen bin ich froh darüber, dass wir einen sehr verlässlichen öffentlichen Dienst haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP sowie Zustimmung bei der SPD)

Historisch bedingt, gliedert er sich in den Beamtenbereich und den Angestelltenbereich.

Wir werden mit diesem Urteil gezwungen, noch einmal ganz genau zu schauen, wo es Schwächen gibt. Da reicht es meines Erachtens nicht aus, wenn wir jetzt an einer Stelle korrigieren und hoffen, dadurch möglicherweise ein anderes Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu vermeiden. Vielmehr wäre es sinnvoll, sich hier zusammzusetzen und zu gucken: Was muss man darüber hinaus noch tun?

Wir sehen auch in anderen Bereichen, beispielsweise bei der Bezahlung der Erzieherinnen und Erzieher, bei der Bezahlung von Krankenschwestern und Krankenpflegern, bei der Bezahlung im Altenpflegebereich, bei der Eingangsbesoldung der Lehrerinnen und Lehrer oder auch bei anderen Beschäftigten, deren Besoldung im niedrigen Bereich angesiedelt ist, dass hier Handlungsbedarf besteht - nicht zuletzt in Städten, in denen die Mieten deutlich anstiegen. Dort ist es oft gerade für diese Gruppe der öffentlich Beschäftigten sehr schwierig, ihren Lebensunterhalt zu gewährleisten. Auch das müssen wir uns anschauen. Das kann man nicht außen vor lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen hören sich Pauschallösungen zwar vielleicht gut an. Sie werden aber nicht unbedingt z. B. einem Polizeibeamten gerecht, der in einer Großstadt wohnt - im Vergleich zu einem Wohnort auf dem Land. Das ist komplex; das ist schwierig; das ist eine Herausforderung; das ist nicht einfach.

Wir sollten es aber angehen. Denn zufriedene Beschäftigte sind die Grundlage für gute Arbeit.

Meine Damen und Herren, deswegen lohnt es sich tatsächlich, hier tiefer einzusteigen. Wir brauchen nicht zu warten, bis das Bundesverfassungsgericht geurteilt hat. Das würde ich nicht tun.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Ich würde aber schon abwarten, bis die schriftliche Urteilsbegründung vorliegt. Dann würde ich mir vom Finanzminister auch sehr genau - - - Wo sitzt er?

(Reinhold Hilbers [CDU]: Hier sitzt er!)

- Da, versteckt in der ersten Reihe.

(Christian Grascha [FDP]: Er ist jetzt Abgeordneter!)

- Er ist jetzt Abgeordneter. Da sind wir gleich mal auf die Rede gespannt.

Herr Finanzminister, wir wären auch gespannt auf die Zahlen und die Einschätzungen Ihrer Rechtsexperten, die Sie uns vorlegen, um dann gemeinsam zu beraten. Bei diesem Thema würde ich mich auch freuen, wenn man hier versucht, möglichst breite Mehrheiten im Parlament zu erzielen. Was dabei herauskommt, sollte nämlich möglichst Bestand haben. Es sollte auch über Legislaturperioden hinweg Bestand haben und sich auch vor Gericht bewähren.

Gleichzeitig sollte es aber auch unseren Beschäftigten - unseren Beamten, unseren Angestellten - das Gefühl vermitteln: Wir nehmen sie ernst. Wir schätzen sie wert. Wir schätzen ihre Arbeit. - Deswegen sollen sie auch angemessen bezahlt werden.

Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Kollege Wenzel. - Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit schließen wir die erste Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Inneres und Sport sein, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Keine. Einstimmig so überwiesen.

Damit kommen wir zum

Tagesordnungspunkt 32:

Erste Beratung:

Die Anzahl der erfolglosen Abschiebeversuche reduzieren - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/2033

Zur Einbringung hat sich der Abgeordnete Ahrends gemeldet. Bitte!

Jens Ahrends (AfD):

Ich danke Ihnen. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Wochenzeitung *Junge Freiheit* hat in ihrer Ausgabe vom 8. August 2018 darüber berichtet, dass sich zurzeit in Deutschland ca. 700 000 rechtskräftig abgelehnte Asylbewerber befinden. Die Zahl der freiwilligen Ausreisen nimmt weiter ab. Warum auch freiwillig ausreisen? Schließlich ist man in Deutschland geduldet und bekommt hier weiterhin oftmals monatlich mehr Geld als für monatelange Arbeit im Heimatland. Eine Umstellung auf Sachleistungen wäre hier also dringend angeraten und würde sicherlich manche freiwillige Ausreise beschleunigen.

Eine Anfrage der AfD in der Drucksache 18/1914 hier im Niedersächsischen Landtag hat ergeben, dass von diesen 700 000 ca. 67 000 in Niedersachsen wohnen - genau genommen sind es 67 661. Die ungefähren Kosten pro abgelehntem Asylbewerber belaufen sich nach Auskunft der Landesregierung pro Kopf auf 11 306,51 Euro jährlich. Das sind in der Summe 760 Millionen Euro im Jahr - ganz genau 765 Millionen Euro im Jahr. - Herr Oetjen guckt ganz ungläubig.

Meine Damen und Herren, sicherlich werden manche dieser 67 000 Menschen ihren Lebensunterhalt bereits selber verdienen. Aber trotzdem darf man doch wohl annehmen, dass wir hier eine dreistellige Millionensumme für Menschen ausgeben, die abgelehnt wurden und sich eigentlich gar nicht mehr bei uns im Land aufhalten dürften. Das ist nicht das Geld der Landesregierung, das hier ausgegeben wird - - -

(Wiard Siebels [SPD] spricht mit Dirk Toepffer [CDU])

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Ahrends, bitte warten Sie ganz kurz! - Meine Herren Fraktionsvorsitzender und Parlamentari-

scher Geschäftsführer, nehmen Sie einfach Ihre Plätze ein und verhalten Sie sich bei diesem letzten Tagesordnungspunkt einfach noch einmal ruhig! - Wir warten jetzt, bevor Sie weitermachen. Herr Ahrends, lassen Sie sich nicht irritieren;

(Jens Ahrends [AfD]: Alles gut!)

die Uhr funktioniert nicht, aber wir messen hier oben mit und passen sehr genau auf.

(Wiard Siebels [SPD]: Wie soll denn das funktionieren? - Jens Ahrends [AfD]: Ich rede jetzt nach Gefühl!)

Sie haben jetzt 1:36 Minuten von Ihren sieben Minuten gesprochen.

(Anhaltende Unruhe)

- Wir warten jetzt einfach noch, bis Ruhe einkehrt. Ich sage Ihnen Bescheid, wenn es weitergeht. - Gut. Machen Sie jetzt weiter. Bitte!

Jens Ahrends (AfD):

Vielen Dank.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Diese 765 Millionen Euro, die hierfür ausgegeben werden, sind nicht das Geld der Landesregierung, sondern das Geld des Steuerzahlers, und es wird unnötig ausgegeben, meine Damen und Herren.

Eine Antwort auf die Anfrage der FDP in der Drucksache 18/1916 hier im Niedersächsischen Landtag hat zudem ergeben, dass von den Abschiebungen in Niedersachsen zwischen 69 % im Jahre 2015 über 65 % im Jahre 2017 bis hin zu aktuell 77 % im Jahr 2018 misslingen. Anders ausgedrückt: Von vier Abschiebungen, die die Landesregierung versucht, gelingt eine einzige. Das ist ein Zustand, der nicht haltbar ist. Hier macht sich das Land Niedersachsen lächerlich, und die Behörden werden nicht mehr ernst genommen.

Diese Verhältnisse werden natürlich auch per Handy ins Heimatland gemeldet. Das ermutigt sicherlich noch mehr Menschen, sich zu uns auf den Weg zu machen. Denn wenn kolportiert wird, dass selbst abgelehnte Asylbewerber vollumfänglich versorgt und nicht abgeschoben werden, dann werden sicherlich noch mehr Menschen in die Boote steigen und nach Deutschland kommen.

Dieser Zustand wird von der Landesregierung schon über Jahre akzeptiert, ohne anscheinend ernsthaft daran zu arbeiten, hier viel effektiver zu werden.

Abgesehen von den immensen Kosten, die abgelehnte Asylbewerber verursachen, ist leider auch in der Vergangenheit immer wieder in der Presse zu lesen gewesen, dass Straftaten von Personen verübt werden, die in der Vergangenheit hätten abgeschoben werden können, ja abgeschoben werden müssen. Yousif A., der Messerstecher von Chemnitz, ein abgelehnter Asylbewerber, Ahmad A., der Messerattentäter von Hamburg, und Mohammad Abo R., der Geiselnnehmer von Köln - um nur einige Beispiele zu nennen -: alles abgelehnte Asylbewerber, die Deutschland aber nicht verlassen mussten.

Ich frage Sie: Wie kann das sein, meine Damen und Herren? - Auch Anis Amri war bereits als Asylbewerber abgelehnt, wurde nicht abgeschoben und konnte dann seinen schrecklichen Anschlag auf den Weihnachtsmarkt am Breitscheidplatz verüben. Zwölf Menschen starben, 55 wurden teils schwer verletzt. Wir alle sollten daraus lernen. Ich sage es hier an dieser Stelle gerne noch einmal und wiederhole mich dabei: Auch in diesen Fällen kann Abschiebung Leben retten, meine Damen und Herren.

Abschiebungen misslingen aus den verschiedensten Gründen. Laut Antwort der Landesregierung ist es in Niedersachsen einer der häufigsten Gründe, aus dem die Abschiebungen nicht funktionieren, dass abzuschiebende Personen nicht angetroffen werden. Die Behörden haben oftmals nicht einmal eine Idee, wo sich diese Personen aufhalten. Die Frage ist hier auch: Woher wissen die Abzuschiebenden, dass sie abgeholt werden sollen?

An dieser Stelle verweise ich auf den Rückführungserlass des Niedersächsischen Innenministeriums vom 24. August 2016. Darin steht z. B. unter Punkt 4.1.1, dass die Ausländerbehörden dafür zuständig sind, Abschiebungshaft zu beantragen. Es stellt sich die Frage: Warum wird das nicht getan? Warum wurde das nicht eigentlich schon vor Jahren getan? Bayern z. B. verwendet die Abschiebehafte häufig mit Erfolg, zumindest bis jetzt.

Man könnte z. B. auch leere Flüchtlingsunterkünfte als Rückführungszentren nutzen, in denen sich die abzuschiebenden Personen aufhalten müssen, bevor sie abgeschoben werden. Dann wissen die Behörden, wo sie die Personen abholen können. Das kann auch durch Anreize geschehen. Dem würde sich die AfD nicht verschließen.

Ein weiterer Grund für das Misslingen von Abschiebungen sind Krankmeldungen. Meldet sich jemand krank, ist die Reisefähigkeit häufig nicht

gegeben. Hier ist es also wichtig, einen Arzt vor Ort zu haben, der die Reisefähigkeit bestätigen kann. Dann kann auch aus diesem Grund der Abschiebung nichts mehr im Wege stehen.

Fehlende Papiere sind ein weiteres Problem. Die Kooperation der Herkunftsländer sollte an die finanzielle Unterstützung durch Deutschland gekoppelt sein. Keine Kooperation bei der Rücknahme bedeutet dann auch: Kein Geld mehr aus Deutschland. - Dafür sollte sich die Landesregierung in Berlin starkmachen.

Ebenso kann das Auslesen von Handydaten wichtige Informationen über die Herkunft einer Person ergeben und so die Erstellung von Ersatzpapieren deutlich beschleunigen. Wie schnell das gehen kann, haben wir bei Ali Bashar gesehen. Das ist der Mörder von Susanna F. aus Wiesbaden. Der konnte für seine achtköpfige Familie über Nacht Ersatzpapiere besorgen

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

und hatte auch genug Geld für acht Flugtickets in den Irak, um sich der deutschen Justiz zu entziehen. Warum schaffen das unsere Behörde nicht einmal innerhalb von Monaten?

Möglichkeiten gibt es viele, die Zahl der Abschiebungen zu erhöhen. Einzig am Willen scheint es mitunter hier zu mangeln. Deshalb fordert die AfD-Fraktion Sie, Herr Minister Pistorius, auf: Ergreifen Sie effektive Maßnahmen, um die abgelehnten Asylbewerber aus Niedersachsen außer Landes zu schaffen! Denn auch das ist Aufgabe Ihres Ministeriums, und zwar eine äußerst wichtige.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Ahrends. - Da die Uhr zur Zeitmessung bei den Tagesordnungspunkten nicht 100-prozentig funktioniert, stoppen wir alles mit und notieren auch die Restredezeiten. Bitte lassen Sie sich also gleich nicht irritieren.

(Unruhe)

- Ich möchte noch einmal nachdrücklich darum bitten, dass Sie ein bisschen ruhiger sind, die Wanderbewegungen und die Gespräche am Tisch einstellen.

Ich rufe jetzt den Kollegen Jan-Christoph Oetjen von der FDP-Fraktion auf.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Ahrends, ich erwarte von einer Opposition - so verstehe zumindest ich meine Rolle in der Opposition -, dann, wenn man Themen benennt, auch zu sagen, was man gerne ändern möchte.

(Zustimmung von Belit Onay [GRÜNE])

Das, was Sie hier gerade abgeliefert haben, sehr geehrter Kollege Ahrends, eine Zustandsbeschreibung aus Ihrer Sicht - die sich bei Weitem nicht mit meiner Sicht der aktuellen Situation überschneidet - ohne einen einzigen konkreten Vorschlag zu machen, was tatsächlich verändert bzw. verbessert werden könnte, ist keine solide Oppositionsarbeit. Das sollten Sie sich mal hinter die Ohren schreiben. Ich erwarte, wenn Sie das schon kritisieren, an dieser Stelle mehr von Ihnen.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Ich will ja gar nicht bestreiten, dass es Verbesserungsbedarf in bestimmten Themenbereichen gibt, die auch wir als FDP gesehen und mit einem konkreten Papier belegt haben. Unser Papier zum Thema Migration betrifft sowohl die Frage von Zuwanderung und Integration als auch die Frage, wie wir mit Asylbewerbern vor Ort umgehen, aber auch die Frage, wie wir mit abgelehnten Asylbewerbern umgehen und wie wir die Abschiebung in die Heimatländer bzw. die freiwillige Ausreise anders gestalten können.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, da gibt natürlich konkrete Punkte, die man aufgreifen kann. Sie haben sich ja auch der Arbeit der FDP-Fraktion bedient. Sie haben ja auf eine Anfrage, die ich gestellt habe, rekurriert. Wenn man einige Formulierungen in Ihrem Antrag betrachtet, dann kann man den Eindruck haben, dass Ihnen auch das Migrationspapier der FDP-Landtagsfraktion nicht entgangen ist.

Aber wenn Sie schon abschreiben, sehr geehrter Herr Kollege Ahrends, dann machen Sie es doch bitte richtig und dann kümmern Sie sich auch darum, die konkreten Punkte zu benennen, beispielsweise die Frage: Wie können wir es in Zusammenarbeit mit den Kommunen schaffen, die Passersatzbeschaffung zu verbessern, wenn wir Abschiebungen machen müssen, verehrte Kolleginnen und Kollegen? Ist es vielleicht sinnvoll, das so, wie die Bayern es gemacht haben, an einer Stelle zu zentralisieren, um nicht die Kommunen

mit dieser Aufgabe allein zu lassen? Dieses Zentralisieren ermöglicht am Ende beispielsweise auch die Bündelung von Abschiebungen.

Wir wissen doch, dass heute sehr viele Abschiebungen am Piloten der Airline scheitern, weil er z. B. sagt: Den nehmen wir nicht mit; denn er hat auf der Gangway randaliert. - Solche Situationen kann man natürlich ganz anders handhaben und umgehen, wenn wir das Instrument von Charter- oder Bündelflügen nutzen, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Aber zu solch einem konkreten Vorschlag steht in Ihrem Antrag überhaupt nichts, sehr geehrter Kollege. Das ist keine solide Oppositionsarbeit an dieser Stelle.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der SPD)

Ich möchte das Thema Amtsarzt aufgreifen; denn Sie haben in den Raum gestellt: Da brauchen wir einen Amtsarzt, der dann feststellt, dass er doch reisefähig ist, und dann wird er rückgeführt. - Verehrter Kollege, am Ende landet das alles doch vor Gericht! Sie können keinen Richter davon überzeugen, dass am Ende eine Aussage des Amtsarztes ausreicht, um ein vorgelegtes Gutachten oder Attest einfach vom Tisch zu wischen. Ich sage hier ganz klar: Ja, vielleicht braucht man einen Amtsarzt, um sozusagen einen externen Blick auf den Fall zu werfen. Aber ich glaube nicht, verehrter Herr Kollege, dass damit alle Probleme gelöst werden können.

Man muss auch einmal klar sagen: Menschen, die nicht reisefähig sind, dürfen wir nicht in den Flieger setzen. Das ist ehrlicherweise eine Frage von Humanität und Anstand.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deswegen sage ich Ihnen ganz klar: Wenn man etwas verbessern will, dann benennen Sie es konkret - aber nicht mit einem solchen Antrag, der völlig an der Oberfläche bleibt und mit ordentlicher Oppositionsarbeit überhaupt nichts zu tun hat!

(Beifall bei der FDP sowie Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Danke Ihnen. - Für die SPD-Fraktion: der Abgeordnete Kurku, bitte!

(Vereinzelt Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Deniz Kurku (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst dachte ich ja: Dieser Antrag der AfD-Landtagsfraktion scheint im Gegensatz zu dem letzten, zu dem ich hier sprechen durfte, tatsächlich mal selbst geschrieben zu sein. Aber das war auch dieses Mal wieder nicht der Fall.

(Zuruf von der AfD)

- Ganz entspannt!

Ich muss eines sagen: Ich bin mir sicher, dass die Formulierung - ich zitiere - „Die Landesregierung fordert die Landesregierung auf“ ein AfD-Original ist und nicht aus der Feder der FDP stammt. Das mag eine Lappalie sein; Fehler passieren.

Aber bei diesem Antrag - jetzt kommen wir zum Inhaltlichen - passen Form und Inhalt mal wieder zusammen. Auch wenn er sich auf ein durchaus ernst zu nehmendes Thema bezieht, nämlich auf die Frage, wie wir Rückführungen ausreisepflichtiger Personen organisieren und die Zahl gescheiterter Rückführungen reduzieren, ist der Antrag, wie er hier vorliegt - der Kollege hat es eben gesagt -, nicht gerade ein fachlicher Beitrag, sondern eher eine Aufzählung von Schlagworten, gespickt mit Vorwürfen, dass kaum etwas getan werde, ausreisepflichtige Personen abzuschieben.

Sich mit der Thematik nur ein kleines bisschen an der Oberfläche zu befassen, reicht allerdings nicht aus. Der Rückführungsvollzug ist bekanntermaßen eine gesetzliche Pflicht, wenngleich man im Vollzug selbst in der Legislative immer daran arbeiten muss, ihn zu verbessern. Bund und Länder arbeiten ja nicht erst seit gestern hierzu zusammen. - Nebenbei: Der Migrationspakt könnte an der Stelle durchaus helfen.

Unser Innenminister Boris Pistorius ist im Austausch mit Kolleginnen und Kollegen in den Ländern und im Bund am Thema dran. Dass die Großen Koalitionen in Niedersachsen, aber auch im Bund das Thema nicht nur erkannt haben, sondern auch die Abschiebung derjenigen Menschen, bei denen Gründe vorliegen, umsetzen, wird bei einem Blick in den jeweiligen Koalitionsvertrag, aber eben auch in der Praxis deutlich. Auf das Zitieren verzichte ich an dieser Stelle. Aber vonseiten der SPD und der CDU wird vom länderübergreifenden Zwang bis hin zu Staatsverträgen in diesem Bereich eine ganze Menge Unterschiedliches vorgeschlagen, und zwar ganz ohne Zutun der AfD-Fraktion.

Dass wir - ich hoffe, insgesamt auch in diesem Haus - zum Grundrecht auf Asyl für Menschen stehen, die auf unseren Schutz und auf unsere Hilfe angewiesen sind, die Zugang zu einem fairen und zügigen Asylverfahren haben müssen und die für diesen Zeitraum menschenwürdig untergebracht sind, müsste Ausdruck humanitärer Überzeugung sein. Ich hoffe, das ist Konsens hier im Haus.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Von denjenigen aber, die abzuschoben sind, muss man natürlich erst einmal wissen, wohin, und muss man auch wissen, dass sie anzutreffen sind. Um dies sicherzustellen, müssen sie in Haft genommen werden, wobei es den Ausländerbehörden obliegt, zu prüfen, ob die Voraussetzungen für eine Sicherungshaft bzw. Abschiebehaft vorliegen. Die Entscheidung selbst liegt dann beim Gericht, und das ist richtig so. Der Ablauf des Abschiebeverfahrens ist in einem Rechtsstaat wie der Bundesrepublik Deutschland juristisch genauestens geregelt, was uns im Übrigen von vielen anderen Staaten unterscheidet. Eine Verbesserung der Vollzugspraxis ist, wie bereits gesagt, auch ein Anliegen dieser Regierung und kann von uns gerne jederzeit mit sachdienlichen Hinweisen unterstützt werden. Ein schnelleres Ausweisen kann ein Ziel sein, muss dann aber folgerichtig mit geeigneten Maßnahmen des Vollzugs unterfüttert werden - und das ist hier nicht der Fall.

Die Regelung für eine amtsärztliche Prüfung der Reisefähigkeit, wie sie im Aufenthaltsgesetz bereits enthalten ist, besagt, dass durch eine qualifizierte ärztliche Bescheinigung begründet werden muss, wieso ein Mensch aus gesundheitlichen Gründen nicht ausreisen kann. Ob die ärztliche Bescheinigung wiederum den gesetzlichen Vorgaben entspricht, ist Sache der Ausländerbehörde.

Auf die Forderung zu den Sachleistungen, die Sie aufgestellt haben, möchte ich an dieser Stelle gar nicht eingehen.

In der Antragsbegründung heißt es:

„Vollziehbar Ausreisepflichtige haben in Deutschland keine Bleibeperspektive und begehen zum Teil Straftaten. Somit geht von einigen vollziehbar Ausreisepflichtigen eine erhöhte Gefahr für die Bevölkerung aus.“

Das klingt mir wiederum sehr nach einem Original Ihrer Fraktion. Eine Gruppe von Menschen begeht „zum Teil Straftaten“. Daher eine „erhöhte Gefahr“ für uns alle. Lösungsvorschlag: Abschieben! - Natürlich - auch das soll ganz klar sein - müssen diejenigen, die Straftaten begehen, dementsprechend einer Sanktion, einer Bestrafung zugeführt werden. Das wirkt sich übrigens auch im Asylverfahren aus.

Zu guter Letzt - wir sind ja jetzt am Ende einer dreitägigen Debatte - hätte ich bei all den Anträgen der AfD-Fraktion der letzten Monate, gerade auch mit Bezug zu Flüchtlingen, noch einen Wunsch, der sich eher an die Fraktionsvorsitzende Frau Guth richtet - leider ist sie gerade nicht hier -:

Sie hat, wie ich finde, nicht ganz zu Unrecht und zu meiner Überraschung mit unheimlich viel Feingefühl hier in diesem Hohen Hause die Situation der Kuh 4305 in einem Schlachtbetrieb dargestellt. Ich muss zugeben: Sie hat eindrucksvoll geschildert, wie qualvoll die letzten Minuten dieses Tiers vor der Schlachtung waren. - Nun würde ich mir aber auch eines wünschen - die Kollegin Schröder-Köpf hat mit ihrem Zwischenruf darauf hingewiesen -: Wenn Sie als AfD-Fraktion insgesamt nur 50 % der Empathie auch für den Diplom-Ingenieur Said, für eine Lehrerin Rabia, einen Künstler Khaled oder eine neunjährige Asya aufbringen könnten, dann wäre das wirklich toll!

Dieser Antrag vermischt mal wieder schutzsuchende Menschen mit Kriminalität und Kosten. Von Menschlichkeit keine, aber auch gar keine Spur!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Ich komme zum letzten Satz. *Sachliche* Hinweise, wie man Rückführungen von ausreisepflichtigen Menschen beschleunigen kann, sind willkommen. Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Der Abgeordnete Ahrends hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte!

Jens Ahrends (AfD):

Eine ganz kurze Kurzintervention. - Herr Oetjen, vielen Dank. Erst kritisieren Sie, dass es keine Maßnahmenvorschläge gab - - -

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Auf Herrn Kurku!)

- Nein, Oetjen!

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Nein!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Halt!

Jens Ahrends (AfD):

Dann nehme ich den zweiten Teil. Herr Kurku, ich verwehre mich einfach - - -

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Ahrends, das müssen Sie klar haben. Sie können sich in Ihrer Kurzintervention nur auf den Abgeordneten Kurku beziehen. Alles andere ist nicht möglich. Haben Sie das jetzt vor? - Gut.

Jens Ahrends (AfD):

Das habe ich vor. Danke schön, Frau Präsidentin.

Herr Kurku, ich spreche Sie an. Ich verwehre mich ganz einfach gegen den Plagiatsvorwurf an dieser Stelle. Der Antrag ist tatsächlich selbst geschrieben. Die Quellen, die ich dazu verwendet habe, habe ich offen genannt.

Die Unterbringung der Ausreisepflichtigen ist natürlich menschlich sicherzustellen. Die Rückreisezentren, die ich angesprochen habe, sind natürlich auch so einzurichten, dass die Menschen dort vernünftig und menschenwürdig leben können, wie sich das gehört. Das stelle ich überhaupt nicht infrage.

Dass abgelehnte Asylbewerber Straftaten begehen, habe ich beispielhaft mit einigen Namen belegt. Das heißt natürlich nicht, dass das alle tun. Das habe ich auch ganz deutlich gesagt. Ich sprach von *einigen*, weil sie keine Perspektive in ihrem Heimatland haben. Teilweise ist das eine Möglichkeit, hier zu bleiben; denn unsere Gefängnisse sind nicht so schlecht, wenn man die Zustände in manchen Heimatländern sieht.

Wichtig ist, dass wir die Themen angesprochen haben. Tun Sie etwas! Denn hier ist Handlungsbedarf.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Der Abgeordnete Kurku möchte erwidern. Bitte!

Deniz Kurku (SPD):

Herzlichen Dank für die Möglichkeit. - Zwei Dinge:

Zum einen beruhigt es mich ungemein. Das heißt, die FDP ist wirklich weiterhin die konstruktive Oppositionspartei, wie wir es kennen, und das alles stammt scheinbar aus Ihrer Feder. Vielen Dank!

Zum anderen: Dann tun Sie doch einfach mal das, was vielleicht auch naheliegend ist. Wenn man über die Praxis und konkrete Maßnahmen spricht, wenn man konkret etwas beantworten möchte, dann macht man das. Aber wenn man immer gleich von Abschiebep Praxis zu Messerstechern und von Messerstechern zu Abschiebep Praxis, zu Kosten kommt, dann ist es auch kein Wunder, dass man Sie so versteht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Eike Holsten, bitte!

(Beifall bei der CDU)

Eike Holsten (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag weist, wie AfD-Anträge so oft, mal wieder ein Stück weit nach Berlin, wo die Rechtsgrundlagen herkommen, auf deren Basis Abschiebungen vorgenommen werden.

Deshalb möchte ich eines ganz kurz vorausschicken: Der Bund ist in diesen Tagen ja nicht nur gut gelitten. Auch hier im Landtag wurde am Dienstag mal wieder erklärt, wie gut die Niedersachsen-GroKo im Verhältnis zu der in Berlin arbeite. Ich persönlich halte wenig davon, wenn Politiker auf Politiker schimpfen, und finde auch: Unsere Berliner Regierung ist viel besser als ihr Ruf.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Da wird durchaus geliefert - auch von einem zuständigen Christsozialen aus Bayern, der in den vergangenen Monaten leider keinen gesteigerten Wert darauf gelegt hat, dass wir als Niedersachsen-CDU ihn besonders mögen.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Das ist doch Ihr Kollege!)

- Ist er.

Unsere dortigen Erfolge in Sachen Flüchtlings- und Integrationspolitik können sich aber sehen lassen. Ich führe das ganz kurz bezogen auf die im Antrag thematisierten Abschiebungen anhand von wenigen Beispielen aus.

Da ist das Asylpaket I mit der Beschleunigung der Asylverfahren, dem Vorrang von Sach- vor Geldleistungen, den Erstaufnahmeeinrichtungen und der Änderung, dass Abschiebungen grundsätzlich nicht mehr angekündigt werden.

Dann ist da das Asylpaket II mit der Einschränkung des Familiennachzugs für bestimmte Gruppen und dem Aufbau von Aufnahmezentren zur Verfahrensbeschleunigung für Migranten ohne Bleibeperspektive, mit dem Leistungsbezug nur am Zuweisungsort und der Einschränkung der Abschiebehindernisse aus gesundheitlichen Gründen.

In diese Liste gehört noch eine Vielzahl von Verbesserungen der Verfahrensabläufe im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und anderes mehr.

Sehr geehrte Damen und Herren der AfD-Fraktion, Sie hören es vielleicht: Da ist schon eine ganze Menge Inhaltliches aus Ihrem Antrag dabei.

Dazu vielleicht noch das Stichwort „sichere Herkunftsstaaten“: Die Einstufung der Westbalkanstaaten als sichere Herkunftsländer führte zu einem deutlichen Rückgang der Zuwanderung. Da geht sicherlich noch mehr, wenn man sich im Bundesrat einig ist. Als Niedersachsen stehen wir bereit, dort unseren Beitrag zu leisten.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt noch etwas konkreter zu einigen Punkten des Entschließungsantrags.

Richtigerweise muss die Abschiebung bei vollziehbar Ausreisepflichtigen ohne zeitlichen Verzug umgesetzt werden. Die kann aber nur dann erfolgen, wenn klar ist, wohin abgeschoben werden soll. Dafür braucht man eine geklärte Identität und die Aufnahmebereitschaft des Ziellandes. Das sind ganz reale und zentrale Abschiebehindernisse, mit denen Sie sich in Ihrem Antrag leider nicht auseinandersetzen.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Eine Sekunde, bitte, Herr Abgeordneter Holsten! Der Abgeordnete Henze möchte eine Zwischenfrage stellen. Würden Sie die zulassen?

Eike Holsten (CDU):

Nein, würde ich nicht.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Okay, danke.

Eike Holsten (CDU):

Täte Ihr Antrag das, fänden sich vielleicht zu diskutierende Ansätze darin. Auch hier weist die Bundesregierung erste Erfolge durch entsprechende Rücknahmeabkommen mit den Herkunftsländern aus.

Zugegeben: Durch den Bund sind uns besser geeignete Maßnahmen an die Hand gegeben worden, um den Aufenthaltsort der abzuschiebenden Personen rechtzeitig vor der Abschiebung zu kennen. Die müssen auch angewandt werden. Ich nenne beispielhaft die Residenzpflicht für diejenigen, die über ihre Identität täuschen oder die Mitwirkung verweigern, und die Überwachung von gefährlichen Ausreisepflichtigen mittels elektronischer Fußfessel sowie die geringeren Voraussetzungen für die Abschiebungshaft.

Das ändert aber nichts daran, dass sich manch einer der Abschiebung trotzdem entzieht. Vor allem ändert es rein gar nichts an den eben genannten vorherrschenden Abschiebehindernissen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zu den Möglichkeiten zur Anordnung der Abschiebehaft hat der Kollege Kurku bereits ausgeführt. Ich will aber gerne noch etwas zu dem Anliegen sagen, die Einrichtung von Rückführungszentren zur Sicherstellung erfolgreicher Abschiebungen zu erwägen. In unserem Koalitionsvertrag heißt es dazu u. a.:

„Kurzfristig realisierbare Rückführungen sollen aus den Erstaufnahmeeinrichtungen erfolgen. Das gilt für diejenigen Asylbewerber, die nach der Dublin-Verordnung in einen anderen Mitgliedsstaat zu überstellen sind.“

So weit ein kurzer Auszug aus dem Koalitionsvertrag. Wir sind der festen Überzeugung, dass dies eine ganz wichtige politische Antwort auf die Abschiebezahlen ist.

(Zustimmung bei der CDU und von Deniz Kurku [SPD])

Wir sehen uns darüber hinaus sehr verantwortungsvoll an, welche Vollzugsdefizite es bei den Ausländerbehörden und der Landesaufnahmehörde gibt, und werden als Koalitionspartner weiter

daran arbeiten, zu einer zügigeren Abschiebung ausreisepflichtiger Ausländer zu kommen. Das sieht man z. B. sehr eindrucksvoll daran, dass wir in den aktuellen Haushaltsberatungen die LAB NI mit 38 zusätzlichen Stellen ausstatten, um den Abschiebevollzug zu stärken.

(Beifall bei der CDU sowie Zustimmung bei der SPD und bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie sehen also: Wir sind in Hannover wie auch in Berlin auf dem richtigen Weg. Und ich bin mir sicher: Sobald dieser Antrag im Innenausschuss beraten wird und die Redezeit nicht limitiert ist, wird sich noch genauer klären lassen, weshalb dieser Antrag im Prinzip überflüssig ist.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Die Tagesordnung und die Redezeiten legen alle Fraktionen gemeinsam im Ältestenrat fest - nicht, dass der Eindruck entsteht, wir limitierten hier etwas. Das ist eine Vereinbarung. Sie hätten auch noch eine halbe Minute Zeit gehabt. Aber ich finde, im Ausschuss ist es manchmal einfacher zu debattieren und zu diskutieren.

Wir haben eine weitere Wortmeldung aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: der Kollege Belit Onay.

Belit Onay (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Auf die inhaltliche Qualität des Antrags ist ja schon mehrmals hingewiesen worden. Im Grunde besteht sie nicht - gerade wenn man prüft, ob mit den fünf genannten Maßnahmen wirklich konkrete Vorschläge verbunden sind.

Bei den ersten beiden Punkten schießen Sie ins Blaue: Durch geeignete Maßnahmen bzw. ohne zeitlichen Verzug soll etwas umgesetzt werden. Konkrete Vorschläge machen Sie nicht.

Ich will auch auf die weiteren Punkte eingehen, weil mir das die Gelegenheit gibt, noch ein paar Sätze beispielsweise zur Abschiebehaft zu sagen. Es ist, wie ich finde, sehr wichtig, noch einmal darüber zu sprechen. Sie schlagen hier sozusagen eine Erweiterung der Abschiebehaft vor. Wir haben da aber schon jetzt erhebliche Probleme. So liegt die Fehlerquote bei knapp 44 % - und das, obwohl

wir eine unabhängige, noch von Rot-Grün finanzierte Abschiebehaftberatung haben, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das muss eigentlich die Justizministerin - sie ist gerade nicht da, aber vielleicht können das die Sitznachbarn weitergeben - aufhorchen lassen. Wir haben nämlich jetzt die Situation, dass die Große Koalition diese Abschiebehaftberatung einstellt. Die Weiterfinanzierung wird nicht gewährleistet, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das ist ein Problem. Denn das heißt letztendlich, dass sich die Fehlerquote dort vielleicht sogar noch erhöhen wird.

Sie sprechen außerdem Rückführungszentren an, meine sehr geehrten Damen und Herren. Auch im Koalitionsvertrag der Großen Koalition wird auf Rückführungszentren eingegangen; sie werden sozusagen als Lösung für einige Probleme propagiert.

Wir alle hatten ja die Möglichkeit, mit dem Innenausschuss nach Bayern zu reisen. Die AfD war leider nicht dabei. Dort hätte sie sich aber ein gutes Bild davon machen können, wie die Bayern mit diesen großen Zentren verfahren. Das ist eine für alle dort befindlichen Personen eine wirklich schwierige Lagersituation - ohne Strukturen, ohne soziale Begleitung. Das führt zu Lagerkoller, dann entstehen Konflikte usw.

(Uwe Schünemann [CDU]: Man kann aber nicht sagen, dass es keine soziale Begleitung gibt!)

Lieber Sebastian Lechner, wir haben es doch selbst gesehen: das Abschirmen der Personen, damit sie ja nicht in Kontakt mit den Besucherinnen und Besuchern kommen. Das war eine Situation, die man sich weder für sich selbst noch für andere Personen wünscht, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Das wird natürlich auch zu einem Problem in Niedersachsen führen, wenn man das hier fortführt, wie im Antrag gefordert.

Unter Nr. 4 - das finde ich schwierig - fordern Sie amtsärztliche Kontrollen ärztlicher Bescheinigungen. Da schwingt ja der Vorwurf mit, die Ärzteschaft würde unter Umständen bei einem regelrechten Betrug mitwirken. Das finde ich relativ schwierig. Das wird auch Ihren eigenen Anfragen nicht gerecht, die Sie - mit einer guten Beantwortung durch die Landesregierung versehen - zurückbekommen.

Ich verweise auf die Drucksache 18/1973. Darin antwortet die Landesregierung auf Ihre Anfrage:

„Der Landesregierung sind keine Fälle berichtet worden, in denen ärztliche Gefälligkeitsgutachten vorgelegt worden sein sollen, um Abschiebungen zu verhindern.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt darauf keinerlei Hinweise.

Auch gibt es klare Regeln im Aufenthaltsgesetz, die Ihnen entweder nicht bekannt sind oder die Sie hier einfach ignorieren. Das ist nicht ganz gerecht.

Ich habe keinen Überblick über meine Redezeit, ich rede einfach weiter, und Sie melden sich dann.

(Heiterkeit und Beifall)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Ich melde mich. Sie haben noch gute anderthalb Minuten.

Belit Onay (GRÜNE):

Die Kolleginnen und Kollegen hören ja aufmerksam zu.

(Uwe Schünemann [CDU]: Es wäre schade, wenn es vorbei wäre!)

- Das freut mich zu hören.

Zu Punkt 5, zu den Sachleistungen: Das hatten wir schon in der letzten Legislaturperiode, gerade zu Beginn. Der Innenminister Boris Pistorius hatte den Kommunen ja freigestellt, ob Gutscheine oder Geldleistungen gewählt werden sollten. Nahezu alle Kommunen - im Ergebnis alle Kommunen - rückten von den Sachleistungen ab, zu Recht, weil das ein unglaublicher Verwaltungsaufwand ist. Es ist für die Betroffenen stigmatisierend, diskriminierend und ihre Lebensführung unverhältnismäßig erschwerend, meine sehr geehrten Damen und Herren. Deshalb lehnen wir das natürlich ab.

Noch zu der Frage der freiwilligen Ausreise, der natürlich auch von uns - das will ich hier ausdrücklich sagen - der Vorzug gegeben wird. Die taz hatte am 16. September einen guten Bericht. Sie berichtete:

„Der Norden schiebt weniger Flüchtlinge ab als der Süden und Westen Deutschlands. Eine erzwungene ‚freiwillige Ausreise‘ ersetzt oft die Abschiebung.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Innenministerium muss schon sicherstellen, dass diese sogenannten freiwilligen Ausreisen oder Rückreisen tatsächlich auf Freiwilligkeit und nicht auf Druck oder Desinformation beruhen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ein abschließender Satz zu der Umsetzung von Recht und Gesetz: Sie propagieren ja immer, man solle mit der vollen Härte des Gesetzes agieren. Da bin ich eigentlich voll bei Ihnen. Ein Teil der vollen Härte des Gesetzes ist aber eben auch Menschlichkeit, sind auch die Abwägungsmöglichkeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das sieht ein Verhältnismäßigkeitsrechtsstaat wie der unsere ausdrücklich vor, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das sollten Sie ruhig öfter beherzigen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Das war die erste Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Inneres und Sport sein. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Die sehe ich nicht. Damit ist der Antrag so überwiesen.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zur Festlegung von Zeit und Tagesordnung des nächsten Tagungsabschnittes.

Der nächste - der 13. - Tagungsabschnitt findet vom 10. bis zum 13. Dezember statt, etwas außergewöhnlich, das ist von Montag bis Donnerstag. Es sind die Haushaltsberatungen vorgesehen. Die Landtagspräsidentin wird den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Beginn, die Tagesordnung und damit auch die Redezeiten der Sitzung festlegen.

Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen einen guten Heimweg. Danke für die konstruktiven Beratungen!

Schluss der Sitzung: 13.33 Uhr.